

## 2

### Absenz und aristokratische Lebensführung: Die römische Villa



Als „eine der interessantesten Seiten des römischen Lebens“ hat OTTO EDUARD SCHMIDT die Villen römischer Aristokraten bezeichnet. Ohne diese Landsitze, so führte er 1899 in einem Beitrag zu den Villen Ciceros aus, seien „die Vertreter der humanen Denk- und Empfindungsweisen bei den Römern, die ganze illustre Gesellschaft gar nicht denkbar“. Sie seien

so eng verknüpft mit ihren Landsitzen wie die Schnecken mit ihrem Hause. Ihre Empfindsamkeit, Mitteilsamkeit, ihr Geist und Witz, kurz ihre ganze Persönlichkeit entwickelt sich erst dann zur vollsten Blüte, wenn sie losgelöst von der Bürde des geistlichen oder weltlichen Amtes, des senatorischen, richterlichen, anwaltlichen Berufes aus dem Getöse der unheimlichen Riesenstadt hinaus-eilen in die wonnigen Gefilde Italiens, in die Berge oder ans Meer.<sup>1</sup>

Diese Zeilen sind zum einen ein interessantes Zeugnis für neuhumanistische Bildungs- und Lebensideale sowie das romantisierende Naturempfinden des deutschen (Bildungs-)Bürgertums im 19. Jahrhundert, die SCHMIDT hier auf die römische Senatsaristokratie überträgt.<sup>2</sup> Davon

1 Vgl. Schmidt 1990 (1899), 328.

2 Die kulturelle Chiffre, als die Kampanien etwa in zahllosen Reiseberichten des 17. bis 19. Jhd. erscheint, nimmt E. Stärk zum Ausgangspunkt seiner Studie *Kampanien als geistige Landschaft*, in der er das antike Bild des Golfs von Neapel bis Cassiodor nachzuzeichnen sucht (Stärk 1995). Zu den ideengeschichtlichen Beiträgen der Renaissance, Aufklärung und Romantik zum neuzeitlich-europäischen Naturempfinden s. Coates 1998, hier bes. 67–70; 110–139. Siehe auch Schmoll 2004; 2006, der die ideellen und sozialen Grundlagen der im deutschen Kaiserreich um 1900 entstehenden Naturschutzbemühungen erörtert und sie auch als Reaktion auf die als bedrohlich empfundene Industrialisierung begreift; Blackburn 2008, der in seiner Geschichte der deutschen Landschaft auch jene Diskussionen

abgesehen handelt es sich um eine in vieler Hinsicht durchaus zutreffende Beschreibung der Villa als signifikantes Element der Lebensführung der politischen, sozialen und ökonomischen Elite Roms: Seit der späten römischen Republik war es für Senatoren üblich, mindestens eine aufwändig ausgestattete Villa zu besitzen. Wenn die finanziellen Möglichkeiten dies erlaubten, erwarben sie mehr als einen Landsitz – und oft genug auch dann, wenn dies nicht der Fall war. Dabei waren jene Landgüter einerseits Einheiten landwirtschaftlicher Produktion, die einen wichtigen Beitrag bei der Generierung senatorischen Wohlstandes leisteten; andererseits boten sie römischen Aristokraten Raum, ihrer ‚Muße‘, dem *otium*, nachzugehen, sich also mehr oder weniger intensiv und gekonnt mit (griechischer) Kunst, Literatur und Philosophie zu beschäftigen.<sup>3</sup>

SCHMIDT stellt insbesondere dieses kulturelle Element in das Zentrum seiner Charakterisierung der römischen Villa. In dieser Sicht oszillierten römische Senatoren im Rahmen ihrer Lebensführung zwischen *rus* und *urbs*, *villa* und *domus*, *otium* und *negotium*, wobei erst der Aufenthalt auf der ländlichen Villa, fern der Metropole Rom und der dort verorteten Verpflichtungen eines Senators, den römischen Aristokraten erlaubt habe, sich selbst zu verwirklichen. Auf den ersten Blick erscheint diese Bewertung auch sehr plausibel, stimmt sie doch mit zeitgenössischen Selbstbeschreibungen überein, die sich in der römischen Literatur fassen lassen. Dort wurde häufig stark idealisierend und kontrastierend zwischen *otium* und *negotium* differenziert und diesen verschiedenartigen Tätigkeitsfeldern auch räumlich unterscheidbare Sphären zugewiesen: *negotia*, die Verpflichtungen und Aktivitäten des Bürgers, etwa auf dem Forum, in den Volksversammlungen, in der Kurie, aber auch im Umgang mit den Mitbürgern, wurden der Stadt, das *otium* hingegen dem Land zugeschlagen.<sup>4</sup>

thematisiert, die sich im 18. und 19. Jhd. an der Frage von Natur- versus Kulturlandschaft entzündeten.

3 Zu Villenwirtschaft, Villeggiatur und *otium* sowie der Entwicklung und Verbreitung der römischen Villa im *Imperium Romanum* s. ausführlich Kap. 2.1.

4 S. etwa Cic. de orat. 1,24–29 (vgl. dazu die ausführliche Interpretation in Kap. 2.1). Auch der jüngere Plinius kontrastiert die Villa aufgrund ihrer Funktionen, *otium* und *relaxatio*, mit der aufreibenden Stadt und ihren Geschäften (z.B. Plin. epist. 2,17,29; 3,5,14). Dieses Ideal ist noch im 2. und 3. Jhd. n. Chr. sehr lebendig. So behauptet der aus Bithynien stammende römische Historiker und Senator Cassius Dio, er verlasse die laute, überfüllte Stadt Rom, um in Kampanien, genauer: in Capua, Ruhe und Frieden zu finden; dort will er in seinen Mußestunden auch Teile seines Geschichtswerkes verfasst haben (Cass. Dio 76,2,1: ἐν δὲ τῷ Βεσβίῳ τῷ ὄρει πῦρ τε πλείστον ἐξέλαμψε καὶ μυκήματα μέγιστα ἐγένετο, ὥστε καὶ ἐς τὴν Καπύην, ἐν ἧ, ὁσάκις ἂν ἐν τῇ Ἰταλίᾳ οἰκῶ, διάγω, ἐξακουσθῆναι τοῦτο γὰρ τὸ χωρίον ἐξευλόμην τῶν τε ἄλλων ἕνεκα καὶ τῆς ἡσυχίας ὅτι μάλιστα, ἵνα σχολῆν ἀπὸ τῶν ἀστικῶν πραγμάτων ἄγων ταῦτα γράψαμι.). – S. ferner z. B. Liv. 3,38–41,4; 7,4,4–

Die römische Villa ist aufgrund ihrer zahlreichen Facetten, den kulturell-sozialen wie auch den ökonomischen, ein traditionsreicher und beliebter Forschungsgegenstand in den Altertumswissenschaften. Bestimmte Vorstellungen vom Charakter der aristokratischen Villenkultur, wie sie sich bei SCHMIDT Ende des 19. Jahrhunderts greifen lassen, können dabei bis heute als typisch für das Verständnis von der römischen Villa gelten, insbesondere in der Alten Geschichte und der Klassischen Philologie: Gerade mit Blick auf das *otium* wird die Villa häufig als der Ort verstanden, an dem römische Senatoren Raum für persönliche Entfaltung und Erholung von den *negotia*, den als ‚öffentlich‘ verstandenen Aufgaben, gesucht und gefunden hätten.<sup>5</sup> In der Villa scheint damit end-

7; 5,9; 7,39,11–13; 22,61,5–10 (eine Gruppe von Senatoren, die Schande über sich gebracht hatten, habe das *forum* gemieden und sich auf dem Land versteckt); 27,34,3–15; 35,5–12; 38,6–10; 39,40,1–41,4 (Cato Maior sei in der Lage gewesen, beides zu meistern: das Leben auf dem Land und in der Stadt; allerdings thematisiert Livius nicht direkt die Verbindung von *otium* und *rus* – wie er auch sonst den kulturellen Aspekt des Landlebens übergeht; immerhin wird in diesem Kontext Erziehung als ein charakteristisches Interesse Catos erörtert). Die römischen Agrarschriftsteller befassen sich kaum mit dem philosophisch geprägten *otium*, dafür jedoch mit anderen Elementen aristokratischer Lebensführung, die unter den Begriffen *luxuria* und *sumptus* als Element des Dekadenzdiskurses erscheinen: Hier erscheinen städtische *luxuria* und das einfache Landleben der *maiores* als Gegenpole; ‚Luxus‘, der sogar das Leben *in rure* infiltriere, wird zum Zeichen der verdorbenen Gegenwart. S. u. a. Varro rust. 1,13,6f.; 2 praef. 1–4; 3,1,1–6; Colum. 1,1,18–20; 12 praef. 7–10; Verg. georg. 2,458–474; 2,458–540. Siehe auch Vitruv. 6,5,2f.; 6,6,5; Plin. nat. 18,6–21 (*otium* und *luxuria* als Symptom eines degenerierenden Landlebens); 19,49–51 (in Form der *horti*, so klagt Plinius, verbreiteten sich die luxuriösen Villen nun auch schon in der Stadt; Problem der Vermischung von *rus* und *urbs*, *otium* und *negotium*); 19,52–59 (Degeneration der nützlichen Gärten zu *horti*, die allein dem Vergnügen dienen).

5 So erklärt R. Laurence die Empörung, die Nero mit der Errichtung seiner *domus aurea* oder Lucullus mit seinen extravaganten *horti* entfacht haben sollen, damit, dass diese Stadt und Land, *otium* und *negotium* in einer Weise vermischt hätten, die als unpassend, wenn nicht unnatürlich gegolten habe: „*otium* was fine in its place: outside Rome, and undertaken at the right time“, aber: „[i]t was seen unnatural to bring the landscape of the villa into the city [...]“ (Laurence 2009, 59). „A man’s villa“, so S. Hales, „might be the one place where he could temporarily escape the binds of his Romanness and be himself. [...] [V]illas seems to have been perceived as places that afforded the freedom to indulge in individual whims, whether artistic, sexual, or whatever“ (Hales 2003, 35). H. Mielsch geht davon aus, dass „der Aufenthalt in den Villen für die Besitzer gerade deshalb erstrebenswert ist, weil sie hier von den Zwängen ihrer Amtspflichten und ihrer politischen Tätigkeit befreit sind“ (Mielsch 1987, 46). Hinsichtlich der *horti Romani* hat A. Wallace-Hadrill gefolgert, dass diese den römischen Senatoren die Möglichkeit eröffnet hätten, sich ostentativ vom politischen Geschehen zurückzuziehen, denn: „To move into the *horti* was to tell people that you did not wish to be troubled by business, especially politics“ (Wallace-Hadrill 1998, 5). J. D’Arms erklärt in seiner grundlegenden Studie über die Villen am Golf von Neapel: „A Roman possessed a villa in his capacity of *privatus*; it was the fixed seat in which to pass periods of leisure time when free of the press of business or public life at Rome“ (D’Arms 1970, 25). Ähnlich erklärt S. Rebenich, dass die „senatorische Leistungsethik, die auf den Identitätsstiftenden und statuskonstituierenden Dienst für die ‚res publica‘ fokussiert war, [...] in der Villa den architektonischen Freiraum von politischem Engagement und forensischer Aktivität geschaffen hat“, jedoch ohne darauf die Kategorien öffentlich/privat anzuwenden (Rebenich 2005, 108f.). S. ferner Sfameni 2007. – Die Liste der Altertumswissenschaftle-

lich doch einmal das so oft vergeblich gesuchte ‚Privatleben‘ römischer Senatoren greifbar, was vielleicht die Faszination erklärt, welche Villa und *otium* nicht nur auf Altertumswissenschaftler ausgeübt haben und noch immer ausüben. In der Forschung besteht jedenfalls die Tendenz, die ländliche Villa zur ‚privaten‘, politikfreien Zone der Muße zu erklären und der Stadt Rom als dem genuin ‚öffentlichen‘, weil genuin politischen Raum gegenüberzustellen. Als exemplarisch für diese Vorstellung kann eine Formulierung SHELLEY HALES’ betrachtet werden, die in ihrer Studie *The Roman House and Social Identity* die Landhäuser der Senatsaristokratie im Verhältnis zum Leben in der Stadt folgendermaßen charakterisiert:

Between the country and the city a clean division was drawn, both loci becoming the setting for distinct types of behaviour – Rome was the place for public, socio-political duty, and the countryside was the seat of private leisure and repose [...] The villa is the *locus* of precisely opposite activities, *otium* as opposed to the *negotium* of city life.<sup>6</sup>

Eine besondere Zuspitzung erfährt dieser Grundgedanke, der eine ‚private‘ und unpolitische Villa dem ‚öffentlichen‘ und politischen Bereich der Stadt Rom gegenüberstellt, in Überlegungen, welche die im 1. Jahrhundert v. Chr. eskalierende Krise der Republik mit der zunehmenden Verbreitung von Villenwirtschaft und Villeggiatur römischer Senatoren seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. verknüpfen. Besonders an den Küsten Latiums und Kampaniens, hier vor allem am Golf von Neapel, aber auch in der näheren Umgebung Roms, in Form der *horti Romani* sogar unmittelbar vor, ja fast in der Stadt selbst, stieg die Anzahl dieser Landsitze seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert stark an, und zwar nicht nur unter den römischen Senatoren: Der Villenluxus wurde von anderen sozialen Gruppen adaptiert und auf andere lebensweltliche Kontexte übertragen; er blieb zudem nicht auf Italien beschränkt, sondern dehnte sich – ebenso wie die Villenwirtschaft – auch in den Provinzen aus, und noch in der Spätantike waren Villen eine weit verbreitete Erscheinung im *Imperium Romanum*.<sup>7</sup>

rInnen, die eine ‚private‘ und unpolitische Villa dem ‚öffentlichen‘ und politischen Rom gegenüberstellen, ließe sich wahrscheinlich beliebig verlängern.

6 S. Hales 2003, 34ff.

7 Die Entwicklung von Villenkultur und Villenwirtschaft, der Villa als architektonischer Form in den römischen Provinzen und in der Spätantike sowie die Übernahme einzelner Elemente der römischen Villa durch andere sozialen Gruppen und in anderen lebensweltlichen Zusammenhängen wird im Folgenden nicht weiter thematisiert. In Bezug auf die

Eine Erklärung für diese auffällige Entwicklung haben CHRISTIAN MEIER und KATJA SCHNEIDER in der zunehmenden machtpolitischen Bedeutungslosigkeit der Senatoren zur selben Zeit gesucht.<sup>8</sup> Den ansteigenden Villenluxus setzen MEIER und SCHNEIDER in Beziehung zur – fraglos zunehmenden – Desintegration der Senatsaristokratie und der damit einhergehenden Entmachtung großer Teile dieser Gruppe im Zuge der krisenhaften Zuspitzung der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse. Dieser Prozess habe schließlich in den Prinzipat und die damit verbundene endgültige Bedeutungslosigkeit weiter Teile der Senatorenschaft gemündet. Diese ‚frustrierende‘ Situation soll die Senatoren zu einem Rückzug aus der öffentlichen und politischen Sphäre Roms in die unpolitische Privatheit der Villen veranlasst haben, wo sie sich ‚Ersatzwelten‘ geschaffen hätten und einem vornehmlich kulturell bestimmten *otium* nachgegangen seien, um das entstandene ‚Machtdefizit‘ zu ‚kompensieren‘. So gewinnt SCHNEIDER den Eindruck, dass die Senatoren schließlich „jede freie Minute“ genutzt hätten, „um sich aus der politischen Unsicherheit und zunehmenden eigenen Machtlosigkeit

Verhältnisse in den römischen Provinzen bleibt an dieser Stelle lediglich festzuhalten, dass die teilweise Übernahme von Elementen der Villeggiatur der römischer Senatsaristokratie charakteristisch ist, die mit für die jeweiligen Regionen typischen (architektonischen) Eigenarten kombiniert wurden, um den wirtschaftlichen und klimatischen Gegebenheiten vor Ort zu entsprechen. Zur Villenkultur in den Provinzen s. allgemein Mielsch 1987, 161ff.; speziell zu bestimmten Provinzen s. neben zahlreichen Spezialuntersuchungen u. a. und jeweils mit weiterführender Literatur Dark 2005 u. Jansen 1999 (Nordwestliche Provinzen); Loridant 2005 (*Gallia Belgica*); Polfer 2005 (*villae rusticae* in Nordgallien); Heimberg 2002–2003 (Niedergermanien); Hernández Guerra 1998 u. Gorges 1979 (römische Villen im heutigen Spanien). S. ferner die einschlägigen Beiträge in Herz u. Waldherr (Hgg.) 2001 (allgemein Landwirtschaft im *Imperium Romanum*); Reutti (Hg.) 1990; Martins 2005 u. Rivet (Hg.) 1969 (Britannien). – Auch reiche Ritter und Freigelassene partizipierten an der Villenkultur. Für Pompeji hat P. Zanker gezeigt, dass insbesondere wohlhabende Freigelassene und reiche Händler, aber auch ärmere Bevölkerungsschichten bei der Gestaltung ihrer städtischen Wohnhäuser Elemente der Villenarchitektur in Miniatur adaptierten. Dies ging, wie Zanker betont, häufig mit einer Entfunktionalisierung der verwendeten Elemente einher, was er als Indiz dafür deutet, dass es das vorrangige Ziel der Besitzer der betreffenden Häuser war, mittels der Imitation von Verhaltensweisen der sozialen Elite den eigenen Status innerhalb der städtischen Gesellschaft zu demonstrieren. S. Zanker 1990 (1979); vgl. Andrae 1996, 32–50. Generell zum Einfluss der Villenarchitektur für die Gestaltung aufwändiger städtischer *domus* s. jetzt am Beispiel Pompejis Dickmann 1999; hier bes. 159–296. Ferner ist, wie S. Rebenich verdeutlicht hat, auf die Übernahme architektonischer Elemente der Villenkultur für die Gestaltung der epigraphisch bezeugten Grabgärten zu verweisen (Rebenich 2008 sowie 2001, 190–193). – Zur spätantiken Villa s. u. a. Marzano 2007, passim; Amherdt 2004; Rossiter 1994; Sfameni 2006–2007. Siehe auch Brands u. Rutgers 1999.

8 Chr. Meier 1995, 57–66, 61–64 1998; Schneider 1995. Ebenso wieder J. W. Mayer 2005. – Ähnlich, wenn auch ohne einen direkten Bezug zur spätrepublikanischen Krise herzustellen, erklärt John D’Arms die Villa zum Rückzugsort römischer Senatoren: „As early as the days of Scipio Africanus Maior and his daughter Cornelia, Campanian villas had functioned not merely as pleasure houses, but as havens away from the city, where the dissatisfaction of politics or disappointed ambitions might be forgotten, and private grief indulged“ (D’Arms 1970, 76).

in die private Villenwelt abzusetzen“, und kommt zu dem Schluss, dass die „Entfaltung der Villenkultur und die fortschreitende Desintegration der Oberschicht auf der politischen Ebene [...] wechselseitig miteinander verbundene und sich gegenseitig beflügelnde Momente desselben historischen Prozesses“ sind.<sup>9</sup> Analog findet es MEIER naheliegend, in den Villen „Ersatzbefriedigungen einer machtbewussten, von der Tradition her machtgewohnten, zumindest mit außerordentlich hohen Machtansprüchen ausgestatteten Aristokratenschicht zu sehen, in einer Zeit, da sie die Macht nicht mehr hatte [...]“.<sup>10</sup>

Doch so bestechend und einleuchtend diese Thesen auf den ersten Blick erscheinen mögen: Mit ihnen werden anhand der Villa weitreichende und stark vereinfachende Aussagen zu der komplexen und kontrovers diskutierten Frage nach den Kontinuitäten und Diskontinuitäten jenes gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Transformationsprozesses getroffen, der kennzeichnend für den Übergang von der römischen Adelsrepublik in die Kaiserzeit ist. Ansätze, die von einem Rückzug der Senatoren aus ‚dem Politischen‘ in ‚das Privatleben‘ ausgehen – eine These, die nicht nur hinsichtlich der Villa vertreten wird –<sup>11</sup> bereiten entsprechend Schwierigkeiten.

9 S. Schneider 1995, 20f. mit den Zitaten; mit ähnlichen Formulierungen s. a. 148–150.

10 S. Chr. Meier 1995, 63f.

11 Um zu begründen, warum seit der Zeit Caesars offenbar ein größerer Bedarf an einer gesetzlichen Regelung des *quorum* im republikanischen Senat bestand, geht z. B. M. Bonnefond von zunehmenden Absenzen der Senatoren aus und erklärt diese mit einer Protesthaltung der Senatoren gegenüber den politischen Verhältnissen: „Dans tous ces cas, l'absentéisme apparaît comme une forme de résistance passive [...]“ (Bonnefond 1990, 148; s. a. 1989). Ähnlich argumentieren verschiedentlich Forschungspositionen, die allgemein Widerstand und Opposition der Senatoren gegenüber dem Prinzipat thematisieren und deren vermeintlichen Rückzug von der Politik in diesem Kontext deuten. So geht M. H. Dettenhofer gar von einem ‚Senatsstreik‘ in Augusteischer Zeit aus (Dettenhofer 2000, 150–160). G. Burton und K. Hopkins verweisen auf einen Rückzug der Senatoren aus der Politik zugunsten anderer Tätigkeitsfelder und auf die Möglichkeit, dass dies auf die veränderten politischen Gegebenheiten zurückzuführen sein könnte: „At best the emperors' persecutions and senators' lack of power provide circumstantial evidence as to why sons of senators might not have wanted to succeed in politics“ (Burton u. Hopkins 1983, hier bes. 166–171; Zitat 167) E. Flaig geht davon aus, dass der *ordo senatorius* in der Kaiserzeit in zwei Teile auseinandergebrochen sei, nämlich in einen Teil, der weiterhin in der Magistratur und in der Reichsverwaltung aktiv gewesen sei, und in einen sich auf andere Bereiche zurückziehenden inaktiven Teil (Flaig 1992, hier bes. 95f.). Einem mentalitätsgeschichtlichen Ansatz sind H. Leppin und E. Stein-Hölkeskamp verpflichtet, die hinter der nachweisbaren Zuwendung der Senatoren zu griechischer Kunst und Literatur seit dem 2. Jhd. v. Chr. eine relative Abwendung von politischer Betätigung sowie einen damit verbundenen Wandel von ‚Werten‘ bzw. ‚Lebensidealen‘ vermuten und in diesem Zusammenhang auch von ‚kompensatorischen‘ Funktionen des kulturellen Engagements ausgehen. So sieht E. Stein-Hölkeskamp in der kritischen Auseinandersetzung kaiserzeitlicher Philosophen und Dichter mit dem überkommenen Bild von der einem römischen Senator angemessenen Lebensführung, die traditionellerweise von politischer Betätigung bestimmt sein sollte,

Das betrifft zum einen die an sich schon nicht unproblematische Übertragung der neuzeitlichen Konzepte von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ auf eine vormoderne Gesellschaft und die Verknüpfung dieser Kategorien mit den Begriffen ‚politisch‘/‚unpolitisch‘. Gerade für das Verhältnis von *res publica* und senatorischer *domus* kann leicht nachgewiesen werden, dass die neuzeitliche (Ideal-)Vorstellung einer ‚öffentlichen‘ Sphäre des Staates, in der ‚das Politische‘ stattfindet, von einem ‚privaten‘ Bereich des folglich ‚Unpolitischen‘ für Rom nicht greift.<sup>12</sup> Und wie für die *domus* in Rom lässt sich auch für die Villa auf dem Land zeigen, dass diese keinesfalls ein im modernen Verständnis ‚privater‘ oder gar ‚politikfreier‘ Raum war.<sup>13</sup>

Zum anderen ist hinsichtlich der Vorstellung vom ‚Rückzug aufs Land‘ von einer für die Senatsaristokratie in machtpolitischer Hinsicht unbefriedigenden Situation mit STEFAN REBENICH einzuwenden, dass diese Idee „auf der neuzeitlichen Idealisierung des selbstgewählten Rückzuges in die Natur“ basiert.<sup>14</sup> In der Selbstdarstellung der römischen Gesellschaft der Republik erscheint die Betätigung in den politischen Institutionen der *res publica* als ausschlaggebend für die Konstitution adeligen Status, was Anwesenheit der Senatsaristokratie voraussetzte. Grundsätzlich konnten daran auch Krise und Untergang der Republik nichts ändern, denn für die Konstruktion des Prinzipats war die Republik ein wichtiger Referenzpunkt der Selbstsicht und Selbstdarstellung. Besonders im frühen Prinzipat gaben die Kaiser daher notgedrungen vor, lediglich *primus inter pares* in der nominell wiederhergestellten Republik zu sein und zumindest in der frühen Kaiserzeit galt für Kaiser und Senatsaristokratie gleichermaßen, dass Anwesenheit in Rom und poli-

„Chiffren“ für unterschiedliche „kulturelle Strategien“, „mit denen die Elite in einem langwierigen, komplexen Prozess ihre Defiziterfahrung verarbeitete und die Horizonte ihrer Selbstorientierung verbreiterte, indem sie um neue exklusive Distinktionsmerkmale im außerstaatlichen Bereich und um ein neues Selbstbild rang“ (Stein-Hölkeskamp 2003, 331; s. a. 2005a, passim, wo jedoch auch auf gleichzeitiges politisches Engagement verwiesen wird). Ähnlich äußert sich H. Leppin, der allerdings die anhaltende Bedeutung politischer Betätigung stärker herausstellt. Leppin betont das ambivalente Verhalten des Senatorenstandes, der „einerseits seine herausgehobene Stellung äußerlich bewahrte, dessen Angehörige jedoch andererseits zu einem großen Teil eher im *otium* Erfüllung finden konnten als bei ihren *officia*“ (Leppin 1992, 235; ähnlich 2002, am Beispiel von T. Pomponius Atticus). – Auch die Liste der AltertumswissenschaftlerInnen, die von einem allgemeinen Desinteresse am politischen Geschehen und einem Rückzug in (den zunehmenden) ‚Luxus‘ ausgehen, ließe sich problemlos verlängern.

12 Dazu s. Kap. 1.2.

13 Darauf wird im Folgenden noch einzugehen sein (Kap. 2.1).

14 Vgl. Rebenich 2005, 193. Dazu s. a. wie Anm. 2.

tische Teilhabe in den Institutionen der *res publica* erwartet wurden.<sup>15</sup> Die Vorstellung, dass sich die ‚frustrierten‘ Senatoren kollektiv von ihren ‚politischen‘ und ‚öffentlichen‘ Tätigkeiten in Rom zurückgezogen hätten, um sich als ‚Privatiers‘ auf dem Land mit immer luxuriöseren Villen zu trösten, ist folglich anachronistisch: Das republikanische Vorbild band nicht nur den Kaiser, sondern auch die Senatsaristokratie, der es genauso wenig möglich war, die Stadt Rom und damit die Institutionen der *res publica* zu boykottieren, wie die *principes* nicht in der Lage waren, Senat und Magistratur abzuschaffen.

Doch wenn die aufwändigen Villen und das sie charakterisierende *otium* römischer Aristokraten nicht lediglich als deren ‚private‘ Refugien begriffen werden können – sei es in Krisenzeiten, sei es für die kleinen Fluchten vor den Mühen des politischen Alltags –, dann stellt sich die Frage, welche Funktionen Villa und Villenkultur stattdessen in Gesellschaft und Politik der späten römischen Republik und frühen Kaiserzeit erfüllten. Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden. Im ersten Teil (Kapitel 2.1) wird die Villa als Ort der Interaktion – vor allem innerhalb der Senatsaristokratie, aber auch für deren Kontakte mit anderen Gruppen der Gesellschaft – interpretiert. Als Element einer demonstrativ aufwändigen und nicht nur in dieser Form greifbaren aristokratischen Lebensführung war die Villa in diesem Kontext nicht zuletzt Ausdruck von ‚Ehre‘ und Status eines römischen Senators, die es angemessen zu repräsentieren galt. Dabei wurde die Villa zum Gegenstand inneraristokratischer Konkurrenz, die ursächlich für jenes Phänomen ist, das in der Forschung mit Recht als auffällig betrachtet wird, dass nämlich die Rezeption der Villenkultur seitens der Senatoren chronologisch parallel zur Krise der Republik zunahm. Schließlich bleibt kurz zu erörtern, inwiefern die Etablierung des Prinzipats in der Tat eine Zäsur für die römische Villenkultur darstellte und wie sich in der Folgezeit die *principes* ihrer herausragenden machtpolitischen Stellung entsprechend in den inneraristokratischen Wettstreit um die Villa zu integrieren versuchten, ohne den Anspruch zu konterkarieren, lediglich *primus inter pares* zu sein.

Der zweite Abschnitt (Kapitel 2.2) betrachtet ein Phänomen, das fast ebenso charakteristisch für die römische Villenkultur wurde wie *otium* und Villenwirtschaft, nämlich der Vorwurf der *luxuria*, die sich in den aufwändig ausgestatteten Landsitzen manifestiert haben soll. Als Element der Dekadenz- und Niedergangsdiskurse, die seit dem 2. Jahrhun-

15 S. Kap. 1.2.

dert v. Chr. in der römischen Geschichtsschreibung und Rhetorik fassbar sind, wurde Kritik an den Villen römischer Aristokraten, die damit nahezu parallel zur Entstehung der Villenkultur aufkam, bis weit in die Kaiserzeit kaum weniger eifrig gepflegt als die Villenkultur selbst – und zwar oft genug von Personen, die selbst extravagante Landhäuser ihr Eigen nannten. Am Beispiel der Villa kann damit gezeigt werden, wie die Lebensführung eines römischen Senators, der stets der Beobachtung durch die Standesgenossen ausgesetzt war, zum Gegenstand inneraristokratischer Interaktionen werden konnte.

## 2.1 Aristokratische Lebensführung und römische Villenkultur

Ursprünglich war die Villa das Wirtschafts- und Wohngebäude eines bäuerlichen Anwesens gewesen, das sich aus dem *ager*, dem Grund und Boden, und eben der *villa* zusammengesetzt hatte.<sup>16</sup> In der Forschung wird davon ausgegangen, dass diese kleinbäuerlichen Höfe bis in das 2. Jahrhundert v. Chr. hinein zusammen mit noch kleineren Subsistenzwirtschaften charakteristisch für die römische Landwirtschaft waren. Allerdings entstanden seit Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. zunehmend größere und spezialisierte Betriebe, in denen extensivere Formen der Land- und Viehwirtschaft betrieben werden konnten. Unterhalten wurden diese meist von Angehörigen der Senatsaristokratie, da diese Ländereien einerseits eine wichtige Einnahmequelle darstellten und andererseits ein enger Zusammenhang zwischen Ansehen und Landbesitz bestand, der auch aus diesem Grund als erstrebenswert galt. Unterstützt wurde diese Entwicklung von verschiedenen Faktoren. Zum einen bemächtigten sich Senatoren jener Ländereien, die im Rahmen der römischen Expansion erobert und zum *ager publicus* erklärt worden waren. Zum ande-

16 Dieses Bild zeichnet insbes. M. Porcius Cato (Maior) im 2. Jhd. v. Chr. in seiner Abhandlung *de agri cultura*, das jedoch bereits stark idealisierte und wohl nicht mehr der agrarwirtschaftlichen Realität seiner Zeit entsprach. An Cato orientierten sich gegen Ende des 1. Jhd.s v. Chr. M. Terentius Varro und im 1. Jhd. n. Chr. L. Iunius Moderatus Columella in ihren Schriften *de re rustica*. *Ager* und *villa* zusammen wurden häufig *praedium* genannt. Zur näheren Kennzeichnung wurde dieser Ausdruck zumindest seit ciceronischer Zeit mit dem Ortsnamen verbunden, etwa *praedium Tusculanum*. Dabei konnte *praedium* wegfallen, sodass nur der Ortsname, zum Beispiel *Tusculanum*, stehen blieb. So spricht Cicero häufig von *Tusculanum*, *Pompeianum* oder *Formianum*, um seine Villen zu bezeichnen (z. B. Cic. Att. 2,1,11; 2,4,6). Ähnlich redet der jüngere Plinius von *Tusci* und seinem *Laurentinum* (z. B. Plin. epist. 2,17; 5,6). Zur Entwicklung der römischen (Land-)Wirtschaft im Allgemeinen s. für das Folgende Garnsey 2000; Nicolet 1994; Pleket 1990 sowie die Beiträge in Herz u. Waldherr (Hgg.) 2001. Siehe auch Bleicken 2004, 189–212, mit einem knappen Forschungsüberblick.

ren waren viele Kleinbauern aufgrund der andauernden Kriegsdienste nicht mehr in der Lage, ihre Höfe zu halten. Folge dieser Entwicklungen war die Konzentration des Landbesitzes in der Senatsaristokratie – wozu auch die *lex Claudia de nave senatorum* von 218 v. Chr. beitrug, die letztlich ein Handelsverbot für Senatoren ausgesprochen hatte, sodass diese ihr Vermögen in noch mehr Landbesitz anlegten – bei gleichzeitiger Verarmung der kleinbäuerlichen Schicht. Diese Vorgänge trugen ganz erheblich zum politisch-sozialen Zündstoff bei, an dem die Republik schließlich zugrunde ging.<sup>17</sup>

Im Zuge dieser Entwicklung scheint sich seit dem Zweiten Punischen Krieg (218-201 v. Chr.) die enge Verbindung von Villa und Landwirtschaft allmählich gelockert zu haben. Ursprünglich hatte dieses Bauwerk meist aus einem einzigen Gebäudekomplex bestanden, dessen Kern ein Wirtschaftshof gebildet hatte. Bestimmend für diese Form der Villa waren die Wirtschaftstrakte gewesen, die deutlich mehr Raum als die Wohn-, Schlaf- und Repräsentationsräume beansprucht hatten. Mit dem enormen Geldfluss in Richtung römische Senatsaristokratie seit dem 2. Jahrhundert v. Chr., welcher die finanzielle Grundlage aller seit jener Zeit auftauchenden Formen einer verfeinerten Lebensführung darstellte, änderte sich dies jedoch nachhaltig. Sinnfälliger Ausdruck dieser Entwicklung ist die Integration repräsentativer, aber agrarökonomisch funktionsloser architektonischer Elemente – zum Beispiel des der *domus* entlehnten Atriums oder des Peristyl-Hofes, der an die Stelle des Wirtschaftshofes trat – in die Architektur der Villa.<sup>18</sup> Zunehmend erfolgte eine auch

17 Zur Agrarwirtschaft als der ökonomischen Grundlage der römischen Senatsaristokratie s. jetzt Rosenstein 2008, auch mit der Diskussion der älteren Forschung. Rosenstein weist allerdings differenzierend darauf hin, dass aufgrund der beschränkten Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte davon auszugehen sei, dass viele Senatoren entgegen der Bestimmungen der *lex Claudia* auch Handel und Geldverleih betrieben, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren; bei ihren landwirtschaftlichen Unternehmungen seien hingegen nicht nur ökonomische, sondern v.a. gesellschaftliche Erwägungen, wie das hohe Prestige des Landbesitzes, zielführend gewesen. Grundlegend zum Thema s. Shatzman 1975. S. ferner Rollinger 2009. – Ferner greift es zu kurz, wie A. Marzano wieder betont hat, von einer Art flächendeckenden Latifundienwirtschaft auszugehen, die auf der Ausbeutung von Sklaven beruhte. Diese Tendenzen hat es fraglos gegeben, doch im archäologischen Befund sind auch noch in der Kaiserzeit unterschiedliche Bewirtschaftungsmodelle nebeneinander greifbar, die einander ergänzten: Große Villenbetriebe standen neben Höfen mittlerer Größe, die über den Eigenbedarf hinausgehend für den regionalen Markt produzierten, und kleinsten Subsistenzwirtschaften, deren Besitzer sich zusätzlich im Tagelohn verdienen mussten; ferner scheint man bei der Bewirtschaftung der Ländereien, die zu einer Villa gehörten, oft nicht nur Sklaven, sondern auch Tagelöhner und Pächter eingesetzt zu haben. Die Durchmischung der Wirtschaftsformen war dabei stark von den Bedingungen vor Ort abhängig. S. Marzano 2007; hinsichtlich des wirkmächtigen, aber nicht unproblematischen Forschungsparadigmas von der *villa schiavistica* s. ergänzend Garcia Mac Gaw 2006.

18 Zu den Grundlagen der Villenarchitektur und ihrer Entwicklung s. im Folgenden Gros 2006, passim; Clarke 1991, passim; Drerup 1959, 1–24; Mielsch 1987, hier bes. 37–93. – Als

räumliche Trennung der *pars rustica*, welche weiterhin wirtschaftliche Funktionen erfüllte, von der aufwändig ausgestatteten *pars urbana*, dem Wohn- und Repräsentationsbereich. Dies markiert den Beginn der Ausbildung und Verbreitung jener Villen, die sich seit Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. zu einem charakteristischen Element der Lebensführung der römischen Senatsaristokratie entwickelten.

Die Anzahl an Villen dieses neuen Typs scheint rasch angestiegen zu sein, auch wurden diese Landhäuser immer größer, weitläufiger und hinsichtlich ihrer architektonischen Gestaltung komplexer. Die ersten archäologisch greifbaren ‚Luxusvillen‘ stammen aus der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr.<sup>19</sup> Kennzeichnend für die frühen Gebäudekomplexe, aber auch noch für Villen späterer Zeit ist die „blockartige Zusammenfassung der Architektur mit axialer Gliederung“, wie HARALD MIELSCH es formuliert hat:<sup>20</sup> Die regelmäßige Folge von *peristyl* und *atrium*, häufig ergänzt durch *tablinum* und *exedra*, bildete die Hauptachse des Gebäudes, an welche die übrigen Räume angeschlossen. Damit verband sich im Idealfall eine durchgängige Blickachse, die vom Eingang her die Haupträume erschloss und Besuchern die Weitläufigkeit der Anlage vor Augen führte. Gleichzeitig sollten Portiken, Räume mit weiten Fenstern und Exedren jedoch auch reizvolle Ausblicke auf die die Villa umgebende Landschaft eröffnen.<sup>21</sup> Dass sich die frühen Villen häufig über mehrere Terrassen

exemplarisch für Architektur und Ausstattung sowie auch für die Gestaltung des Tagesablaufs in den Villen gilt das in den sog. ‚Villenbriefen‘ des jüngeren Plinius vermittelte Bild von aristokratischen Villen (s. Plin. epist. 2,17; 5,6). Dazu sowie zu ihrem archäologisch-architektonischen und lebensweltlichen Hintergrund s. u. a. Förtsch 1993, mit weiterführender Literatur. Siehe auch Mielsch 2003; Lefèvre 1987; 1977 sowie Späth 2007.

19 Die Bauten jener Zeit sind allerdings lediglich im Ausnahmefall, nur in Teilen und stets in veränderter Form, nie jedoch im Originalzustand des 2. Jhd.s v. Chr. erhalten, denn die Villen wurden meist laufend der rasanten Entwicklung in der Ausgestaltung der Villenkultur angepasst (Mielsch 1987, 39). Als eines der berühmtesten und gut erhaltenen Beispiele einer Villa des 2. Jhd.s v. Chr. ist die *Villa dei Misteri*, die jedoch einige Erweiterungen erfuhr, bis sie nach dem Ausbruch des Vesuvs 79 n. Chr. aufgegeben wurde (s. Dickmann 1999, 170–181; 245–249). Der früheste Kern der Villa, die auf einer künstlichen Plattform errichtet war (gestützt von einer Kryptoportikus bzw. Arkadengängen), hatte sich um ein Atrium gebildet, das jedoch bald um ein großes Peristyl erweitert wurde. Hier ist bereits die charakteristische Hauptachse von *vestibulum*, *peristyl*, *atrium* und (unsicher) *tablinum* erkennbar, um die sich weitere Räume gruppierten und die wahrscheinlich im 1. Jhd. v. Chr. um eine gedeckte Exedra, Portiken und zusätzliche Räumlichkeiten ergänzt wurde. Dickmann 1999, 170, hat allerdings darauf hingewiesen, dass die Baugeschichte der Villa noch nicht ausreichend untersucht ist, was die Rekonstruktion der Raumaufteilung und ihre Zuweisung zu den verschiedenen Nutzungsphasen erschwere.

20 Dazu s. Mielsch 1987, 39–45; Zitat 49.

21 Zur Bedeutung des Ausblicks und der Sichtachsen für die Villenarchitektur s. grundlegend Drerup 1990 [1959]; s. ferner Schneider 1995, 73–104, hier bes. 74–93; Mielsch 1987, passim, sowie Dickmann 1999, 159–375, der nach der Übernahme der Raumfolgen der Villenarchitektur für die *domus* Pompejis fragt. Zum Thema s. a. Bek 1993, die eine Verbindung

erstreckten, trug ebenfalls dazu bei, die Landschaft in die räumliche Gestaltung der Villa einzubinden.<sup>22</sup>

Spätestens seit dem frühen 1. Jahrhundert v. Chr. setzte die Auflösung der geschlossenen Baukomplexe ein.<sup>23</sup> Im Zuge dieser Entwicklung verlor die Abfolge *peristyl – atrium – tablinum – exedra* an Verbindlichkeit; insbesondere das traditionelle Atrium wurde verdrängt. Im Extremfall wurden die Villen, die sich über Areale von mehreren Hundert Hektar erstrecken konnten, in eine Folge von verstreuten Räumen aufgelöst, sodass sich je nach Art des Geländes immer wieder neue Aussichten eröffneten. Damit einher gingen Versuche, auch ungünstige natürliche Gegebenheiten zu überwinden und die die Villa umgebende Natur den Wünschen der Villenbesitzer entsprechend umzugestalten.<sup>24</sup> Die Ausrichtung der Räumlichkeiten auf bestimmte Landschaftsprospekte, die bereits für die frühen Villen greifbar ist, verweist auf die charakteristische Integration von Natur und Landschaft in den Wohnraum; aufwändige Wandmalereien, die Landschaften und Gärten darstellten, wurden eingesetzt, um diesen Effekt noch zu intensivieren.<sup>25</sup> Jedoch blieben sol-

zwischen griechisch-hellenistischer Philosophie und Optik und der Planung der Villenanlagen vermutet.

22 Als besonders imposantes Beispiel, so H. Mielsch, könne die Villa des Quintilius Varus bei Tivoli/Quintiliolo aus dem frühen 1. Jhd. v. Chr. gelten (s. Mielsch 1987, 42f.; vgl. Marzano 2007, 581 mit L294). Diese erstreckte sich über drei Terrassen, die von wuchtigen Stützmauern mit Arkaden bzw. Kryptoportiken getragen wurden. Die architektonische Gestaltung ermöglichte von zwei Seiten die Sicht über die römische Campagna sowie den Blick auf die Wasserfälle Tivolis; auf der untersten Terrasse befand sich eine große *piscina*, ebenfalls mit Sicht auf die Wasserfälle.

23 S. Mielsch 1987, 49–63.

24 So hebt der kaiserzeitliche Autor P. Papinius Satus im 1. Jhd. n. Chr. bei der Beschreibung der Villa des Pollius Felix hervor, der Hausherr habe Berge einebnen, moorartige Gebiete entwässern und Land ins Meer versetzen lassen (Stat. silv. 2,2). Ähnliches beschreibt auch Seneca, der dergleichen allerdings scharf kritisiert (z. B. Sen. epist. 89,21). Diese Beschreibungen sind nicht lediglich literarische Topoi, obschon insbesondere in der Villenkritik bestimmte Formeln immer wieder auftauchen (dazu s. a. Kap. 2,2); vielmehr zeigt sich auch im Baubefund mancher Villa, dass die natürlichen Gegebenheiten mit hohem Aufwand angepasst bzw. in das Erscheinungsbild integriert wurden (s. z. B. die spätrepublikanische *Villa della Rampa* bei Sperlonga, die frühkaiserzeitliche Villa auf Punta di Sorrento bei Sorrent und die Villa des Quintilius Varus bei Tivoli oder auch die Villa Kaiser Domitians am Albaner See, am Kraterrand eines erloschenen Vulkanes). Zum Thema s. Mielsch 1987, mit weiteren Beispielen; s. a. Lafon 2001, zu den *villae maritimae*, deren Küstenlage oft viel Spielraum bei der Gestaltung bot bzw. Anpassungen und architektonische und technische Innovationen verlangte. S. ferner Krause 2003, zu Tiberius' *Villa Iovis* auf Capri, die auf insgesamt sieben Niveaus in den heute als Monte Tiberio bekannten Berg hineingebaut war.

25 Zu Villa und Natur s. grundlegend Schneider 1995. – Als ein frühes, besonders ein-drucksvolles Beispiel führt H. Mielsch eine spätrepublikanische Villa bei Sperlonga an, die *Villa della Rampa* (s. Mielsch 1987, 50–52; vgl. Marzano 2007, 459 mit L190): Die Hauptgebäude befinden sich auf einer unregelmäßig gestalteten Terrasse, hoch über dem Meer und am rechten Ufer eines Baches; ein weiteres Gebäude, evtl. ein kleiner Pavillon, liegt auf der anderen Seite des Baches und war nur über eine kleine Brücke zu erreichen. Die Räum-

che locker strukturierten Bauten im 1. Jahrhundert v. Chr. die Ausnahme und fanden erst in der Kaiserzeit weitere Verbreitung. Zudem schlossen sich blockartige Gestaltung der Villa und eine lockere Anordnung der Gebäudeteile auch in späterer Zeit nicht völlig aus, sondern wurden vielmehr meist miteinander kombiniert.<sup>26</sup> Denkbar ist, dass die beiden Bautypen vielleicht nicht nacheinander, sondern etwa gleichzeitig entstanden und lediglich unterschiedliche Lösungsansätze für die verschiedenartigen Erfordernisse, die ein Gelände an die Villenarchitektur stellen konnte, darstellten.<sup>27</sup>

Neben Ruhe- und Schlafräumen, Speisesälen, Empfangssälen, Wandelgängen und beheizten Bädern ist hinsichtlich der Räumlichkeiten einer Villa besonders auf Pinakotheken, Bibliotheken, Gymnasien und Palästreten zu verweisen; diese dienten dazu, den gewandten Umgang des Villenbesitzers mit griechischer Lebensart und Kultur, vor allem griechischer Literatur, Kunst und Philosophie, zu demonstrieren und stellten eine ständige Referenz an das standesgemäß ausgefüllte *otium* des Hausherrn dar.<sup>28</sup> Zu diesem Zweck wurden vor allem diese, aber auch viele andere Räume mit passenden Statuen versehen, die berühmte griechischen Persönlichkeiten (Philosophen, Redner, Feldherren, hellenistische Herrscher, Götter und anderen Gestalten der griechischen Mythologie) darstellten.<sup>29</sup> Die Innenausstattung der Räumlichkeiten war meist sehr

lichkeiten folgten nicht mehr der regelmäßigen Anordnung von *peristyl* und *atrium*. Da die Küstenstraße nach Terracina die Ausdehnung des Landsitzes bis ans Meer verhinderte, wurde diese von einer weiteren Brücke überspannt, an die eine Rampe anschloss, die an den Strand führte. Der Hang war in mehrere Terrassen gegliedert, auf der untersten befand sich eine Portikus von ca. 100 Metern Länge.

26 Dies verdeutlicht etwa die berühmte, monumentale Villa von Oplontis (s. Mielsch 1987, 52-54; vgl. Dickmann 1999, 184f.; 330f., mit weiterführender Literatur): Deren ältester Kern (ca. Mitte 1. Jhd. v. Chr.) ist noch relativ blockartig um die Hauptachse *atrium* – Gang – Gartenhof – *oecus* herum angeordnet; der riesige Speiseraum ragte in den Garten hinein, zu dem er sich öffnete; im 1. Jhd. n. Chr. wurde das Gebäude um einen Seitentrakt erweitert, der weiter in den Raum vorstieß. Noch deutlicher wird das Nebeneinander von geschlossenem, um ein Peristyl angeordnetem Bautyp und einer lockereren Anordnung der Räume in der *Villa di S. Marco* bei Stabiae: Diese liegt an einem steil abfallenden Hang, der den Blick auf den Golf von Neapel und die Berge von Sorrent eröffnet; der ältere Kern (ca. Mitte des 1. Jhd.) ist in der üblichen Anordnung von *atrium* und *peristyl* gestaltet, um die sich weitere Räume gruppieren; die seitlichen Erweiterungen, die auf das 1. Jhd. n. Chr. datiert werden, brachen diese strenge Struktur auf und ermöglichten neue Aussichten auf die Landschaft.

27 So Mielsch 1987, 50.

28 Zur Gestaltung der Villen als ‚Bildungslandschaft‘ s. Mielsch 1989; Zanker 1990 [1979], 465. Ähnlich Lefèvre 1987.

29 Zur Ausstattung der Villen mit Statuen, aber auch mit anderen Kunstwerken s. bes. Neudecker 1998 u. 1988. S. ferner Häubner 1991 u. T. Hölscher 1994 sowie die Beiträge in Hellenkemper Salies u. a. (Hgg.) 1994, welche das antike Wrack eines Schiffs aus der Zeit nach 100 v. Chr. thematisierten, das wahrscheinlich Architekturteile und Ausstattungsgegenstände, darunter auch zahlreiche Kunstwerke für ein konkretes Bauprojekt, vielleicht

aufwändig: Verwendet wurden kostbare Gehölze, Marmor, Gold und Elfenbein. Auch wurden die Räume mit Kunstschätzen ausgestattet. Die Gebäude waren zudem aufwändig mit Friesen, Mosaiken, Wand- und anderen Gemälden geschmückt, wobei häufig Szenen aus der griechischen Mythologie und Landschaften abgebildet wurden. Doch auch die heldenhaften Kriegstaten eines berühmten Vorfahren konnten als Verweis auf Ruhm und Ansehen, die eine senatorische *gens* für sich in Anspruch nahm, dargestellt sein.<sup>30</sup>

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil einer römischen Villa waren die Gärten, wobei zum einen auf die *peristyl*-Gärten, die Teil des eigentlichen Gebäudekomplexes waren, und zum anderen auf die die Villen umgebenden weitläufigen Parklandschaften zu verweisen ist.<sup>31</sup> Gestaltungsziel in der Gartenarchitektur war es, den Eindruck von *amoenitas* zu erzeugen.<sup>32</sup> Dazu wurden neben blühenden Strauchgewächsen wie Oleander und Viburnum vor allem Kiefern, Pinien, Zypressen und Platanen, aber auch Obstbäume angepflanzt. Ferner konnten Lorbeer- und Myrtenhaine (*daphnones*, *myrteta*) Teil der Gartenanlagen einer Villa sein. Ein beliebtes gestalterisches Element bei der Bepflanzung waren Hecken aus Buchsbaum und Rosmarin, wobei der Buchsbaum zum Beispiel zu

eine Villa, transportiert hatte. Zumindest in spätrepublikanischer Zeit scheinen Kunstwerke auch durch Raub und Plünderungen während eines Kriegszuges oder einer Statthaltertschaft in die Hände der Villenbesitzer gelangt zu sein. Doch entwickelte sich gleichzeitig ein lebhafter Handel mit Kunstgütern (Galsterer 1994; Gelsdorf 1994). Auch handelte es sich keineswegs immer um ‚Originale‘ bekannter griechischer Künstler, sondern häufig um zeitgenössische Imitationen (dazu s. Geominy 1999, aus forschungs- und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive).

30 Zur Ausstattung der Villen s. bes. Drerup 1957; Mielsch 1987, passim. S. ferner Dubois-Pelerin 2008, passim, sowie Clarke 1991, passim, der im Rahmen seiner Überlegungen zu den römischen Häusern im Allgemeinen die Dekoration von Villen und die unterschiedlichen Dekorationsstile thematisiert, was an dieser Stelle nicht vertieft werden kann. Zur Villa als Ort aristokratischer *memoria* s. a. Bodel 1997.

31 Zu den Villengärten s. bes. die beredeten Beschreibungen in Plinius' Villenbriefen (Plin. epist. 2,17; 5,6). Zum Folgenden s. ferner Farrar 1998; 1996; s. außerdem Andreae 1996, passim; Schneider 1995. Darüberhinaus ist auf die Untersuchungen W.J. Jashemskis zu verweisen, die archäologisch greifbare Überreste antiker (Villen-)Gärten in den vom Ausbruch des Vesuvs 79 n. Chr. betroffenen Gebieten am Golf von Neapel untersucht und rekonstruiert hat; in diesem Zusammenhang hat Jashemski auch auf die Bedeutung der Gartenmalerei als Quelle für die Erforschung der Villengärten verwiesen (Jashemski 1979/1993; 1992; 1981).

32 So besteht nach Meinung des Juristen Ulpian der wesentliche Zweck eines nicht auf den Ertrag von Früchten ausgerichteten Gartens darin, schattige und liebliche Spazierwege (*deambulationes opacas atque amoenas*) zu eröffnen (vgl. Ulpian Dig. 7,1,13 §4). *amoenitas* stellt auch ein zentrales Element der Gartenbeschreibungen in Plinius' Villenbriefen dar (s. bes. Plin. epist. 5,6). Zu Gartenbeschreibungen in der römischen Literatur s. a. Littlewood 1981. – Allerdings war das Ziel, den Eindruck von *amoenitas* zu erwecken, nicht nur in der Gartenarchitektur, sondern generell bei der Gestaltung der Villen von Bedeutung (s. D'Arms 1970, 45–48; 126–133).

Tiergestalten und Jagdszenen zugeschnitten sein konnte. Die Mauern der Terrassen waren häufig mit Efeu bepflanzt.<sup>33</sup> Um den Eindruck von *amoenitas* zu verstärken, wurden die Gärten großzügig mit Brunnen und Wasserläufen ausgestattet.<sup>34</sup> Überdies wurden in die Gartenanlagen zur Freude und Unterhaltung des Villenbesitzers und seiner Gäste Wildgehege (*vivaria*), Vogelhäuser, die auch begehbar sein konnten, Fischteiche (*piscinae*) und andere Kleintiergehege integriert, die allerdings auch ökonomische Funktionen erfüllten (s. u.). Axial angelegte Wege und Portiken sowie Laubengänge (*trichliae*, *pergolae*), an denen Weinreben gezogen wurden, erschlossen jeden Winkel der Gärten. Ferner ist auf Gartentriklinen und Nymphäen hinzuweisen, die ein geselliges Beisammensein im Freien erlaubten.<sup>35</sup> Insbesondere an den Küsten konnten schließlich auch künstliche oder von der Natur geschaffene Grotten, die bei großer Hitze Schatten und Kühle spendeten, zu den Außenanlagen einer Villa gehören.<sup>36</sup> Zusammen mit der „Öffnung des Hauses hin zur Landschaft“, die die Villenarchitektur wie beschrieben intendierte, bildete die „Einbeziehung der Gärten und Parks in den Wohnbereich“, die besonders im Peristylgarten, aber auch bei der Gestaltung der Parks angelegt war, die nach Meinung PAUL ZANKERS „konstituierenden Elemente“ der römischen Villa.<sup>37</sup> Dabei wurde in Gärten und Grotten ebenso wie in den eigentlichen Räumlichkeiten der Villa die stetige Vergegenwärtigung griechischer Kultur angestrebt. Besonders beliebt waren in diesem Zusammenhang ‚mythologische Landschaften‘: Mit Hilfe von Statuengruppen wurden in entsprechender Umgebung Szenen der griechischen Mythologie, zum Beispiel aus der Ilias oder der Odyssee, nachgestellt.<sup>38</sup>

Besonders große Beliebtheit als Standort dieser Villen genoss, vor allem seit dem 1. Jahrhundert v. Chr., der von Cicero auch als *crater delicatus* bezeichnete Golf von Neapel.<sup>39</sup> Allein in den Briefen Ciceros werden über vierzig Römer erwähnt, darunter die prominentesten Persön-

33 S. Farrar 1998, 130–160. Zur Bepflanzung der Gärten und Parks s. mit Blick auf die Ergebnisse der botanischen Archäologie bes. die Beiträge von W. J. Jashemski (wie Anm. 31).

34 S. Farrar 1998, 64–97. Siehe auch Letzner 1990; Salza Prina Ricotti 1987, 135–184.

35 S. Farrar 1998, 63–97; s. ferner Letzner 1990.

36 S. Mielsch 1987, 126–128; s. ferner Lafon 2001.

37 S. Zanker 1990 [1979], 462; passim auch ausführlich zur Einbeziehung der Natur in die Wohnräume mittels der Gärten. Zum Thema s. grundlegend auch Schneider 1995, 35–72.

38 S. etwa Balensiefen 2005; s. a. Mielsch 1987, 104–112 sowie Neudecker 1988, passim; Lafon 2001 passim.

39 Zur Bezeichnung *crater delicatus* vgl. Cic. Att. 2,8,2. – Ausführlich und grundlegend zur Villeggiatur am Golf von Neapel s. D’Arms 1970; aus der älteren Literatur s. ferner Beloch 1890. Mit einer Auswertung der epigraphischen Zeugnisse s. a. Andermahr 1998, 56–62.

lichkeiten jener Zeit, die bisweilen Aufenthalt auf ihren Villen an der kampanischen Küste nahmen.<sup>40</sup> Ferner lassen sich in der Umgebung der antiken Städte Misenum, Baiae, Puteoli, Cumae, Pompeji, Herculaneum und Neapolis archäologisch zahlreiche Villen nachweisen.<sup>41</sup> Die Beliebtheit der Golfregion hält zumindest bis in die frühe Kaiserzeit an; Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. scheint die Attraktivität dieser Region etwas abgenommen zu haben und vom 2. Jahrhundert an war der Golf von Neapel nicht mehr der selbstverständliche Mittelpunkt der römischen Villenkultur;<sup>42</sup> als ihr Inbegriff galt Kampanien jedoch bis weit in die Spätantike und darüber hinaus.<sup>43</sup>

Ein längerer Aufenthalt in den kampanischen Villen war allerdings – trotz guter Straßen- und Schiffsverbindungen an den Golf von Neapel –<sup>44</sup> meist nur während der ‚Senatsferien‘, dem *discessus senatus*, möglich.<sup>45</sup> Häufig hielten sich viele Senatoren, da sie mehrere Villen besaßen, nur einige Tage auf jeweils einer Villa auf, um dann zur nächsten weiterzureisen.<sup>46</sup> Doch neben Kampanien wurden auch zahlreiche, näher bei Rom

40 Dazu s. D’Arms 1970, 44; 173–201. S. ferner Mielsch 1987, 135–137; Schneider 1995, 15f. – Cicero selbst besaß mindestens drei Villen am Golf: das *Pompeianum*, das *Cumamum* und das *Puteolanum* (D’Arms 1970, 199f.; Schmidt 1990 [1899]).

41 S. Oettel 1996.

42 Verheerend für die Beliebtheit der Golfregion soll sich nach Auskunft des jüngeren Plinius der Ausbruch des Vesuvs im Jahr 79 n. Chr. ausgewirkt haben, der mit der vollständigen Zerstörung der Städte Pompeji, Herculaneum und Stabiae einherging (s. Plin. epist. 6,16,9; dazu vgl. Lefèvre 1996). Statius hingegen spricht auch für die Zeit nach dem Vulkanausbruch von einer blühenden Villenkultur am Golf (Stat. silv. 3,5,72ff.), sodass Plinius’ Bericht, in dem es vor allem darum ging, den heldenhaften Tod des Onkels ins rechte Licht zu rücken, nicht zu ernst genommen werden sollte. Allerdings haben die sich verändernden Herkunftsstrukturen der Senatoren vielleicht dazu beigetragen, dass Kampanien in der Tat seit Beginn des 2. Jhd.s an Bedeutung verlor: Diese rekrutierten sich zunehmend aus den Provinzen, und obwohl sie seit Trajan verpflichtet waren, einen Teil ihres Vermögens in Grundbesitz in Italien anzulegen, was offenbar auch in Form von Villen geschah (s. Plin. epist. 6,19), scheinen sie die ‚Senatsferien‘ oft für die Beaufsichtigung ihrer Güter außerhalb Italiens und nicht für einen Aufenthalt am Golf von Neapel genutzt zu haben. Zudem scheinen die Kaiser des 2. Jhd.s, die selbst neue Modeorte schufen, Kampanien weniger geschätzt zu haben. Zur Diskussion s. Mielsch 1987, 136f.; Schneider 1995, 16 mit Anm. 32.

43 S. Stärk 1995.

44 S. Mielsch 1987, 135.

45 Zumindest im 1. Jhd. v. Chr. fanden die ‚Senatsferien‘ üblicherweise im April und während der ersten zehn Tage des Mai statt. Augustus jedoch soll den *discessus senatus* in den September und Oktober verlegt haben. H. Mielsch hat darauf hingewiesen, dass Grund zu der Annahme bestehe, dass sich Ende des 1. Jhd.s n. Chr. diese Termine entsprechend den klimatischen Bedingungen auf den Hochsommer verschoben haben. (Zur Diskussion s. Mielsch 1987, 134f. sowie Talbert 1984, 209–211.)

46 So nannte etwa Cicero außer seinem ererbten *praedium* bei Arpinum Villen bei Tusculum, Formiae, Astura, Cumae und bei Pompeji sowie in Antium und Puteoli sein Eigen; Lucullus besaß unter anderem Villen bei Tusculum, Misenum und Neapel; Pompeius verfügte über Häuser in Cumae und in Alba. (S. Mielsch 1987, 136; zum Thema s. unter Berücksichtigung vor allem der epigraphischen Zeugnisse auch Andermahr 1998, 87–104). – Um

gelegene Gebiete für die Villeggiatur erschlossen. So entwickelten sich seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. die Küsten bei Gaeta, Antium und Laurentum ebenfalls zu sehr geschätzten Villenstandorten. Ferner erfreuten sich die Berge östlich und südöstlich von Rom großer Beliebtheit: Vor allem in den Albaner Bergen mit den Gebieten von Bovillae, Tusculum, Aricia und Lanuvium, aber auch in den Bergen bei Tibur und Praeneste entstanden seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. zahlreiche Landsitze.<sup>47</sup> Diese von Rom aus relativ leicht erreichbaren Villen konnten auch für kurze Aufenthalte genutzt werden.<sup>48</sup>

In Form der *horti Romani*, die seit Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. Verbreitung fanden, gelangten die Villen der römischen Senatsaristokratie schließlich sogar unmittelbar vor die Stadt Rom selbst.<sup>49</sup> Bei den *horti Romani* handelte es sich um aufwändig ausgestattete und sehr kostspielige Parks mit Wohngebäuden. Die *horti* lagen meist außerhalb der Servianischen Stadtmauer und wurden als ‚Gärten‘ bezeichnet, weil sich an ihrer Stelle früher Obst- und Gemüsegärten befunden hatten.<sup>50</sup> Der Besitzer der ersten literarisch bezeugten *horti* war der erfolgreiche und für seine üppige Lebensführung bekannte Feldherr Lucius Licinius Lucullus.<sup>51</sup> Zu ähnlicher Berühmtheit gelangten die *horti Sallustiani*, die der Historiker Gaius Sallustius Crispus in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. anlegen ließ und die wahrscheinlich die am weitesten ausgedehnten *horti* im antiken Rom dargestellt haben.<sup>52</sup> Zu den bekanntesten

den reibungslosen Betrieb der Güter auch in Abwesenheit des Besitzers zu gewährleisten, wurden Verwalter (*procuratores*, *actores* oder *vilici*) eingesetzt. Zum Thema s. a. Carlsen 2001 u. Schäfer 2001.

47 Zum *suburbium* und zum erweiterten *suburbium* grundlegend Champlin 1982. S. ferner Adams 2006; Mayer 2005. Siehe auch Andermahr 1998, 43–53, die v. a. die epigraphischen Zeugnisse analysiert; Marzano 2007, 465–561, mit einem ausführlichen Katalog zu den archäologisch nachgewiesenen Villen im *suburbium*, sowie die einschlägigen Einträge im LTVR. Sub., mit weiterführender Literatur.

48 Das galt besonders für das sehr beliebte Tusculum in den Albaner Bergen und das kaum weniger stark frequentierte Laurentum an der Küste, wo seit dem 1. Jhd. v. Chr. Villen von zum Teil beträchtlichen Ausmaßen entstanden (Marzano 2007, 591–627; Lafon 2001).

49 So hält S. Rebenich fest, dass „unter dem Decknamen ‚hortus‘ [...] die Wohnkultur der aristokratischen Villeggiatur bis an die alten Mauern Roms herangetragen [wurde]“ (S. Rebenich 2001, 184f.; vgl. 188f.). Zum Thema s. a. Frass 2006, zu den wirtschaftlich-sozialen Funktionen der *horti* und mit einem Katalog; Häuber 1998, zu den *horti* auf dem Esquilin; Andreae 1996; Champlin 1982 und die zahlreichen Beiträge in Cima u. La Rocca (Hgg.) 1995. Zu den einzelnen *horti* s. bes. die einschlägigen Einträge im LTVR, jeweils mit weiterführender Literatur.

50 S. Rebenich 2005, 184; Frass 2006.

51 S. Andreae 1996, 67–77. S. ferner den Artikel *horti Lucullani* im LTVR 3, 67–70.

52 S. Andreae 1996, 78–81; Hartswick 2004. S. ferner den Artikel *horti Sallustiani* im LTVR 3, 79–83.

*horti* gehören ferner die weitläufigen und prunkvollen *horti Maecenatis*, die der enge Vertraute Kaiser Augustus', Maecenas, errichten ließ, sowie die *horti Lamiani et Maiani*.<sup>53</sup> Insgesamt sind aus archäologischen, literarischen und epigraphischen Zeugnissen ca. 70 *horti* bekannt, die sich allerdings nicht immer eindeutig lokalisieren lassen. In der Republik gehörten die Besitzer der *horti* nicht nur zu den reichsten und angesehensten, sondern auch zu den einflussreichsten und mächtigsten Mitgliedern der Senatsaristokratie: Von den 22 Senatoren, die *horti* besaßen, hatten 16 den Konsulat, 6 die Praetur erreicht, und auch Pompeius und Caesar hatten prächtige *horti* ihr Eigen genannt.<sup>54</sup>

Auch auf den vermeintlichen ‚Luxusvillen‘ der späten Republik und Kaiserzeit wurde in der Regel nicht auf Landwirtschaft verzichtet,<sup>55</sup> die sich zudem neue Produkte und Märkte erschließen konnten, sodass die Rentabilität einiger Güter eine große Steigerung erfuhr. Begünstigt durch die Entfaltung des ‚Tafelluxus‘ seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. stieg in Rom die Nachfrage nach exotischen Fleisch- und Fischarten, die bis dahin nur in beschränktem Umfang konsumiert werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass sich zumindest Villenbesitzer, deren Anwesen nahe bei Rom gelegen waren, auf die Haltung dieser Tiere, die *pastio villatica*, spezialisierten, was sich anscheinend als ökonomisch durchaus lohnende Form der Bewirtschaftung erwies.<sup>56</sup> In Form der in die Außenanlagen der

53 S. Andreae 1996; Häuber 1991; 1990. S. ferner die Artikel *horti Lamiani (et Maiani)* und *horti Maecenatis* im LTVR 3, 61–64; 70–74.

54 S. Rebenich 2005, 189. S. ferner die jeweiligen Einträge im LTVR, wo die sich im Laufe der Zeit immer wieder wandelnden Besitzverhältnisse der einzelnen *horti* rekonstruiert werden.

55 Villen, die lediglich eine *pars urbana* aufweisen, sind offenbar sehr selten greifbar, wobei dem methodischen Problem Rechnung zu tragen ist, dass die *pars rustica* gegenüber den Repräsentationsbauten einer Villa lange auf deutlich weniger Interesse bei den Archäologen stießen; die Wirtschaftsanlagen einer Villa sind daher nicht immer ausreichend erschlossen und erforscht. Zum Thema s. Marzano 2007; s. ferner Purcell 1995, der das Nebeneinander von *otium* und Landwirtschaft in der Villa und die Symbiosen zwischen Stadt und Land, *pars urbana* und *pars rustica*, Villen und Umland erörtert und sich gegen M. I. Finleys These vom abwesenden, reichen und kapitalistischen *gentleman farmer* wendet. Hingegen gab es z. B. in Umbrien durchaus einige Villen, die in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienten und deren Wohngebäude bescheidener gestaltet waren (Marzano 2007). Generell scheint die *pars urbana* nicht völlig weggefallen zu sein. Darauf deuten nicht nur Äußerungen der Agrarschriftsteller hin, die raten, das Wohnhaus einer Villa angenehm und bequem zu gestalten, damit der Herr (und die Herrin) umso lieber Zeit auf dem Land verbrachten (Cato agr. 4; Colum. 1,3,3; 1,4,6–8; 8,11,1), sondern auch Wandmalereien wie etwa in der *Villa della Pisanella* bei Boscoreale, eine *villa rustica* am Hang des Vesuvus, die auf den Anbau von Oliven spezialisiert war.

56 S. rust. Varro 3,2,14f.; 3,6,1; 2,17,2. Ebenso: Plin. nat. 9,170f. Gleichzeitig galten z. B. die *piscinae* jedoch auch als Synonym der Verschwendungssucht (s. z. B. Varro rust. 3,17,2; Cic. parad. 5,38; Colum. 8,16f.; Plin. nat. 9,170–172). Zur *pastio villatica* s. Marzano 2007, passim. S. ferner Higginbotham 1997 (zu den *piscinae*); Deschamps 2003 (zu den *vivariae*).

Villen integrierten Fischteiche, Wildgehege und Vogelhäuser kam dies auch im äußeren Erscheinungsbild der Villa zum Ausdruck.<sup>57</sup> Diese exponierten Hinweise auf die wirtschaftlichen Funktionen der Villa waren dabei offenbar mehr als lediglich eine Reminiszenz an den die bäuerliche Lebensweise verherrlichenden Wertekanon der Republik bzw. die Fiktion agrarischer Autarkie oder an die ausgefallenen Liebhabereien der Villenbesitzer, auch wenn römische Agrarschriftsteller und auf diesen beruhend modere Altertumswissenschaften dies bisweilen unterstellen.<sup>58</sup> Letztlich ist ANDREW WALLACE-HADRILL zuzustimmen, der dafür plädiert,

[to] abandon the cherished delusion of Italian archaeology that the ‚villa rustica‘ and the ‚villa urbana‘ are separate types. [...] Neither part diminishes the other, since together they express an embracing dominance, of country and town, production and consumption, moral rectitude and transgression, the Roman and the non-Roman.<sup>59</sup>

Wenig ergiebig ist Rinkewitz 1984, der mehr oder weniger unkritisch die literarischen Quellen wiedergibt und ihre oft recht widersprüchlichen Urteile übernimmt.

57 Ein besonders imponantes Beispiel für die Verbindung von Fischzucht und *otium*-Villa stellt eine auch als Villa Ciceros bekannte Meervilla bei Torre Astura dar, die bereits in spätrepublikanischer Zeit errichtet wurde und dann in kaiserlichen Besitz überging: Der größte Teil des heute nicht mehr zugänglichen Wohnbereiches lag an der Küste. Ein kleinerer Komplex befand sich auf einer künstlichen Insel, die ca. 200 Meter von der Küste entfernt lag und über eine Brücke, die gleichzeitig als Aquädukt verwendet wurde, mit dem Festland verbunden war. Auf der Insel befanden sich zahlreiche *piscinae*, deren Fläche auf insgesamt ca. 15.000 m<sup>2</sup> geschätzt wird; ein Pavillon, der vielleicht als *cenatio* diente, eröffnete dem Besucher die Sicht auf die aufwändige Anlage. Zur Beschreibung der Anlage s. Marzano 2007, 282f. mit L24; Mielsch 1987, 30f. Ein interessantes Beispiel für die sorgsam in Szene gesetzten Vogelhäuser, die sich auf dem Gelände einer Villa befinden konnte, schildert Varro rust. 3,5,9–17, der hier seine eigenen Volieren, die Nützlichkeit mit Lieblichkeit verschmelzten, mit Emphase preist und mit anderen, angeblich weniger gelungenen Vogelhäusern vergleicht. Dazu vgl. Mielsch 1987, 18–21.

58 Marzano 2007 geht von der agrarökonomischen Rentabilität auch der sog. *pastio villatica* aus. Prehn 2007 hingegen betont am Beispiel der *piscinae*, die zur Villa des L. Domitius Apollinaris in Formiae gehörten, dass sowohl die literarischen Beschreibungen als auch die archäologisch greifbaren Überreste solcher Anlagen erkennen ließen, dass diese Einrichtungen nicht aus ökonomischen Gründen angelegt und unterhalten wurden, sondern wegen ihrer Bedeutung als Statussymbole. Explizit zur Frage nach dem angemessenen Verhältnis von *fructus* und *delectatio* in Bezug auf die *pastio villatica* s. a. Schneider 1995, 59–69.

59 Wallace-Hadrill 1998, 52. Am Beispiel der berühmten *Villa di Settefinestre*, anhand derer seit der Publikation von A. Carandinis Forschungsergebnissen und Thesen immer wieder die Frage nach der Existenz und Verbreitung von *villae schiavistiche* diskutiert wird (Carandini [Hg.] 1985; vgl. Marzano 2005, 125–153), erklärt Wallace-Hadrill weiter: „The power of the *dominus* is expressed by the complementary messages of the *pars rustica* and the *pars urbana*, in the rustic quarters by the control over manpower [...] and the control over land [...], and in the urban quarters by the control of wealth and the ability to impose on the countryside an alien cultural language.“ (Wallace-Hadrill 1998, 52.)

Ein Aspekt, der bei der architektonischen Anlage und Gestaltung sowie der Ausstattung vieler Villen eine große Rolle spielte, war fraglos die ‚Muße‘; denn die Villa galt als der Ort, an dem das *otium* vornehmlich und idealerweise ausgelebt werden konnte.<sup>60</sup> Schon seit klassischer Zeit stand dieser Begriff für die Zeit, in der ein Angehöriger der römischen Senatsaristokratie nicht den *negotia* in Rom nachging.<sup>61</sup> Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. verbanden sich mit dem Begriff *otium* vor allem zwei Tätigkeitsfelder, die für die Ausstattung und Gestaltung der Wohn- und Repräsentationsbereiche in Villen mit bestimmend wurden. Als wesentlich galten zum einen Aktivitäten, die der *relaxatio* dienten. Spaziergänge, Jagden, Ballspiele, Baden usw. waren auf Entspannung, Ruhe und Erholung ausgerichtet.<sup>62</sup> Zum anderen war das *otium* besonders durch geistige Tätigkeiten bestimmt.<sup>63</sup> Das bedeutete vor allem, Interesse an und Umgang mit griechischer Literatur, Kunst und Philosophie zu zeigen; dies zu demonstrieren, dazu dienten auch die Bibliotheken und Pinakotheken in den Villen.<sup>64</sup> Ferner stellten philosophische Diskussionen mit Freunden oder griechischen Gelehrten – Grammatikern, Philosophen und Rhetoren, die als Gäste auf den Landgütern weilten –<sup>65</sup> und die eigene schriftstellerische Tätigkeit zentrale Elemente des *studiosum*

60 Zur Villa als dem idealen Ort des *otium* s. u. a. Cic. de orat. 2,60; Hor. sat. 2,6,60ff.; epist. 1,7,11f.; Mart. 10,58; 12,57; Plin. epist. 1,22,11; 2,8,1; 4,13,1. Vgl. Schneider 1995, 29. Zum Thema s. a. Zerbin 2006.

61 Zum *otium* und seiner Bedeutung für die römische Villenkultur s. im Folgenden grundlegend André 1966, der jedoch vor allem die Entwicklung des *otium*-Themas in der lateinischen Literatur nachzeichnet. Zur Entstehung des *otium* s. a. Fontaine 1966, 855–860. Allgemein zum Thema *otium* s. ferner Borg 2005; Fechner u. Scholz 2002; Gehrke 2000; Schneider 1995, 22–34; Mielsch 1987, 94–97; D’Arms 1970 sowie die Beiträge in André u. a. (Hgg.) 1995, zur Rezeption. Unergiebig sind die Beiträge in Sigot (Hg.) 2000. – Balsdon 1960; Christes 1988; Fuhrmann 1960; Ladlaw 1968 erörtern unter jeweils verschiedenen Gesichtspunkten einen anderen Aspekt des Begriffs *otium*, nämlich die Vorstellung vom *otium cum dignitate*, die Cicero in seiner Rede *pro Sestio* zu einem wichtigen Ziel optimistischer Politik erhob (Cic. Sest. 98), und thematisieren in diesem Zusammenhang auch antike Aussagen über das Verhältnis von *otium* und Politik. Unklar bleibt jedoch, welcher Zusammenhang zwischen *otium* als Lebensform, die v. a. in den Villen gelebt wurde, und Ciceros Parole bestand.

62 Zu den mit *relaxatio* verbundenen Tätigkeiten s. Cic. de orat. 2,22; Mart. 12,57; Plin. epist. 1,6; 2,8; 3,1,8; 9,36,3. Zu dem Wunsch nach Ruhe vor dem Hintergrund der Unruhe in der Stadt Rom s. Juv. 3; Hor. sat. 2,16ff.; epist. 2,2,65ff.; Mart. 12,57. Vgl. Schneider 1995, 29; 31f.

63 Zur zentralen Bedeutung der geistigen Betätigung s. André 1966, 135ff.; 149ff.; Mielsch 1987, 95f.; Schneider 1995, 33.

64 Zu Bibliotheken und Pinakotheken s. Mielsch 1987, 112–115. Zum Thema s. a. O’Sullivan 2006, der anhand von Ciceros Dialog *de oratore* auf Anlagen in der Villa eingeht, die zur Pflege eines philosophisch bestimmten *otium* bestimmt waren.

65 Dazu s. D’Arms 1970, 56–60.

*otium* dar, das in Anlehnung an die griechische Vorbilder in den Palästran und Gymnasien der Villen stattfand.<sup>66</sup>

Die Vorstellung, dass *otium* einerseits der Erholung von geistigen und körperlichen Strapazen diene, andererseits für intellektuelle Betätigungen genutzt werden sollte, blieb von der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. über die Kaiserzeit bis in die Spätantike wirksam.<sup>67</sup> Nicht weniger beständig erwies sich allerdings die Vorstellung, dass ein dauerhafter Rückzug aus dem politischen Geschehen zugunsten eines permanenten *otium* allenfalls im Alter oder bei einer schweren Erkrankung akzeptabel war. Wollte man den Mitmenschen nicht Grund zu Gerede geben, dann durften *otium* und Aufenthalte in den Villen oder *horti* nicht zu lange oder gar ständig andauern und auch nicht zum falschen Zeitpunkt stattfinden.<sup>68</sup> Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass sich die Funktion der Villa eines Angehörigen der römischen Senatsaristokratie nicht in der Kombination von landwirtschaftlicher Produktion und *otium* erschöpfte. Vielmehr stellten die Landsitze der Senatoren auch Zentren der Interaktion dar, insbesondere innerhalb dieser sozialen Gruppe. Damit einher ging zumindest in republikanischer Zeit, dass die Villa ganz selbstverständlich auch als ein Ort begriffen wurde, an dem Senatoren politische

66 S. Plin. epist. 3,1; 5,6; 9,15; 9,36; 9,40; 4,23; 4,14. Exemplarisch – neben zahllosen anderen ähnlichen Quellenstellen – s. a. die Aussagen Ciceros zu seinen Studien auf dem Land im zweiten Buch der Briefe an Atticus, die verdeutlichen, dass Cicero im Frühjahr 59 v. Chr. in nahezu jedem Brief an Atticus, den Cicero auf seinen Gütern in Antium und Formiae verfasste, seine kulturellen Interessen und Aktivitäten auf dem Land erwähnt (Cic. Att. 2,1,12; 2,2,2; 2,3; 2,4; 2,5; 2,6; 2,7,1; 2,10,3; 2,13,2; 2,17). Allerdings wird in den antiken Quellen auch darüber gespottet, dass sich mit den schriftstellerischen Ambitionen nicht immer ein wirkliches Verständnis dafür verband (z. B. Plin. epist. 3,7,5 über die Gedichte des Silius Italicus). – Zu Gymnasien und Palästran, die eine angemessene Atmosphäre für philosophische Diskussionen und literarische Tätigkeiten schaffen sollten, und zu den griechischen Vorbildern s. Mielsch 1987, 97–99.

67 S. André 1966, 135–201 zur Gestaltung der ‚Muße‘ im sog. Scipionenkreis. Die Vorstellung eines von Erholung und geistiger – insbesondere philosophischer – Betätigung bestimmten *otium* findet sich auch noch in Verbindung mit der Entstehung wie auch der gewählten Szenerie der sog. Cassiciacum-Dialoge des Kirchenvaters Augustin, der in diesem Zusammenhang die Vorstellung eines *Christianae vitae otium* (Aug. retract. 1,1,1; s. a. de ordine 1,4) thematisiert. Dazu s. etwa Brown 1973, 98–101; Fuhrer 2004, 30; 66–73; 66–68. Zum Thema s. a. Schneider 1995, 29–31, die allerdings betont, dass noch Cicero den Sinn des *otium* – und hier insbesondere der *relaxatio* – in der notwendigen Erholung von und insofern in der Stärkung für politische Tätigkeiten gesehen habe, während sich diese Zweckorientierung beim jüngeren Plinius nicht mehr feststellen lasse; dies deutet K. Schneider im Kontext ihrer übergreifenden These als Indiz für einen Rückzug der Senatoren aus der Politik im Zuge der Krise der Republik und der Etablierung des Prinzipats (s. o.). Zum Inhalt des *otium* und seiner Verbindung mit der Villa in der Spätantike s. Sfameni 2006–2007; Arce 1997.

68 S. Kap. 1.2. S. ferner Ciceros Briefe an Atticus, die Tullias *fanum* betreffen: Anscheinend hatte Atticus dem Freund geraten, den evtl. zu erwerbenden *hortus* auch als Alterssitz und nicht nur als Grabstätte für Tullia zu verwenden (s. u.)

Absprachen trafen und das Gemeinwesen betreffende Entscheidungen gefällt werden konnten. Dies wird besonders deutlich, wenn Schauplatz und Rahmenhandlung betrachtet werden, die Cicero für seinen Dialog *de oratore* gewählt hat.

Verfasst hat Cicero diese Schrift wahrscheinlich im Jahr 55 v. Chr., und wie in seinen anderen philosophischen Werken hat der Autor auch in seinem Dialog über die Redekunst viel Mühe auf die Inszenierung einer stimmigen Rahmenhandlung verwendet. Cicero verlegt die Szenerie in den September des Jahres 91 v. Chr.<sup>69</sup> Drei distinguierte römische Senatoren, namentlich der frühere Konsul und berühmte Redner Lucius Licinius Crassus, der Jurist Quintus Mucius Scaevola und Marcus Antonius Orator, den Cicero als politischen Weggefährten des Crassus beschreibt, ziehen sich aus dem Getriebe der *urbs* zurück auf Crassus' *villa* in Tusculum. Begleitet werden die drei von Gaius Aurelius Cotta und Publius Sulpicius Rufus, zwei Vertretern der jüngeren Politikergeneration und engen Vertrauten des Volkstribunen Marcus Livius Drusus. Die Älteren, so Cicero, hätten große Hoffnungen in diese beiden gesetzt, die im weiteren Verlauf der römischen Geschichte selbst zu berühmten Rednern und einflussreichen Persönlichkeiten wurden.<sup>70</sup> Am ersten Tag, so lässt Cicero den Aurelius Cotta berichten, unterhielten sich diese Männer

*de temporibus illis, deque universa republica, quam ob causam venerant, multum inter se usque ad extremum tempus diei collocuti sunt. [...] eo autem omni sermone confecto tantam in Crasso humanitatem fuisse, ut, cum lauti accubuissent, tolleretur omnis illa superioris tristitia sermonis; eaque esset in homine iucunditas et tantus in iocando lepos, ut dies inter eos Curiae fuisse videretur, convivium Tusculani.*<sup>71</sup>

In Anschluss an diese von Politik bestimmte Besprechung, ein unterhaltsames *convivium* und eine Ruhepause für die Älteren begibt sich die

69 Zu der Kulisse, die Cicero als Hintergrund des philosophischen Gesprächs über die Redekunst skizziert, s. im Folgenden Cic. de orat. 1,24–29.

70 S. Cic. de orat. 1,24.

71 Cic. de orat. 1,26f.: „[Die Männer unterhielten sich am ersten Tag ausführlich] über die Zeiten und die gesamte *res publica*, bis der Tag zu Ende ging; deswegen waren sie auch gekommen. [...] Nach Beendigung des ganzen Gesprächs aber habe Crassus eine solche *humanitas* gezeigt, dass alle traurige Stimmung des vorherigen Gesprächs verschwunden sei, als sie sich nach dem Bad zu Tisch begeben hatten; der Mann habe eine solche Freundlichkeit und beim Scherzen eine solche Liebenswürdigkeit gezeigt, dass man den Eindruck gewonnen habe, den Tag hätten sie in der Kurie verbracht, zum *convivium* seien sie in Tusculum gewesen.“

Gruppe am nächsten Tag zu einem Spaziergang in den Garten der Villa. Dort lässt Cicero Scaevola ein philosophisches Gespräch anregen: Der Anblick einer Schatten spendenden Platane in Crassus' Garten erinnere ihn, so Scaevola, an Platons Dialog *Phaidros*, in dem Sokrates sich im Schatten eines Baumes niederlasse, um dort einen der bedeutendsten philosophischen Dialoge zu initiieren. Scaevola schlägt vor, Sokrates nachzuahmen.<sup>72</sup> Scaevolae Begleiter entsprechen dieser Idee bereitwillig, und nachdem es sich die Gruppe im Schatten der besagten Platane bequem gemacht hat, lässt Cicero Crassus schließlich ein Gespräch über die Redekunst und ihre Bedeutung für das Gemeinwesen beginnen.<sup>73</sup>

Insbesondere die von Cicero gewählte Überleitung zu dem philosophisch bestimmten Teil des Aufenthalts auf Crassus' *Tusculuanum* gleicht schon fast einer Parodie der vom *otium* bestimmten Villeggiatur römischer Aristokraten: ein geselliges Beisammensein Gleichgesinnter, ein gemeinsamer Besuch der Bäder, ein beschauliches *convivium* am Abend, *ambulationes* in den Gärten, deren *amoenitas* lobend hervorgehoben wird, und schließlich ein kultiviertes, philosophisches Gespräch, das mit der gebildeten Referenz an zwei der berühmtesten griechischen Philosophen seinen Anfang nimmt.<sup>74</sup> Auf den ersten Blick scheint diese Quelle daher ausgezeichnet geeignet, jene eingangs erörterte typisch römische

72 Cic. de orat. 1,28: *postero autem die, cum illi maiores natu satis quiescent, et in ambulationem ventum esset: dicebat tum Scaevolam, duobus spatiis tribusve factis, dixisse ‚cur non imitamur, Crasse, Socratem illum, qui est in Phaedro Platonis? nam me haec tua platanus admonuit, quae non minus ad opacandum hunc locum patulis est diffusa ramis, quam illa, cuius umbram secutus est Socrates, quae mihi videtur non tam ‚ipsa acula‘ quae describitur, quam Platonis oratione crevisse, et, quo ille durissimis pedibus fecit, ut se abiceret in herbam, atque ita illa, quae philosophi divintus ferunt esse dicta, loqueretur, id meis pedibus certe concedi est aequius. („Am folgenden Tag aber, als die älteren Männer genug ausgeruht hatten, sei man in die *ambulatio* gegangen; da habe Scaevola, nachdem man zwei- oder dreimal auf- und abgegangen war, gesagt: ‚Warum, mein Crassus, machen wir es nicht ebenso wie Sokrates in Platons *Phaidros*? Denn daran hat mich deine Platane hier erinnert, die nicht weniger weit ausladende Äste hat, um Schatten zu spenden, als jene, deren Schatten Sokrates aufgesucht hat; letztere scheint mir nicht so sehr durch das Bächlein selbst, das beschrieben wird, als durch Platons sprachliche Gestaltung gewachsen zu sein. Aber was Sokrates trotz seiner ungemein abgehärteten Füße tat, dass er sich nämlich ins Gras warf und so jene Worte sprach, die nach Aussage der Philosophen mit göttlicher Eingebung ausgesprochen wurden, das darf meinen Füßen sicher mit größerer Berechtigung zugestanden werden.“)*

73 Cic. de orat. 1,29f.: *Tum Crassum: ‚immo vero commodius etiam ‚pulvinosque poposcisse, et omnes in eis sedibus, quae erant sub platano, consedisce dicebat. („Darauf habe Crassus erwidert: ‚Gewiss! Doch wir können es noch bequemer haben.‘ Er habe Sitzkissen bringen lassen und alle hätten sich niedergelassen.“)*

74 T. O'Sullivan hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Ciceros Schilderung des kontemplativen Spaziergangs in den Gärten der Villa, der allgemein mit der intellektuellen Beschäftigung mit griechischer Philosophie assoziiert wurde, Bezug nimmt auf das philosophische Model der *theoria*, d. h. des Reisens mit dem Ziel, Wissen und Weisheit zu erlangen (O'Sullivan 2006).

Selbstbeschreibung zu illustrieren, welche strikt zwischen *otium* und *negotium* differenzierte, etwa indem sie die *negotia* mit dem Getriebe der *urbs*, das *otium* hingegen mit der *villa in rure* verknüpfte.

Bei näherer Betrachtung kann jedoch gerade anhand der Rahmenhandlung, die Cicero für *de oratore* entwickelt hat, gezeigt werden, dass die Villa in ihrer Funktionalität ein viel komplexerer und ambivalenterer Raum darstellte, als der erste Blick glauben lässt. Cicero kam es hier offensichtlich in erster Linie auf die stimmige Inszenierung einer philosophischen Diskussion unter Angehörigen der gesellschaftlichen Elite Roms an. So ist auffällig, dass Cicero weder das politische Problem, das zu der Besprechung außerhalb Roms geführt haben soll, noch die Diskussion selbst bzw. das Ergebnis jener Unterredung konkretisiert. Deren Bedeutung und Ernsthaftigkeit wird zwar mittels des Vergleichs des Gesprächs auf der Villa mit den Sitzungen des Senats in der römischen Kurie betont, doch dient das politische Gespräch – wie schon die an der Person Scaevolae festgemachte Überleitung zu der philosophischen Diskussion – in erster Linie dazu, das im Mittelpunkt der Schrift stehende Gespräch über die Redekunst angemessen in Szene zu setzen; folglich ist es für Cicero nicht notwendig, den politischen Teil des Treffens breiter auszuführen.<sup>75</sup> Und insofern der Autor ein Ideal (über-)zeichnet, ist diese Quelle auch in Hinblick auf die Frage nach der Villa als einem Ort von Politik sehr interessant.

In Bezug auf das Verhältnis von aristokratischen Villen und dem dort gelebten *otium* auf der einen und der römischen Politik auf der anderen

75 Als historischen Hintergrund für seinen Dialog hat Cicero die Zeit der Reformversuche des M. Livius Drusus gewählt. Dieser war als Volkstribun des Jahres 91 v. Chr. mit den Optimaten im Senat in Konflikt geraten und hatte daraufhin zunehmend eine populäre Gesetzgebungstätigkeit – darunter auch Gesetze zum bürgerrechtlichen Status der Italiker – entfaltet, um seine politischen Vorstellungen durchzusetzen. Seine Anträge wurden jedoch im Senat abgelehnt, er selbst wurde 91 v. Chr. ermordet. Die Zusammenkunft auf Crassus' *Tusculanum* spielt zu dem schicksalhaften Zeitpunkt, als Drusus sich den Popularen zuwandte; es folgte der sog. Bundesgenossenkrieg. Auf diese Weise betont Cicero – wie schon mit Hilfe des Vergleichs der Unterredung in Crassus' Villa mit den Senatssitzungen in der Kurie – die Wichtigkeit des Treffens und somit auch der Akteure des Dialogs. Doch schildert er den historischen Hintergrund nur sehr unspezifisch und allgemein, den Hergang der Unterredung zwischen Crassus, Antonius, Scaevola, Cotta und Sulpicius Rufus sogar überhaupt nicht, was verdeutlicht, dass das politische Gespräch nur der Cicero angemessen erscheinenden Inszenierung der philosophischen Diskussion und seiner Protagonisten dient (Cic. de orat. 1,24): *cum igitur vehementius inveheretur in causam principum consul Philippus, Drusique tribunatus, pro senatus auctoritate suspectus, infringi iam debilitarique videretur; dici mihi memini, ludorum romanorum diebus, L. Crassum, quasi colligendi sui causa, se in Tusculanum contulisse [...]*. („Zur Zeit also, als der Consul Philippus gegen die Sache der führenden Männer immer leidenschaftlicher vorging und das Tribunat des Drusus, das er zur Unterstützung des Ansehens des Senates angetreten hatte, entkräftet und geschwächt zu werden schien, begab sich Lucius Crassus an den Tagen der Römischen Spiele, gewissermaßen um sich zu erholen, auf sein *Tusculanum*.“).

Seite kommt damit zweierlei zum Ausdruck: Zum einen sollte – zumindest nach Meinung Ciceros – besonders für die Besten und Ersten unter den römischen Aristokraten idealerweise kennzeichnend sein, dass sie in der Lage waren, sich mit Philosophie und Politik gleichermaßen angemessen zu beschäftigen. *otium* und *negotium* schließen sich in dieser Sicht nicht notwendigerweise aus, auch wenn Cicero bei der literarischen Ausgestaltung der Szene augenscheinlich bemüht war, mittels des zeitlichen Ablaufs eine zu starke Vermischung der Ebenen zu vermeiden.<sup>76</sup> Zum anderen wird deutlich, dass Cicero das politische Gespräch unter den führenden politischen Persönlichkeiten und deren Vertrauten in der Villa als Teil jener für das Leben auf einer Villa typischen Handlungsweisen betrachtete: Als Ort einer glaubwürdigen Inszenierung der philosophischen Diskussion wählt der Autor den Garten der Villa; zugleich benennt er die Notwendigkeit einer politischen Beratung als den eigentlichen Grund für das Treffen auf Crassus' *Tusculanum*.<sup>77</sup> Für Cicero ist es also durchaus möglich, in der Villa *otium* und *negotium*, Philosophie und Politik miteinander zu verbinden. Und während er die Bedeutung griechischer Philosophie als zentralen Aspekt des aristokratischen *otium* herausstreicht und seinen souveränen Umgang damit demonstriert, zeigt er gleichzeitig, dass auch politisches Handeln Teil der römischen Villa und nicht vom *otium* zu trennen war.

Doch nicht nur das Idealbild, das Cicero in seinem Dialog *de oratore* von der Villeggiatur römischer Aristokraten zeichnet, zeigt, dass wenigstens in republikanischer Zeit das politische Tagesgeschehen in Rom auch während eines Villenaufenthaltes von Interesse war. Das wird besonders in Ciceros Briefen an Atticus deutlich. Diese dokumentieren einerseits, dass Cicero das politische Geschehen in Rom auch auf dem Lande in

76 Cicero versucht offenbar, die Differenz zwischen *otium* und *negotium* aufrechtzuerhalten, indem er anstelle der räumlichen Grenzziehung (*rus* und *urbs*) eine temporale setzt: Der erste Tag wird den *negotia* gewidmet; der Abend beginnt mit einem Besuch der Bäder der Villa und endet mit einem gastlichem *convivium*, wobei Gastmahl und Badevergnügen beiden Sphären, der Stadt und dem Land, angehören; der zweite Tag gehört dem philosophisch bestimmten *otium* in den Gärten.

77 Im Prinzip kann eine ähnliche Erzählstrategie auch in Ciceros Schrift *de re publica* festgestellt werden: Das Phänomen einer doppelten Sonne und die Frage, ob dieses in politisch turbulenten Zeiten als Vorzeichen für bedeutende politische Ereignisse gelten kann, dient Cicero als Aufhänger für ein Gespräch um die beste Verfassung in den *horti* des Scipio Africanus Aemilianus. Im Unterschied zu *de oratore* lässt Cicero die Dialogpartner allerdings nicht mit dem Ziel aufeinandertreffen, die politische Situation zu diskutieren (Cic. rep. 1,9–14 u. passim). Ferner fällt sowohl in Bezug auf *de oratore* als auch hinsichtlich der Schrift *de re publica* auf, dass Cicero versucht, das philosophische Gespräch mit dem Nutzen für das Gemeinwesen zu verbinden: Ein zentraler Gedanke des Dialogs über die Redekunst ist deren Bedeutung für das Gemeinwesen; in *de re publica* ist – wie der Titel schon sagt – die *res publica* selbst Gegenstand der Unterhaltung.

hohem Maße beschäftigte: Nicht nur korrespondierte er von seinen Villen aus lebhaft mit dem Freund, um – unter anderem – gerade aktuelle politische Streitfragen und Ereignisse ausführlich zu diskutieren,<sup>78</sup> vielmehr bittet Cicero Atticus auch immer wieder dringend, ihn über den Stand der Dinge und die neuesten Geschehnisse im politischen Rom in Kenntnis zu setzen.<sup>79</sup> Darüber hinaus berichtet Cicero dem Vertrauten während seiner Landaufenthalte andererseits jedoch auch immer wieder von gegenseitigen Besuchen unter den Angehörigen der Senatsaristokratie. Diese Treffen wurden offenbar auch für die Diskussion politischer Themen und politische Absprachen genutzt, wenn auch aus den Briefen Ciceros nicht immer ersichtlich wird, worum es in den jeweiligen Gesprächen konkret ging. So erhielt Cicero im Juni 60 v. Chr. auf seiner Villa bei Antium Besuch von Caesar, mit dem er die politische Lage besprach.<sup>80</sup> Im April 59 v. Chr. wurde Cicero ebenfalls in Antium vom jüngeren Gaius Scribonius Curio aufgesucht, mit dem sich Cicero über die politische Situation im Allgemeinen und Publius Clodius Pulcher im Besonderen unterhielt.<sup>81</sup> Im April 55 v. Chr. traf Cicero während eines Aufenthaltes auf seinem *Cumamum* am Lucriner See mit Pompeius zusammen, der dort ebenfalls ein Landgut besaß, und sprach mit jenem über Politik.<sup>82</sup> Und im Mai 51 v. Chr. führte die sich aufgrund der Konflikte zwischen Pompeius und Caesar allmählich zuspitzende politische Situation dazu, dass Cicero auf dem Weg in die Provinz Cilicia, deren Statthalter er in jenem Jahr war, Pompeius auf dessen Gütern bei Tarent besuchte.<sup>83</sup>

Ganz besonders große Bedeutung als Ort politisch bestimmter inneraristokratischer Kommunikation konnte die Villa in Zeiten einer akuten politischen Krise entfalten. So belegen Ciceros Briefe an Atticus, dass Cicero sich nicht nur auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Caesar und Pompeius 49 v. Chr. zunächst auf seiner Villa bei Formiae einrichtete, um dort die aus der Situation resultierenden Konse-

78 S. neben zahlreichen anderen Beispielen Cic. Att. 2,1; 2,3,3; 2,7,2ff.; 2,9f.; 2,15,1; 2,17; 4,15,1; 7,1,1–8; 7,3,1–11.

79 S. neben zahlreichen anderen Beispielen etwa Cic. Att. 2,5,3; 2,12,1; 4,11,1; 4,16,2.

80 Cic. Att. 2,1,9.

81 Cic. Att. 2,8,1.

82 Cic. Att. 4,11f. Den Inhalt des Gesprächs führt Cicero nicht näher aus. – Ende Juni 55 v. Chr. berichtet Cicero Atticus ferner aus Tusculum, dass er von Pompeius erfahren habe, jener gedenke sich am 27. auf seinem *Albanum* mit Crassus zu treffen; anscheinend war ein Problem mit den Steuerpächtern der Anlass für diese Zusammenkunft (Cic. Att. 4,13).

83 S. Cic. Att. 5,5,2; 5,6,1; 5,7. Auch im Dezember 50 v. Chr. berichtet Cicero Atticus von einem Zusammentreffen mit Pompeius in Cumae, den er auf dem Rückweg aus Kilikien besuchte, um die sich zuspitzende politische Lage zu besprechen (Cic. Att. 7,4,2).

quenzen für seine politische Zukunft zu überdenken und um sowohl bei Caesar als auch bei Pompeius seine Möglichkeiten zu eruieren.<sup>84</sup> Auch nach der Ermordung Caesars 44 v. Chr. verbrachte Cicero erst viel Zeit auf seinen Villen in Antium, Tusculum und Formiae. Dort wartete er einerseits einigermaßen ungefährdet die weitere Entwicklung ab, war andererseits aber auch bemüht, den Kontakt zu möglichen Verbündeten herzustellen, um Lage und Stimmung sowie die eigenen Möglichkeiten im politischen Rom zu sondieren.<sup>85</sup>

Doch diente die Villa eines Senators nicht nur der inneraristokratischen Kontaktpflege. So beklagt Cicero während eines Aufenthaltes auf seinem Landsitz in Formiae im April 59 v. Chr. in einem Brief an Atticus wortreich, dass er wegen des starken Besucherandrangs auf dem *Formianum* einfach nicht die Zeit fände, an dem Werk zu arbeiten, das zu verfassen er Atticus schon so lange verspreche:

*de pangendo quod me crebro adhortaris, fieri nihil potest. Basilicam habeo, non villam, frequentia Formianorum, atque quam parem basilicae tribum Aemiliam! sed omitto vulgus; post horam quartam molesti ceteri non sunt. C. Arrius proximus est vicinus, immo ille quidem iam contubernalis [...]. ecce ex altera parte Sebosus, ille Catuli familiaris. quo me vertam? [...] occasionem mirificam, si qui nunc, dum hi apud me sunt, emere de me fundum Formianum velit.<sup>86</sup>*

84 So ist es das Hauptthema des Briefwechsels zwischen Cicero und Atticus vom Oktober des Jahres 50 v. Chr. bis in den Mai des Jahres 49 v. Chr. die Frage, wie sich Cicero, der sich seit Mitte Januar fast ständig auf dem *Formianum* aufhielt, in dieser Situation verhalten soll. Dabei zeigen die Briefe, dass nicht nur Cicero, sondern auch andere Senatoren in Formiae abwarteten, namentlich z. B. M'. Lepidus, L. Torquatus und C. Cassius. Auch sie waren noch unentschlossen, wie sie sich in dem Konflikt positionieren sollten. Cicero scheint gehofft zu haben, das *Formianum* als neutralen Ort etablieren zu können, wo er hätte verbleiben können, ohne Caesar Folge zu leisten und ohne jenen deswegen zu verärgern: Cicero wäre dann zwar nicht in Rom selbst gewesen, denn eine Rückkehr nach in Rom wäre als offene Unterstützung Caesars interpretiert worden. Doch hätte sich Cicero gleichzeitig nahe genug bei Rom aufgehalten, sodass nicht der Eindruck entstanden wäre, Cicero stimme vorbehaltlos Pompeius zu. Cicero hoffte außerdem, mit Pompeius ähnlich verbleiben zu können. Für kurze Zeit ließ zumindest Caesar die Bereitschaft erkennen, diese Lösung fürs Erste zu akzeptieren. Doch die Pompeianer nahmen Cicero das Taktieren übel; auch Pompeius selbst bat Cicero wiederholt, er möge sich zu ihm begeben. Als schließlich Caesar zu verstehen gab, dass er letztlich doch erwartete, dass Cicero klar Position gegen Pompeius (wenn schon nicht für Caesar) beziehe und dies durch seine Anwesenheit in Rom zum Ausdruck bringe, sah Cicero sich schließlich veranlasst, Italien zu verlassen und sich Pompeius in Thessaloniki anzuschließen. Dazu s. ausführlich Kap. 3.2.

85 S. ebd.

86 Vgl. Cic. Att. 2,14,2: „Mit dem Werk, zu dessen Abfassung Du mich immer wieder drängst, kann es nichts werden. Der Andrang der Formianer macht es, dass ich hier nicht in einem Landhaus, sondern wie in einer Markthalle sitze; und wie passt die Tribus Aemilia zu der Markthalle! Doch das Volk ist noch nicht das schlimmste; nach 10 Uhr belästigt mich

Dabei lamentiert Cicero nicht nur über die ständigen und ihm unzeitig erscheinenden Besuche zweier Nachbarn – des Senators Gaius Arrius sowie des Sebosus, ein Freund des ehemaligen Konsuln Catulus –, die Cicero offenbar wenig sympathisch waren. Cicero beklagt sich auch darüber, dass sich überdies die Formianer in seiner Villa drängten, die ihn, anders als Sebosus und Arrius, jedoch immerhin nach der vierten Stunde in Frieden ließen. Dabei verdeutlicht der Hinweis auf die Cicero besuchenden Formianer, womit wahrscheinlich die lokalen Honoratio- ren Formiaes gemeint sind, dass Cicero seine Villa eben nicht nur dazu nutzte, die Beziehung zu den eigenen Standesgenossen zu pflegen; vielmehr diente sie ihm auch dazu, Kontakte zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe, nämlich der Bevölkerung der italischen Landstädte, herzustellen. Dies erhöhte einerseits sein Ansehen in Rom, konnte jedoch in republikanischer Zeit auch politische Relevanz entwickeln, denn wie die Mobilisierung der politischen Freunde und der Klientel in Rom konnte besonders bei Wahlen die Unterstützung der Bevölkerung der Landstädte für das politische Fortkommen eines römischen Senators von Bedeutung sein.<sup>87</sup>

Das wird auch in einer kleinen Schrift aus republikanischer Zeit, dem sog. *commentariolum petitionis*, deutlich. Vor dem historischen Hintergrund der Konsulatswahlen für das Jahr 63 v. Chr. ermahnt der Autor, angeblich Quintus Tullius Cicero, seinen Bruder, den berühmten Marcus Tullius Cicero, auf unterschiedlichen Ebenen der römischen Gesellschaft persönliche Nahbeziehungen aufzubauen, um so die Aussichten der Kandidatur auf Erfolg zu erhöhen.<sup>88</sup> In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auch der dem Autor nützlich und insofern wünschenswert erscheinende persönliche Kontakt des Bewerbers zur Bevölkerung auf dem Land und in den Landstädten thematisiert. Dazu erteilt der Autor folgenden Rat:

*postea totam Italiam fac ut in animo ac memoria tributim discriptam  
comprehensamque habeas, ne quod municipium, coloniam, praefecturam,*

niemand mehr. Aber mein nächster Nachbar ist Arrius, ja eigentlich schon mein Hausgenosse [...]. Und auf der anderen Seite Sebosus, Catulus' Freund. Wo soll ich hin? [...] Eine glänzende Gelegenheit für einen, der mir jetzt, solange die beiden hier sind, das Formianum abkaufen wollte!" Siehe auch Cic. Att. 2,15,3.

87 Dazu Rilinger 1997, 80–82; s. a. Champlin 1972, 104. Mit Blick auf die Kaiserzeit s. zum Thema ferner Marzano 2007; Krieckhaus 2006; Andermahr 1998, passim.

88 Zu der Bedeutung, die im *commentariolum petitionis* den persönlichen Nahbeziehungen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen für den politischen Erfolg zugemessen wird, s. Q. Cicero comm. pet. 16–40.

*locum denique Italiae ne quem esse patiari, in quo non habeas firmamenti, quod satis esse possit, perquiras et investiges homines ex omni regione, eos cognoscas, appetas, confirmes, cures, ut in suis vicinitatibus tibi petant et tua causa quasi candidati sint.*<sup>89</sup>

Dabei soll der Bewerber bemüht sein, so wird weiter ausgeführt, den auf dem Land lebenden Menschen das Gefühl zu vermitteln, dass ihm an ihrer Freundschaft gelegen sei. In diesem Zusammenhang sei es für den Kandidaten von Vorteil, wenn er vor allem seine Kontaktpersonen in den Landstädten – möglichst einflussreiche und beliebte Menschen, deren Wort Gewicht habe –<sup>90</sup> beim Namen nennen könne und ihnen Gefälligkeiten erweise. Dann betrachteten sie den Bewerber als Freund, der sich ihrer Interessen annehme, und fühlten sich ihm verpflichtet.<sup>91</sup> Ziel sei es, so wird betont, Einfluss auf das Wahlverhalten der Landbevölkerung in den jeweiligen Wahlkörper zu erlangen.<sup>92</sup> Ein Ort, an dem ein römischer Senator die Beziehung zur Bevölkerung der italischen Landstädte in der beschriebenen Weise pflegen konnte, war die Villa, wie auch jener Brief Ciceros an Atticus verdeutlicht, in dem er sich über den Besucherandrang auf seinem *Formianum* beklagt.<sup>93</sup> Folglich bot die Villa in

89 Vgl. Q. Cicero comm. pet. 30: „Anschließend musst du ganz Italien, wie es in *tribus* eingeteilt und zusammengefasst ist, stets im Sinn halten, um nicht zuzulassen, dass es noch eine Landstadt, eine Siedlung, eine Praefektur und schließlich eine einzige Stelle in Italien gibt, in der du keinen ausreichenden Stützpunkt hast; suche nachdrücklich und forsche nach Menschen aus jenem Gebiet, lerne sie kennen, gehe auf sie zu, versichere dich ihrer Unterstützung, Sorge dafür, dass sie sich in ihrer Nachbarschaft für sie einsetzen und gleichsam Bewerber in deiner Vertretung sind.“

90 Dazu Q. Cicero comm. pet. 24. Allgemein s. a. Q. Cicero comm. pet. 18.

91 Q. Cicero comm. pet. 31: *Volent te amicum, si suam a te amicitiam expeti videntur; [...]. homines municipales ac rustici, si nomine nobis noti sunt, in amicitia se esse arbitrantur; si vero etiam praesidi se aliquid sibi constituere putant, non amittunt occasionem promerendi.* („Sie werden dich zum Freund haben wollen, sofern sie sehen werden, dass ihre Freundschaft auch von dir angestrebt wird [...]. Die Menschen, die auf dem Land leben, werden, wenn sie uns von ihrem Namen her bekannt sind, glauben, sie seien mit uns befreundet; wenn sie aber sogar glauben, dass sie sich irgendeinen Schutz verschaffen, lassen sie sich keine Gelegenheit entgehen, sich um uns verdient zu machen.“).

92 Q. Cicero comm. pet. 29f.

93 R. Rilinger hat unter diesem Gesichtspunkt die geographische Verteilung der Villen Ciceros analysiert und dabei herausgearbeitet, dass Cicero seine zahlreichen Landsitze vielleicht auch dazu gedient haben könnten, Einfluss auf die *tribus* Cornelia, Papiria, Maecia, evtl. Voturia, Aemilia, Terentina, Falerna und Menenia zu erlangen. Rilinger hält zusammenfassend fest: „Unterstellt man, dass dies kein Zufallsbefund ist, so ist zu vermuten, dass die Besitzungen [Ciceros] neben wirtschaftlichen, Luxus- und Prestigefunktionen auch zentrale politische Bedeutung hatten“ (s. Rilinger 1997, 81). In diesem Zusammenhang wäre allerdings zu überlegen, ob diese Strategie Ciceros für die gesamte Senatsaristokratie repräsentativ oder der Tatsache geschuldet war, dass Cicero als *homo novus* seinen Mangel an Ahnen ausgleichen musste, indem er bei Wahlen Wege beschritt, die Mitglieder etablierter senatorischer *gentes* zumindest nicht in dem von Cicero betriebenen Ausmaß gewählt

republikanischer Zeit also nicht nur Raum für die politisch bedeutsame inneraristokratische Interaktion, sondern diente auch als Ort der Kommunikation zwischen Angehörigen der Senatsaristokratie und anderen gesellschaftlichen Gruppen.<sup>94</sup>

Die Formen des Politisierens, die auf der Villa gepflegt wurden, unterschieden sich dabei zum Teil wahrscheinlich erheblich von jenen Handlungen und Verhaltensweisen, die in der Kurie oder auf dem Forum stattfanden bzw. als angemessen galten. Auch hinsichtlich der beteiligten Personenkreise dürfte es Unterschiede gegeben haben. Allerdings stellen diese, wenn man so will, ‚informellen‘ Politikformen – sei es in der ländlichen *villa*, sei es in der stadtrömischen *domus*, für die Ähnliches vorausgesetzt werden kann – Altertumswissenschaftler vor ein nahezu unüberwindliches Problem. Denn die überlieferten Quellen bieten kaum detaillierte Informationen, wie etwa die knappen, wenig aufschlussreich Bemerkungen Ciceros in jenen Briefen verdeutlichen, in denen er derartige Treffen erwähnt (s.o.); allenfalls kann festgestellt werden, dass auf einer Villa eine Unterredung mit politischem Hintergrund stattfand – aber kaum mehr und auch das nur selten.<sup>95</sup> Doch will man verstehen, wie römische Politik funktionierte, so ist die Existenz von Politikformen

haben würden. Dies ist generell bei der Interpretation des *commentariolum petitionis* zu berücksichtigen, das sich an verschiedener Stelle ausdrücklich an einen Kandidaten wendet, der sich als *homo novus* um ein Amt bewirbt (s. bes. Q. Cicero comm. pet. 2f.).

94 In ähnlicher Weise nutzte, wie John D’Arms gezeigt hat, insbesondere C. Iulius Caesar seine *horti* in Rom als Ort, an dem er seine Kontakte zur römischen *plebs urbana* pflegte (s. D’Arms 1998, 33–43). In diesem Zusammenhang ist allerdings schon aufgrund der Tatsache, dass nicht jeder römische Senator einen *hortus* besaß, zu bezweifeln, dass sich das Beispiel Caesars auf die Senatsaristokratie im Allgemeinen übertragen lässt.

95 Etwas mehr ins Detail geht Cicero in einem Brief, in dem er Atticus eine Unterredung mit Caesar schildert. Dieser suchte Cicero Ende März 49 v. Chr. auf dem Formianum auf, um ihn zu überreden, nach Rom zurückzukehren und auf diese Weise symbolisch gegen Pompeius Stellung zu beziehen (s. Cic. Att. 21,1; vgl. dazu ausführlich Kap. 3,2). Interessant sind auch die Kontakte, die Cicero nach den Iden des März 44 v. Chr. suchte, darunter insbesondere zu M. Iunius Brutus, einem der Mörder Caesars. In dieser Zeit kam es offenbar zu mehreren informellen Treffen zwischen Brutus und Cicero auf ihren suburbanen Villen. An diesen Zusammenkünften nahmen auch Frauen teil. So traf sich Cicero im Juni 44 v. Chr. während eines Aufenthalts auf seiner Villa in Antium mit Brutus, um dessen weiteres Vorgehen zu besprechen. An dieser Besprechung beteiligt waren auch Servilia, Tertulla und Porcia, Brutus’ Mutter, Schwester und Ehefrau. In dieser Situation war Cicero offenbar zwar etwas pikiert, als Servilia ihn im Verlauf der Unterhaltung unterbrach, um ihm zu widersprechen, doch fand Cicero die Anwesenheit der Frauen als solche anscheinend nicht unpassend oder auch nur sonderbar. Genauso gelassen nahm er in dieser Situation auch den offensichtlich gegebenen Einfluss Servilias auf Entscheidungsträger im Senat zur Kenntnis (s. Cic. Att. 15,14; zum Thema s. a. Dettenhofer, 1994b). Diese Episode zeigt auf, dass Frauen, die keinen Zugang zu den institutionell verankerten Formen römischer Politik hatten, bei politischen Entscheidungen durchaus konsultiert wurden oder sogar daran beteiligt waren – nur eben nicht in den formellen Prozessen der Entscheidungsfindung in den Institutionen der *res publica*.

außerhalb der politischen Institutionen Roms als ‚normal‘ anzunehmen. Dies verweist darauf, dass Politik in der Republik zumindest potenziell überall stattfinden konnte, wo mehr oder minder mächtige Angehörige der römischen Senatsaristokratie zusammenfanden – und das gilt auch für ihre Villen.

Ciceros Epilog zu *de oratore* wie auch der Brief, in dem er sich nicht nur über den Andrang der Formianer, sondern auch über die ihm wenig willkommenen Besuche zweier Standesgenossen beklagt, illustrieren zudem einen weiteren wesentlichen Aspekt, der die Villeggiatur römischer Aristokraten charakterisierte: Ihre Villen wurden auch über das Element der politischen Kontaktpflege hinausgehend keineswegs als Orte betrachtet, an denen römische Senatoren selbstgenügsam in einsamer Kontemplation der Muße nachhingen. So umfasst der Begriff *otium* nicht notwendigerweise Tätigkeiten, die allein und im stillen Kämmerlein verrichtet wurden. Die Muße bot vielmehr Anlass zu Geselligkeit, was Cicero, der sein *otium studiosum* in der Tat ernsthafter betrieben haben dürfte als andere, auch dann hinnehmen musste, wenn er lieber seine Ruhe gehabt hätte. ‚Geselligkeit‘, der soziale Umgang bzw. Verkehr mit den Standesgenossen, war vielmehr zentrales Element der Villenkultur.<sup>96</sup>

So unternahm Cicero im Frühling 59 v. Chr. eine Reise, in deren Verlauf er innerhalb eines Monats fünf verschiedene Landsitze in Italien besuchte: Anfang April fand er sich – nachdem er bereits einige Zeit mit seiner Frau Terentia auf deren Landgut verbracht hatte, um dort nach dem Rechten zu sehen – in seiner Villa bei Antium ein; von dort aus schrieb er seinem Freund Titus Pomponius Atticus, dass er am 1. Mai auf seiner Villa in Formiae oder im Landhaus bei Pompeji sein werde und bittet den Freund, ihn doch auf dem *Pompeianum* zu besuchen, wenn er, Atticus, ihn auf dem *Formianum* nicht antreffen sollte; am 19. April war Cicero bereits auf dem Weg zur Via Appia, am 20. April erreichte er Forum Appii; am 23. April schreibt Cicero dem Freund aus Formiae, dass er bis zum 6. Mai zu bleiben gedenke, und am 1. Mai bestätigt er eine Verabredung mit Atticus auf seinem *Arpinum*, denn jener hatte es anscheinend nicht geschafft, Cicero in Formiae zu besuchen.<sup>97</sup>

96 Zur Geselligkeit als zentralem Element der römischen Villenkultur und der Bedeutung der Pflege sozialer Kontakte in Republik und Kaiserzeit s. im Folgenden D’Arms 1970, 48–55 u. passim; Mielsch 1987, 134; Schneider 1995, 22–25.

97 Zu Ciceros Reiseplänen und Terminabsprachen mit Atticus im Frühjahr 59 v. Chr. s. Cic. Att. 2,4,5f.; 2,10,2; 2,11; 2,12,2; 2,16,4. Siehe auch Schmidt 1990 [1899], jeweils zu den Reisen Ciceros, die sich mit den von Schmidt thematisierten Villen verbanden.

Dabei war die geschäftige Reisetätigkeit, die Cicero im April und Mai 59 v. Chr. entfaltete, für ihn keineswegs ungewöhnlich: Ähnlich umfangreiche Reisepläne, die Aufenthalte auf unterschiedlichen Villen mit eingeschlossen, lassen sich unter anderem auch für das Jahr 55 v. Chr. nachweisen.<sup>98</sup> Cicero suchte nicht nur eigene Landgüter auf. Vielmehr stattete er bei verschiedenen Gelegenheiten auch den Villen anderer Senatoren, denen er mehr oder weniger freundschaftlich verbunden war, einen Besuch ab und traf dort bisweilen auch auf weitere Bekannte; gleichermaßen empfing Cicero selbst die Standesgenossen auf seinen Landsitzen.<sup>99</sup> In diesem Zusammenhang ist zwar unklar, wie repräsentativ das Ausmaß der von Cicero unternommenen Reisen für die römische Senatsaristokratie im Allgemeinen war. Doch veranschaulicht sein Beispiel sehr gut, dass die zeitgleiche Präsenz der Standesgenossen auf den benachbarten Landsitzen bei einem Aufenthalt auf dem Land nicht nur erwartet, sondern auch gesucht wurde, etwa mittels gegenseitiger Besuche zur gemeinsamen Pflege kultureller Interessen oder anderer Aktivitäten, die dem *otium* zuzurechnen sind, oder anlässlich eines *convivium*, das nicht nur in der stadtrömischen *domus*, sondern auch in den Villen auf dem Land zum Alltag gehört haben dürfte.<sup>100</sup>

Entsprechend wichtig war es für die Senatoren, in möglichst vielen der besonders stark frequentierten Zentren der römischen Villenkultur – wie zum Beispiel in Tusculum in den Albaner Bergen, Cumae am Lucriner See und Baiae am Golf von Neapel – über Landsitze zu verfügen, die es abwechselnd zu besuchen galt, um überall dabei zu sein. Diese – wie KATJA SCHNEIDER es treffend formuliert hat – „gesellschaftliche Erfordernis“ einer „regionalen Omnipräsenz“, der sich in der Kaiserzeit schließlich nicht nur die römischen Aristokraten, sondern auch die Kaiser verpflichtet sahen, erforderte ein hohes Maß an Mobilität.<sup>101</sup> Folg-

98 So schrieb Cicero Atticus im April des Jahres 55 v. Chr. zunächst aus Cumae (s. Cic. Att. 4,7; 4,11). Ende April befand sich Cicero in Neapel und informierte Atticus, dass er im Begriff sei, sich auf das *Pompeianum* zu begeben (s. Cic. Att. 4,12). Im Juni desselben Jahres befand sich Cicero erneut auf Reisen, wobei er sich jedoch nicht weit von Rom entfernte: Er schreibt zunächst aus Tusculum, dann aus Antium (s. Cic. Att. 4,13; 4,14). – Zum Thema s. darüber hinaus u. a. auch Cic. Att. 2,8,2; 15,2,1; Cic. ad Q. fr. 2,6,4; 3,1.

99 S. z. B. Cic. Att. 2,8; 2,14; 4,11f.; 4,14f.; 5,3–7; 7,3f.; 7,9; 7,12; 7,14; 8,4; 8,9; 9,4; 9,20; 10,5,4; 10,8; 10,17,1; 10,18,5; 10,19; 13,55,1; 13,57; 14,7,1; 14,9; 14,11,2; 14,12,2; 14,21,2; 15,7; 15,14.

100 Zu den *convivia* in den Villen s. Dunbabin 1996, anhand der sorgfältig durchdachten Inszenierung der *triclinia* und anderer Räumlichkeiten, die der standesgemäßen Bewirtung von Gästen dienten. Siehe auch Schnurbusch 2011.

101 Schneider 1995, 24. – So scheint auch Seneca in den Jahren 63 bis 65 n. Chr. mehrfach zwischen Liternum, Cumae, Baiae, Puteoli, Neapel und Pompeji hin- und hergereist zu sein, wo er sich vermutlich auf den Landsitzen von Freunden und Bekannten aufhielt (D'Arms 1970, 133f. mit Anm. 80); gleichzeitig kritisierte der Philosoph das unentwegte Reisen von

lich entwickelte sich das unermüdliche Umherreisen von einer Villa zur nächsten und von den eigenen Landgütern zu denen guter Freunde oder auch nur loser Bekannter, für das der Begriff *peregrinatio* geprägt wurde, zu einem Charakteristikum der römischen Villenkultur in Republik und Kaiserzeit.<sup>102</sup>

Vor allem in diesem Rahmen des gegenseitigen Sehen-und-gesehen-Werdens stellte die römische Villa in all ihren Facetten insbesondere auch ein zentrales Element der demonstrativ aufwändigen Lebensführung der römischen Senatsaristokratie dar. Wie in allen vormodernen Aristokratien, so erfüllte auch in Rom demonstrativer Aufwand Erwartungen, die mit dem gesellschaftlichen Status eines römischen Senators verknüpft waren: *dignitas* und *honor* mussten angemessen repräsentiert werden, was Gegenstand der Beobachtung und Bewertung durch die Standesgenossen war.<sup>103</sup> Dabei ist der Zusammenhang zwischen ‚Ehre‘ und Aufwand, wie so oft in den römischen Quellen, auch im Fall der Villa nur schwer zu greifen, galt es doch das Primat der politischen Betätigung für die Statuskonstituierung vor allen anderen Aspekten zu betonen. Instrukтив sind vor allem die Äußerungen des römischen Architekten Vitruv, der in seiner Schrift *de architectura*, die im letzten Drittel des 1. Jahrhunderts v. Chr. veröffentlicht wurde, die Beziehung zwischen sozialem Status und architektonischer Gestaltung folgendermaßen beschreibt:

*nobilibus vero, qui honores magistratusque gerundo praestare debent officia civibus, faciunda sunt vestibula regalia alta, atria et peristylia amplissima, silvae ambulationesque laxiores ad decorem maiestatis perfectae; praeterea bibliothecas pinacothecas, basilicas non dissimili modo quam publicorum operum magnificentia comparatas, quod in domibus eorum saepius et publica consilia et privata iudicia arbitriaque conficiuntur. [...] earum autem rerum non solum erunt in urbe aedificiorum rationes, sed etiam ruri, praeterquam*

Villa zu Villa seiner Mitmenschen, das folglich auch zu seiner Zeit ein weitverbreitetes Phänomen gewesen zu sein scheint (s. Sen. epist. 104,13–15).

102 S. etwa Cic. Att. 16,3,4; Lucr. 3,1060ff.; Plin. epist. 3,19,4.

103 M. Weber hat in *Wirtschaft und Gesellschaft* zum ‚Luxus‘ der Feudalherren Folgendes erklärt: „Der ‚Luxus‘ im Sinn der Ablehnung zweckrationaler Orientierung des Verbrauchs ist für feudale Herrenschichten nichts ‚Überflüssiges‘, sondern eines der Mittel ihrer sozialen Selbstbehauptung.“ (Weber 2002 [1921/22], 651.) Und das gilt – bei aller Polemik der Zeitgenossen gegen die ‚private‘ *luxuria*, bei gleichzeitigem Lob der *publica magnificentia*, was selbstverständlich erklärungsbedürftig ist – letztlich auch für römische Aristokraten. Spätestens an dieser Stelle stößt man jedoch unweigerlich an die Grenzen, welche der Beschreibung der römischen Gesellschaft und Politik mittels der neuzeitlichen Konzepte von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ gesetzt sind. Denn wo wäre aristokratischer Aufwand einzuordnen?

*quod in urbe atria proxima ianuis solent esse, ruri ab pseudourbanis statim peristylia, deinde tunc atria habentia circum porticus pavimentatas spectantes ad palaestras et ambulationes.*<sup>104</sup>

Vitruv erklärt also, dass die Häuser der *nobiles* besonders prunkvoll und der hohen gesellschaftlichen Stellung ihrer Besitzer entsprechend gestaltet sein sollten; er beschreibt ferner, wie das praktisch umzusetzen sei. Der Autor begründet den außerordentlich hohen Aufwand, den römische Senatoren seiner Ansicht nach bei der Gestaltung ihrer Domizile betreiben müssten, damit, dass jene in ihren Häusern neben bedeutsamen ‚privaten‘ Angelegenheiten auch ‚öffentlichen‘ Tätigkeiten und politischen Geschäften nachgingen und den Bürgern gegenüber Verpflichtungen erfüllen müssten. Vitruv erachtet den Bauluxus der römischen Aristokraten also als legitim, weil er ihrer Würde angemessen sei und den politischen und gesellschaftlichen Aufgaben entspricht, *consilia publica* und *privata iudicia arbitriaque*, denen sie in ihren Häusern nachgingen.

Dabei macht Vitruv letztlich kaum einen Unterschied zwischen dem Haus in der Stadt und ähnlich zu gestaltenden Gebäuden auf dem Land, die der Architekt bezeichnenderweise mit dem Ausdruck *pseudourbanus* umschreibt. Doch auch die Textpassagen, die der Autor der Anlage der Villa selbst widmet, zeigen, dass Vitruv ganz selbstverständlich von ähnlichen Funktionen ausgeht, die Stadt- und Landhaus gleichermaßen erfüllten: Die landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteile werden nur knapp und eher am Rande erörtert, während das Herrenhaus gar nicht eigens diskutiert wird.<sup>105</sup> Das liegt jedoch nicht daran, dass der Autor der Meinung ist, dieses sei bestenfalls ein unwesentlicher Teil der Villa; Vitruv ist lediglich der Ansicht, bei den Stadthäusern schon alles Notwendige zu diesem Thema gesagt zu haben: *si quid delicatius in villis faciundum*

104 Vitr. 6,5,2f.: „Für hochstehende Personen aber, die, weil sie Ehrenstellen und Staatsämter bekleiden, den Bürgern gegenüber Verpflichtungen erfüllen müssen, müssen königliche, hohe Vorhallen, sehr weiträumige Atrien und Peristyle gebaut werden, Gartenanlagen und geräumige Spazierwege, die der Würde angemessen angelegt sind; außerdem Bibliotheken, Räume für Gemäldesammlungen und basilikaähnliche Hallen, die in ähnlicher Weise prunkvoll ausgestattet sind wie die öffentlichen Gebäude, weil in den Häusern dieser Männer öfter politische Beratungen abgehalten und Urteile und Entscheidungen in privaten Angelegenheiten gefällt werden. [...] Nach diesen Grundsätzen wird man aber nicht nur Gebäude in der Stadt, sondern auch auf dem Lande bauen, nur dass in der Stadt die Atrien gewöhnlich in der Nähe des Eingangs liegen, auf dem Land aber bei Gebäuden nach städtischer Art sofort die Peristyle anschließen, darauf dann die Atrien, die ringsum mit Estrich versehene Säulenhallen haben, die zur Palästra und den *ambulationes* hinblicken.“

105 Vitr. 6,6,1–4 handelt sehr kurz und wenig ergiebig Ställe, Bäder und Küche sowie Vorrats- und Lagerräume ab. Römische Bauherren, welche die Errichtung landwirtschaftlich nutzbarer Gebäude in Erwägung zogen, dürfte eine Lektüre der Agrarschriftsteller Cato und Varro deutlich informativer gefunden haben.

*fuertit, so der Autor, ex symmetriis, quae in urbanis supra scriptis sunt constitutae, ita struantur, uti sine inpeditione rusticae utilitatis aedificentur.*<sup>106</sup>

Dass nicht nur die *domus* eines Senators in Rom „a constant focus of public life“ und ein „power-house“ war, „where the network of social contacts was generated and activated which provided the underpinning of his public activities“ – so die mittlerweile klassische Definition ANDREW WALLACE-HADRILLS –,<sup>107</sup> sondern dass dies in mancherlei Hinsicht auch auf die Villa zutraf, darauf weisen auch andere Nachrichten hin, obschon nicht viele. So sorgte der Volkstribun Publius Clodius Pulcher nach der Verbannung Ciceros im Jahr 57 v. Chr. nicht nur dafür, dass dessen überaus prächtiges Haus in Rom in Brand gesetzt und dessen Grund und Boden der *Libertas* geweiht wurde, auch Ciceros *Tusculanum* im römischen *suburbium* wurde bei dieser Gelegenheit zerstört.<sup>108</sup> Ferner hat JOHN BODEL darauf hingewiesen, dass Villen nicht nur selbst ‚Monumente‘ sein konnten, deren unübersehbare Präsenz in der Landschaft stets an Erbauer bzw. gegenwärtige Besitzer erinnerte; die Villa konnte vielmehr auch den Rahmen für andere, konventionelle Formen der römischen Erinnerungskultur bilden, wie Ehrenstatuen, Büsten von Familienmitgliedern und vor allem Grabmäler.<sup>109</sup> Auch dies deutet auf die Parallelen hin, die zwischen aristokratischer *domus* und *villa* durchaus bestanden und die dazu führten, dass etwa bei der Repräsentation von Status, trotz aller Unterschiede, in beiden räumlichen Zusammenhängen auf ähnliche Modi der Darbietung zurückgegriffen werden konnte.

Dabei galt es zumindest in spätrepublikanischer Zeit jedoch offenbar als schicklich zu betonen, dass *dignitas* nicht durch ein Haus zu erlangen sei und eine aufwändig ausgestattete *domus* oder *villa* lediglich dazu genutzt werden könne, die auf die richtige Art – nämlich durch den Dienst an der *res publica* – erworbene Würde angemessen zum Ausdruck zu bringen. So belehrt Cicero in *de officiis* seinen Sohn Marcus folgendermaßen über den Nutzen und das angemessene Maß des Aufwands beim Bau eines Hauses, dessen prunkvolle Ausstattung und Anlage nicht übertrieben werden dürfe:

106 Vitruv. 6,6,5: „Wenn etwas geschmackvoller auf den Villen zu bauen ist, soll das, was bei den Wohnhäusern in der Stadt beschrieben ist, nach dessen Symmetrien geplant, jedoch so gebaut werden, dass es ohne Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Bedürfnisse gebaut wird.“

107 Wallace-Hadrill 1994, 55f.

108 S. Egelhaaf-Gaiser 2006, mit den Quellen. Siehe auch Nippel 1988, 94–117.

109 S. Bodel 1997. Zu den Lagebeziehungen zwischen Gräbern und Villen, zumindest im *suburbium* der Stadt Rom, s. a. Griesbach 2007.

*ornanda enim est dignitas domo, non ex domo tota quaerenda, nec domo dominus, sed domino domus honestanda est, et, ut in ceteris habenda ratio non sua solum, sed etiam aliorum, sic in domo clari hominis, in quam et hospites multi recipiendi et admittenda hominum cuiusque modi multitudo, adhibenda cura est laxitatis. aliter ampla domus dedecori saepe domino est, si est in ea solitudo [...]. cavendum autem est, praesertim si ipse aedifices, ne extra modum sumptu et magnificentia prodeas [...].<sup>110</sup>*

Insbesondere gelte dies für die Villen: *quarum quidem certe est adhibendus modus ad mediocritatemque revocandus*, so Cicero.<sup>111</sup> Die enge Verknüpfung von *dignitas* mit der Wahrnehmung ‚öffentlicher‘ Aufgaben sowie einer repräsentativen Villenkultur wird vor allem auch im Fall der *horti Romani*, die eine besondere Ausprägung der Villenkultur darstellen, greifbar: Die überaus prunkvoll gestalteten und dementsprechend teuren ‚Gärten‘, die seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. unmittelbar vor und in der Stadt Rom entstanden, befanden sich in der späten Republik meist im Besitz der führenden Persönlichkeiten der Senatsaristokratie und wurden so zum Ausdruck sowohl einer besonderen Nähe der jeweiligen Senatoren zum politischen Geschehen als auch der exzeptionellen politisch-gesellschaftlichen Bedeutung und der besonders großen ‚Ehre‘ ihrer Besitzer (s.o.). Der Verknüpfung von Villa und gesellschaftlichem Rang entspricht ferner, dass es auch von Bedeutung sein konnte, wo die Villa errichtet wurde, wie sich ebenfalls am Beispiel der *horti Romani* zeigen lässt: So lehnt Cicero in Briefen an Atticus, der ihm helfen sollte, einen der *horti* zu erwerben, um dort eine Villa für ihn und ein *fanum* für seine verstorbene Tochter Tullia zu errichten, den Erwerb dieses oder

110 Cic. off. 1,139f.: „Die Würde nämlich ist mit einer *domus* zu schmücken, nicht ganz durch eine *domus* zu erwerben, nicht der Herr aber ist durch die *domus* zu adeln, sondern die *domus* durch den Herrn, und wie man sonst nicht nur auf sich, sondern auch auf andere Rücksicht zu nehmen hat, so ist beim Haus eines berühmten Mannes, in das viele Gäste aufgenommen und eine Menge Menschen jeder Art hereingelassen werden muss, für Weitläufigkeit Sorge zu tragen. Sonst ist ein weites Haus oft für den Herrn eine Schande, wenn in ihm Öde herrscht [...]. Vorsehen aber musst du dich, zumal wenn du selbst baust, dass du in Aufwand und Pracht nicht über das Maß hinausgehst [...].“

111 Cic. off. 1,140: „Bei ihnen [*den Villen*] wenigstens ist jedenfalls ein Maß zu halten und sich auf eine gewisse Durchschnittlichkeit zu beschränken.“ Und er fährt fort, diesen Grundsatz auf die Lebensführung im Allgemeinen übertragend: *eademque mediocritas ad omnem usum cultumque et vitae transferendae est*. („Und dasselbe Mittelmaß ist auf Lebensführung und -ausgestaltung zu übertragen.“)

jenen zum Verkauf stehende *hortus* auch mit der Begründung ab, dessen Lage entspreche nicht Ciceros gesellschaftlichem Status.<sup>112</sup>

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass römische Aristokraten ihre Villegiatur mit ungeheurem Aufwand betrieben. Dieser wurde zudem im Lauf der Zeit immer weiter gesteigert. Das stürzte nicht wenige Villenbesitzer, die – wie Varro Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. behauptete – um die *villa urbana maxima ac politissima* bemüht waren und dabei sogar mit für ihre aufwändige Lebensführung berüchtigten Aristokraten wie Lucullus und Metellus wetteiferten,<sup>113</sup> in finanzielle Schwierigkeiten.<sup>114</sup> Da die Villa

112 S. z.B. Cic. Att. 12,44,2, hier konkret zu den *horti* des Silius und des Drusus: *mihī vero et locum quem opto ad id quod volumus dederis et praeterea ἐγγύραμα. nam illa Sili et Drusi non satis oam ἰλλοτικὰ mihī videntur. quid enim? sedere totos dies in villa? ista igitur malim, primum Othonis, deinde Clodiae. si nihil fiet, aut Druso ludus est suggerendus aut utendum Tusculano.* („Mir verschaffst Du damit den gewünschten Platz für das, was ich beabsichtige, und dazu einen Ruhesitz für mein Alter. Silius' wie auch Drusus' Besitztum scheint mir doch nicht ganz standesgemäß. Meinst Du nicht auch? Den ganzen Tag in so einer *villa* herumsitzen! Also lieber die anderen beiden, in erster Linie das des Otho, sodann Clodias. Wird es damit nichts, so müssen wir uns entweder mit Drusus herumschlagen oder auf das Tusculanum zurückkommen.“). Vgl. auch 27; 35; 38f.; 42; 44. Zu Ciceros Suche nach einem geeigneten Ort für Tullias *fanum* s. a. Ermete 2003, 245–248, mit einer Zusammenstellung der Quellen.

113 S. Varro rust. 1,13,7: *nunc contra villam urbanam quam maximam ac politissimam habeant dant operam ac cum Metelli ac Luculli villis pessimo publico aedificatis certant [...]*. („Heutzutage dagegen haben die Menschen eine möglichst große und geschmackvolle *villa urbana*, sie errichten Kunstwerke und sie wetteifern sogar mit den zum größten Schaden der Allgemeinheit errichteten Landhäusern des Metellus und sogar des Lucullus.“)

114 S. z.B. Cic. Att. 2,1,11: *Tusculanum et Pompeianum valde me delectant, nisi quod me, illum ipsum vindicem aeris alieni, aere non Corinthio, sed hoc circumforaneo obruerunt.* („An meinem *Tusculanum* und *Pompeianum* habe ich viel Freude, nur haben beide mich, der ich einst selbst Gläubiger schützte, zwar nicht in korinthischem Erz, aber in diesem bei den Wechslern geborgten Gelde erstickt.“) Ähnlich: Cic. fam. 5,6,2. Siehe auch Plin. nat. 36,104. Zum Thema s. jetzt Rollinger 2009. – Noch Mitte des 1. Jhd.s n. Chr. beklagte Seneca, sicher auch mit Blick auf die Villen, die ihm als übersteigert erscheinenden Ausmaße der Bau- und Kaufwut seiner Zeitgenossen (Sen. epist. 86,8): *itaque quae concursum et admirationem habuerant, cum dedicarentur, devitantur et in antiquorum numerum reiciuntur cum aliquid novi luxuria commenta est, quo ipsa se obrueret.* („Was einst bei der Einweihung Bewunderung erregte und einen Volksauflauf verursachte, das wird gemieden und wirft man verächtlich zum alten Gerümpel, wenn die Prachtliebe sich irgendetwas ausgedacht hat, womit sie sich selbst überbietet.“) Ähnlich die auf den Aufwand für die städtischen *domus* bezogenen Aussagen des älteren Plinius (Plin. nat. 36,109f.): *M. Lepido Q. Catulo cos., ut constat inter diligentissimos auctores, domus pulchrior non fuit Romae quam Lepidi ipsius, at, Hercules, intra annos XXXV eadem centesimum locum non optinuit. computet in hac aestimatione qui volet marmorum molem, opera pictorum, impendia regalia et cum pulcherrima laudatissimaque certantes centum domus posteaque ab innumerabilibus aliis in hunc diem victas.* („Wie bei den gründlichsten Schriftstellern feststeht, gab es unter dem Konsulat des M. Lepidus und Q. Catulus zu Rom kein schöneres Haus als das des Lepidus selbst; doch nahm es, beim Herkules, 35 Jahre später nicht einmal mehr die hundertste Stelle ein. Bei dieser Schätzung mag, wer will, in Rechnung stellen die Masse an Marmor, die Werke der Maler, den königlichen Aufwand und die mit dem schönsten und berühmtesten Hause wetteifernden hundert Häuser, die später von unzähligen anderen bis auf diesen Tag übertroufen wurden.“). Siehe auch Plin. epist. 3,7,7f. zur *emacitas* des Silius Italicus.

eines römischen Aristokraten der Repräsentation seines Ranges diene, war sie Gegenstand inneraristokratischer Konkurrenz. Diese Deutung allein erklärt jedoch noch nicht, warum sich die römische Villenkultur ausgerechnet seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. so auffallend stark ausbreitete. Doch gerade in Hinblick auf diese Jahre, die von höchst prekären politisch-sozialen Verhältnissen und schließlich blutigen Bürgerkriegen geprägt waren, die das gesamte *Imperium Romanum* schwer erschütterten, stellt sich die Frage, wie dieser Befund zu erklären ist: Warum betrieben römische Senatoren inmitten einer heftigen Krise ihres Gemeinwesens, unter der das Römische Reich zu zerbrechen drohte, einen so großen gedanklichen und finanziell manchmal fast ruinösen Aufwand für ihre Landhäuser?

Die Verbindung zwischen dem demonstrativen Aufwand römischer Senatoren in ihren Villen und der Krise der Republik besteht in der Beziehung beider Phänomene zur inneraristokratischen Konkurrenz um Ehre und Rang, die gleichzeitig eng mit dem Anspruch inneraristokratischer Egalität verflochten war. Diese komplexen, einander begrenzenden Strukturen stellten eine wichtige Rahmenbedingung für politisches Handeln dar, das traditionell ehr- und statuskonstituierend war.<sup>115</sup> Dass jenes fragile Gleichgewicht erst ins Wanken geriet und dann zerbrach, gilt der Forschung als eine zentrale Ursache für die Krise und den Untergang der Republik:<sup>116</sup> Die über den italischen Raum hinausgehende Ausdehnung des *Imperium Romanum* seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. hatte zunehmend zur Desintegration der Senatsaristokratie geführt. Als besonders problematisch erwies sich zum einen, dass die Kriegsschauplätze immer weiter von Rom entfernt lagen, während die Kriege gleichzeitig immer größere Ausmaße annahmen und oft Jahre andauerten. Der militärische Oberbefehl ließ sich nicht mehr den Grundsätzen der Annuität entsprechend alljährlich einem anderen Senator übertragen, was zur Kumulierung militärischer und damit politischer Macht in den Händen einiger weniger, besonders erfolgreicher Feldherren führte. Zum anderen erwies es sich auf lange Sicht als unmöglich, den sich durch die Eroberungen laufend vergrößernden römischen Machtbereich lediglich indirekt zu beherrschen. Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. entstanden mit *Sicilia* und *Sardinia* die ersten römischen Provinzen; in der Folgezeit wurden weite

115 S. Kap. 1.2.

116 Zur Krise der Republik, ihren Formen und Ursachen s. Christ 2000, hier bes. (knapp zusammenfassend) 2–7. S. ferner grundlegend Chr. Meier 1997; Rilinger 1982; Heuß 1956 (1995b); Syme 2003 (1939). Siehe auch Hölkeskamp 2004, mit Forschungsdiskussion und weiterführender Literatur. Zum Folgenden s. ferner Kap. 1.1.

Teile der eroberten Territorien in die Provinzialverwaltung übernommen und römischen Statthaltern unterstellt, die aufgrund der großen Entfernungen oft nicht leicht zu kontrollieren waren.

Insbesondere die herausragende Stellung einzelner Feldherren hatte zur Folge, dass die bei aller Konkurrenz bis dahin grundsätzlich immer vorausgesetzte Egalität innerhalb der Aristokratie faktisch verloren ging, auch wenn weiterhin Gleichheit beschworen wurde – vorzugsweise von denen, die nicht über die offensichtliche Sonderstellung derjenigen verfügten, die in bis dahin nicht gekannter Weise aus der Gruppe der Senatoren hervortraten. Dabei musste es im Interesse dieser überragend erfolgreichen Aristokraten liegen, ihre außerordentliche Stellung, die sie im Dienst für die *res publica* erworben hatten und die daher eine exzeptionelle *dignitas* begründete, auch auf besondere Weise zum Ausdruck zu bringen. In diesem Zusammenhang erweist sich die Adaptierung der griechisch-hellenistischen Kultur, auf die Feldherren und Provinzstatthalter mit der Eroberung des Mittelmeerraumes stießen, von Bedeutung. Dies manifestierte sich einerseits in der Ausschmückung der Stadt Rom mit Tempeln und anderen ‚öffentlichen‘ Gebäuden, Triumphbögen und Ehrenmonumenten sowie in immer monumentaleren Triumphzügen, in denen es galt, möglichst viele, exotische und kostbare Beutestücke zur Schau zu stellen.<sup>117</sup>

Denkbar ist, dass jene herausragenden Feldherren und Statthalter, die im Zuge der römischen Expansion zunehmend auf die im hellenistischen Osten verbreitete herrschaftliche Lebensführung stießen und die seit der Niederschlagung Karthagos über große finanzielle Ressourcen verfügten, bestrebt waren, die Außerordentlichkeit ihrer Stellung auch dadurch herauszustellen, dass sie griechisch-hellenistische Kultur und Lebensführung in Rom etablierten.<sup>118</sup> Die Villa, die hinsichtlich ihrer Gestaltung und Ausstattung Elemente der hellenistischen Palastarchitektur sowie der öffentlichen Gebäude griechischer πόλεις entlehnte, welche in ihrem ursprünglichen kulturellen Kontext wesentlich dazu gedient hatten, Status und Rang der Herrscher bzw. Städte zu repräsentieren,<sup>119</sup> könnte für römische Aristokraten ein Ort gewesen sein, der gewählt wurde, um die den gesellschaftlichen Rang repräsentierende Übernahme griechisch-

117 S. dazu Kap. 1.1, mit der Literatur.

118 Es ist bezeichnend, dass – soweit wir dies fassen können – die römischen Vorreiter einer griechisch verfeinerten Lebensführung der Senatsaristokratie und die erfolgreichen, mächtigen Feldherren jener Zeit, die an Macht und Einfluss so deutlich ihre Standesgenossen übertrafen, dieselben waren.

119 Dazu s. bes. Zanker 1990 [1979], passim. S. ferner Schneider 1995, passim.

hellenistischer Kulturgüter und Statussymbole auszudrücken. Denn aus der Retrospektive betrachtet, wurde die Villa für diesen kulturellen Transfer, den es fraglos gegeben hat, sehr wichtig; sie stellte, wie Paul ZANKER betont hat, „ein Schlüsselphänomen für die Rezeption der hellenistischen Kultur durch die römische Oberschicht“ dar.<sup>120</sup> Trifft diese Interpretation zu, dann besteht die Verbindung zwischen der rasanten Verbreitung der römischen Villenkultur unter den Angehörigen der römischen Senatsaristokratie und der dazu chronologisch parallel einsetzenden Krise seit Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. also darin, dass die Villa Ausdruck eines Phänomens ist, das eine wesentliche Ursache der Krise der Republik war: das Bestreben führender Aristokraten, ihre exzeptionelle Stellung und *dignitas* in ihnen angemessen erscheinender Weise darzustellen. Ein Indiz, das dieser Hypothese einige Plausibilität verleiht, kann darin gesehen werden, dass zu den ersten nachweisbaren Villenbesitzern am Golf von Neapel auch die Mitglieder des sog. Scipionenkreises gehörten: einer Gruppe griechischer Gelehrter wie dem Stoiker Panaitios von Rhodos und dem Historiker Polybios sowie Gaius Lucilius und Terenz, die sich um so angesehene und mächtige Angehörige der Senatsaristokratie wie den jüngeren Scipio Aemilianus Africanus, Gaius Laelius und Lucius Furius Philus sammelten, die ihrerseits über ausgezeichnete Verbindungen verfügten.<sup>121</sup> Bei den Exponenten einer demonstrativ aufwändigen aristokratischen Lebensführung, die von griechischen Vorbildern beeinflusst war, und den Besitzern von (besonders prächtigen) Villen handelte es sich eben nicht zwangsläufig um politische ‚Versager‘, ‚Hinterbänkler‘ oder die ‚zweite Reihe‘ der Senatsaristokratie; das zeigt nicht nur das Beispiel des Scipionenkreises, sondern auch das Sullas, des Lucullus, Caesars, des Pompeius und selbst Ciceros. Auch gibt es Hinweise darauf, dass Villen bzw. sehr aufwändige Anlagen in Villen, die sich im Besitz besonders herausragender Persönlichkeiten der römischen Senatsaristokratie befanden, zum Vorbild für die Villeggiatur der übrigen (minder erfolgreichen) Senatoren wurden, die versuchten, über die Nachahmung äußerer Formen von ‚Ehre‘ den Anschein vergleichbarer *dignitas* zu erwerben.<sup>122</sup> Dennoch sind diese Hypothesen – dies kann leider

120 Vgl. Zanker 1990 [1979], 462. Vgl. auch Rebenich 2005, 181; 183. Zur Hellenisierung – insbesondere der römischen Senatsaristokratie – s. ferner die Beiträge in Ostenfeld (Hg.) 2002; Rommel u. Vogt-Spira (Hgg.) 1999 u. Zanker (Hg.) 1976, jeweils mit weiterführender Literatur. Grundlegend sind ferner die Beiträge E. S. Gruens.

121 Zum sog. Scipionenkreis s. D’Arms 1970; André 1966.

122 S. etwa Cic. off. 1,140: *cavendum autem est, [...] ne extra modum sumptu et magnificentia prodeas; quo in genere multum mali etiam in exemplo est. studiose enim plerique praesertim in hanc partem facta principum imitantur, ut L. Luculli, summi viri, virtutem quis? at quam*

nicht bestritten werden – nur schwer zu untermauern: Zum einen, weil die Anfänge der römischen *otium*-Villa und die kulturellen Quellen, aus denen sie sich speiste, weithin im Dunkeln liegen; zum anderen, weil aufgrund der charakteristischen Konstituierung von aristokratischer Ehre in Rom die Tätigkeiten für das Gemeinwesen stets in den Mittelpunkt gerückt wurden, während die Funktion einer aufwändigen Lebensführung nicht thematisiert werden konnte – obwohl diese nicht unwichtig gewesen sein kann, wie die erheblichen darauf verwendeten Ressourcen verdeutlichen.

Die Krise der Republik mündete schließlich in den frühen Prinzipat, eine Phase der römischen Geschichte, für die eine komplexe Gemengelage von Kontinuitäten und Diskontinuitäten kennzeichnend ist, die den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Transformationsprozess von der römischen Adelsrepublik in die Alleinherrschaft der *principes* begleiteten. Das gilt auch für die aristokratische Villeggiatur, deren weitere Entwicklung sowohl von Brüchen mit bestimmten Elementen der spätrepublikanischen Villenkultur als auch von der Weiterführung anderer Aspekte bestimmt war. So scheint vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Quellen die Villa als Ort politischer Kommunikation innerhalb der Senatsaristokratie nicht mehr greifbar. Dies ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass die antiken Autoren in der Regel das Handeln der Kaiser ins Zentrum ihrer Aufmerksamkeit rücken und die Senatoren vorwiegend in ihrem Verhältnis zum jeweiligen ‚guten‘ oder ‚schlechten‘ Kaiser thematisieren – das gilt mit gewissen Abstrichen selbst für die sog. ‚senatorische Geschichtsschreibung‘. Der Befund könnte jedoch auch darin begründet liegen, dass politisches Handeln im Prinzipat zunehmend auf den Kaiser und den kaiserlichen Hof zentriert war. Dies ließ den Senatoren wenig Spielraum für politische Aktivitäten abseits dieser Sphären, sei es in der städtischen *domus*, sei es in der Villa auf dem Land. Allzu lange Aufenthalte eines Senators fernab vom Geschehen der *urbs*, etwa in der Villa und/oder – im übertragenen Sinn – im philosophischen *otium studiosum*, waren allerdings geeignet, den *princeps* aufgrund der politischen Implikationen zu beunruhigen; entsprechend harsche Konsequenzen konnte dies nach sich ziehen, ganz gleich ob damit tatsächlich ein konkretes gegen den Kaiser gerichtetes

*multi villarum magnificentiam imitati!* („Vorsehen aber musst du dich, [...] dass du in Aufwand und Pracht nicht über das Maß hinausgehst, in welcher Art viel Schlimmes sogar als Vorbild gilt. Eifrig ahmen die meisten zumal nach dieser Richtung das Tun der führenden Männer nach. Wer hat zum Beispiel die Tapferkeit des Lucius Lucullus, eines großen Mannes, nachgeahmt? Aber wie viele die Pracht seiner Landhäuser!“).

Handeln verknüpft war oder nicht.<sup>123</sup> Als Ort der Interaktion zwischen römischen Aristokraten und anderen Gruppen der Bevölkerung diente die Villa jedoch weiterhin, wenn auch ohne die dezidiert politische Komponente, die das *commentariolum petitionis* so nachdrücklich zum Ausdruck gebracht hatte.<sup>124</sup>

Dabei gibt es durchaus Hinweise, dass Villen auch im frühen Prinzipat noch Räume politischen Handelns sein konnten – jedoch unter gänzlich anderen Voraussetzungen als in republikanischer Zeit. Die Belange des Gemeinwesens wurden dort nun von der Person des Kaisers ausgehend zum Gesprächs- oder Handlungsgegenstand, vor allem natürlich in den Landhäusern der *principes* selbst. Der Kaiser rückte in den Mittelpunkt der politischen Entscheidungsprozesse, aber auch der aristokratischen Netzwerke und Sozialbeziehungen. Anders gesagt: Politik konnte nun überall dort stattfinden, wo sich der Kaiser und sein Hof befanden – und damit auch auf kaiserlichen Villen. Auch platzierten die Senatoren ihre Landhäuser um die Villen der Kaiser herum, die ihrerseits ihre Landhäuser an denselben Orten errichteten wie die Senatoren, die so zum Publikum der kaiserlichen Villeggiatur wurden.<sup>125</sup> Dies erfüllte sicherlich auch den Zweck, auf diese Weise räumlich den Kontakt zum machtpolitischen sowie sozialen Zentrum des inneraristokratischen Beziehungsnetzes zu wahren – und funktional unterschied sich dies vielleicht gar nicht so sehr von der spätrepublikanischen Praxis, mit dem Unterschied, dass es nur noch ein Macht-Zentrum gab, um das herum es sich zu positionieren galt.

Ferner waren im Hinblick auf Ausstattung und Architektur die Villen der Kaiser wie die der Senatsaristokratie weiterhin auf das *otium*-Konzept und weniger auf die besondere politische Machtstellung der *principes* hin

123 Dazu s. ausführlich Kap. 3.2.

124 S. Marzano 2007; Kriekhausen 2006. Siehe auch Quass 1982. Das soll allerdings nicht heißen, dass das Ansehen, das ein Senator unter anderem auch durch die Pflege derartiger Kontakte gewann, nicht politische Bedeutung entfalten konnte, sei es im Reich, sei es in der *patria*.

125 So besaßen die Kaiser des 1. Jhd.s n. Chr. selbstverständlich Villen in Kampanien (von den zahlreichen schriftlichen Belegen s. nur in Suetons Kaiserbiographien: Suet. Aug. 72,2; 98,1; Tib. 39; 65; Cal. 37,2f.; Claud. 5; Nero 40,4; Vesp. 24,1; Titus 11), aber auch im *suburbium* (s. Adams 2006, passim) sowie die *horti Romani*. Neben unzähligen archäologischen Spezialuntersuchungen zu den Villen einzelner Kaiser, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen aufgeführt werden können, s. zur Villeggiatur der *principes* im Allgemeinen D'Arms 1970, 73–115; Mielsch 1987, bes. 141–160. Eine systematische Untersuchung der kaiserlichen Villeggiatur, insbesondere ihrer Entwicklung im frühen Prinzipat, ist ein Forschungsdesiderat. Bezüglich ihres (sozialen, geographischen und infrastrukturellen) Verhältnisses zu den Villen der Senatoren s. jetzt aber Marzano 2007, 154–175, vor allem auf Basis der archäologischen Evidenz Mittelitaliens.

ausgerichtet. So ist oft unklar, ob es in einer kaiserlichen Villa spezielle Repräsentationsräume gab, die über das hinausgingen, was auch auf den Landsitzen der Senatoren – für *salutationes* und *convivia*, Besuche oder gemeinsame Pflege der Muße – angelegt war. Entsprechend lassen sich, wie HARALD MIELSCH festgestellt hat, „kaiserliche und private Villen [...] nicht immer scharf trennen“.<sup>126</sup> Zwar zeichneten sich die Villen der Kaiser schon früh durch außerordentlich große Weitläufigkeit, eine architektonisch besonders komplizierte Gestaltung und eine überaus prächtige Ausstattung der Gebäudekomplexe und Gartenanlagen aus, sodass die Villen der Senatsaristokratie an Aufwand bei weitem übertrumpft wurden. Auffällige architektonische Neuerungen in kaiserlichen Villen, wie sie zum Beispiel die Villa Iovis des Tiberius auf Capri, Neros *domus aurea* in Rom, Domitians *Albanum* auf dem Gelände der heutigen Sommerresidenz des Papstes bei Castelgandolfo oder die berühmte Villa Hadriana in Tibur aufweisen,<sup>127</sup> berühren das *otium*-Konzept der Villa als solches in der Regel jedoch nicht, setzten dieses allerdings in neuartiger, meist besonders aufwändiger, wenn nicht monumentaler Form um. Dieses Vorgehen ist letztlich typisch für den kompetitiven Charakter der Villeggiatur römischer Aristokraten.<sup>128</sup> Das weist darauf hin, dass die Kaiser auch im Bereich des Villenbaus darauf hinarbeiteten, sich zwar als Teil einer per definitionem in sich grundsätzlich gleichen, wenn auch untereinander konkurrierenden Senatorenschaft, aber eben doch als die unzweifelhaft Ersten unter diesen Gleichen zu stilisieren.

Dem entspricht, dass die Kaiser des 1. Jahrhunderts frühzeitig die *horti Romani* für sich und ihre Vertrauten monopolisierten.<sup>129</sup> In der Republik waren diese meist im Besitz der führenden Persönlichkeiten der Senatsaristokratie gewesen und hatten so die besondere Nähe der jeweiligen Senatoren zum politischen Geschehen sowie ihre exzeptionelle politisch-gesellschaftliche Bedeutung und besonders große ‚Ehre‘ zum Ausdruck gebracht. Es verwundert von daher auch nicht, dass sich der römische

126 Vgl. Mielsch 1987, 141.

127 S. ebd., 75–85. Zur Villa Domitians s. Hesberg 2006, der auch die politische Bedeutung der Villa erörtert und die Verwirklichung des *otium*-Konzeptes diskutiert; zur *Villa Iovis* s. Krause 2003; zur *Villa Hadriana* s. aus der kaum zu überblickenden Reihe (archäologischer) Detail- und Spezialuntersuchungen nur Sapelli Ragni (Hg.) 2010 (Ausstellungskatalog); Knell 2008 (Zaberns Bildbände zur Archäologie), mit weiterführender Literatur.

128 Zu dieser Deutung der kaiserlichen Villeggiatur s. a. Rebenich 2005, 188.

129 Im Laufe des 1. Jhd. n. Chr. waren die *horti* durch Erbschaft, Schenkung und Konfiskation in den Besitz der Kaiser gelangt, die allenfalls Personen aus ihrer unmittelbaren Umgebung Zugriff auf diese Landsitze in der Stadt gestatteten. Dazu s. Rebenich 2005, 189; s. ferner die jeweiligen Einträge im LTVR, welche auch die sich im Laufe der Zeit immer wieder wandelnden Besitzverhältnisse der einzelnen *horti* rekonstruieren.

Senator Valerius Asiaticus dem Kaiser Claudius durch großen Reichtum und hohes Ansehen verdächtigt machte, was offenbar auch seinen Ausdruck darin gefunden hatte, dass Asiaticus die ohnehin als extravagant bekannten *horti Lucullani*, die der Senator zu diesem Zeitpunkt besaß, noch einmal aufwändig verschönern ließ.<sup>130</sup> Die herausragendste Stellung im System der inneraristokratischen Konkurrenz beanspruchten die Kaiser für sich allein – ganz besonders, wenn es um Symbole ging, die in der Stadt Rom selbst zum Tragen kamen.

## 2.2 Luxuskritik und ‚Doppelmoral‘

Die ersten Nachrichten über den Aufenthalt römischer Aristokraten in ihren Villen beziehen sich auf die Zeit nach dem Ende des Zweiten Punischen Krieges. Der römische Historiker Titus Livius berichtet, dass Publius Cornelius Scipio Africanus Maior, der diesen Krieg 202 v. Chr. in der Schlacht bei Zama siegreich beenden konnte und so zu einem der größten Helden Roms geworden war, sich im Jahr 184 v. Chr. einer Anklage in Rom entzogen und in seine Villa bei Liternum zurückgezogen habe, wo er bis zu seinem Tod verblieben sei.<sup>131</sup> Der Senator Lucius Annaeus Seneca, der berühmte Philosoph und spätere Vertraute Kaiser Neros, beschrieb diese Villa wahrscheinlich um ca. 50 n. Chr. in einer der *epistulae ad Lucilium* folgendermaßen:

*vidi villam exstructam lapide quadrato, murum circumdatum silvae, turres quoque in propugnaculum villae utrimque subrectas, cisternam aedificiis ac viridibus subditam, quae sufficere in usum vel exercitus posset, balneolum angustum, tenebricosum ex consuetudine antiqua; non videbatur maioribus nostris caldum nisi obscurum.*<sup>132</sup>

130 S. Tac. ann. 11,1–3; Cass. Dio 60,27,1–3; s. a. 61,29,4–6 (= Xiph. 141,30–142,25 R.St.); 6a (= Zon. 11,9). Zu Valerius Asiaticus (PIR<sup>1</sup> V 25) als Besitzer der *horti Lucullani* s. den entsprechenden Eintrag im LTVR 3, 79–83; zu deren angeblichen Okkupation durch die Kaiserin Valeria Messalina s. Boatwright 1998. Ausführlich zur Einordnung der Episode s. ferner Kap. 3.2.

131 S. Liv. 38,52,1. Zu Scipios Rückzug nach Liternum s. ausführlich Kap. 3.1.

132 Sen. epist. 86,4: „Ich habe mir dort seine [Scipio Africanus'] Villa angesehen: Aus Quadern ist sie erbaut, eine Mauer umschließt den Park, auf beiden Seiten sind Türme errichtet, geradezu ein Bollwerk der Villa; auch eine Zisterne gibt es, neben den Gebäuden auf einer Wiese, die für den Bedarf eines ganzen Jahres reichen würde, und ein ganz enges, kleines Bad, nach altväterlicher Art völlig finster: nur was dunkel war, spendete nach Ansicht unserer Vorfahren auch Wärme.“

Auffällig ist, dass Seneca zum einen den festungsähnlichen Charakter und zum anderen die bescheidene Ausstattung dieser Villa hervorhebt. HARALD MIELSCH hat aus diesen Aussagen geschlossen, dass die Villa des älteren Scipio Africanus eher einer *villa rustica* geähnelt habe als den Villen späterer Zeit.<sup>133</sup>

Allerdings erscheint es mit Blick auf die Darstellungsabsicht des Stoikers Seneca problematisch, dessen Beschreibung der Villa Scipios als Beleg dafür anzusehen, dass jene – oder gar die römischen Villen zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. im Allgemeinen – in Ausstattung und Form vergleichsweise einfach gehalten waren: Eine wesentliche Intention der *epistulae morales* bestand in der Reflexion über eine tugendhafte Lebensführung – dazu zählte die Ablehnung von Luxus – als Grundlage eines guten und glücklichen Lebens.<sup>134</sup> Für die Interpretation der Stelle, die die Villa Scipios thematisiert, hat dies zur Folge, dass unklar ist, „wie weit Seneca den festungsähnlichen Charakter der Villa übertrieben hat, um diese Villa eines römischen Helden der Republik den Luxusbauten seiner Zeitgenossen entgegenzusetzen,“ wie HARALD MIELSCH selbst festgestellt hat.<sup>135</sup> Ähnlich argumentiert KATJA SCHNEIDER, die erklärt, Seneca habe die Villa Scipios bewusst als Kontrastfolie zur Villeggiatur seiner Zeit verwendet, die eine nach Ansicht des Philosophen tadelnswerte Entwicklung genommen habe.<sup>136</sup> Diese Überlegungen MIELSCHS und SCHNEIDERS verweisen jedoch auf ein wichtiges Charakteristikum der römischen Villenkultur, nämlich die stark moralisierende Kritik an ihr. Jene intendierte, anhand der Villa eine verdorbene Gegenwart mit einer von Tugendhaftigkeit und Größe geprägten Vergangenheit zu kontrastieren. Diese Kritik setzte nahezu parallel zur Entstehung der Villenkultur im 2. Jahrhundert v. Chr. ein und wurde bis weit in die Kaiserzeit kaum weniger eifrig gepflegt als das Leben in den Villen selbst. Doch wie ist dieser Befund zu interpretieren?

In seiner um 42 v. Chr. veröffentlichten Darstellung der Verschwörung des Catilina äußert sich Gaius Sallustius Crispus im Rahmen seiner knappen, einleitenden Zusammenfassung der Geschichte Roms folgen-

133 S. Mielsch 1987, 37.

134 „Obviously,“ so erklärt z. B. C. J. Classen, „in his letters Seneca tries to present to Lucilius the full and wide range of aspects which belong to the aspired and hoped for goal, the perfect virtue and the true happiness [...]“ (Classen 2003, 139). Siehe auch Fuhrmann 1997, 301–305.

135 Vgl. Mielsch 1987, 37.

136 K. Schneider erklärt zusammenfassend, dass Seneca aus diesem Grund „pointiert genau die Momente [hervorhebt], die in seiner Zeit eine ganz andere Entwicklung genommen hatten“ (S. Schneider 1995, 11f.; hier 12 Anm. 4).

dermaßen zu den Faktoren, die seiner Meinung nach zur Krise der spät-republikanischen politischen Verhältnisse geführt hatten, deren Zeitzeuge der Historiker war:<sup>137</sup>

*sed ubi labore atque iustitia res publica crevit, reges magni bello domiti, nationes ferae et populi ingentes vi subacti, Carthago, aemula imperi Romani, ab stirpe interiit, cuncta maria terraeque patebant, saevire fortuna ac miscere omnia coepit. qui labores, pericula, dubias atque asperas res facile toleraverant, iis otium divitiaeque, optanda alias, oneri miseriaeque fuere. igitur primo pecuniae, deinde imperi cupido crevit: ea quasi materies omnium malorum fuere. [...] haec primo paulatim crescere, interdum vindicari; post, ubi contagio quasi pestilentia invasit, civitas inmutata, imperium ex iustissimo atque optumo crudele intolerandumque factum.*<sup>138</sup>

Sallust sieht die Ursachen für die Krise des Gemeinwesens also in erster Linie im moralischen Niedergang des römischen Volkes und besonders der führenden Männer Roms begründet. Jenen Prozess des Niedergangs lässt der Historiograph mit der endgültigen Unterwerfung Karthagos im Dritten Punischen Krieg einsetzen, der 146 v. Chr. zur völligen Zerstörung der Stadt geführt hatte. Diese Situation markiert für Sallust den Zeitpunkt, zu dem sich einerseits der Einflussbereich Roms aufgrund der Tüchtigkeit, Gerechtigkeit und Tugendhaftigkeit der politischen Führung weit über den ursprünglichen Machtbereich hinaus ausgedehnt hatte und zu dem Rom andererseits keine andere Macht im Mittelmeerraum mehr fürchten musste. Diese Sachlage stellt für den Autor aber gleichzeitig auch den Wendepunkt in der römischen Geschichte hin zum Schlechteren dar. Denn aus der Abwesenheit äußerer Feinde, dem Frieden

137 Zu Leben und Werk Sallusts s. grundlegend Syme 1995; s. ferner Schmal 2001, mit weiterführender Literatur. Speziell zu Sallusts Schrift über die Verschwörung des Catilina s. a. Drummond 1995.

138 Sall. Catil. 10: „Als aber durch Tätigkeit und Gerechtigkeit das Gemeinwesen sich vergrößert hatte, mächtige Könige im Krieg bezwungen, wilde Stämme und große Völker gewaltsam unterworfen waren, Roms Nebenbuhlerin Karthago von Grund aus vernichtet war und nun alle Meere und Länder offen standen, da begann das Schicksal seine Tücke zu zeigen und alles durcheinanderzubringen. Denselben Männern, die Strapazen, Gefahren, bedenkliche und schwierige Lagen leicht ertragen hatten, wurden Ruhe und Reichtum, sonst wünschenswerte Güter, zur Last und zum Verhängnis. So wuchs zuerst das Verlangen nach Geld, dann nach Macht: Dies war gewissermaßen die Wurzel allen Übels. [...] Anfangs breiteten sich diese Fehler nur allmählich aus, zuweilen schritt man noch dagegen ein; als dann aber die Fäulnis wie eine ansteckende Seuche um sich griff, da wandelte sich das ganze Volk, und aus der gerechtesten und besten Regierung wurde eine grausame und unerträgliche.“

und der Ruhe sowie dem Reichtum der Folgezeit habe nach Ansicht Sallusts der moralische Niedergang erst der politischen Führung und schließlich des ganzen römischen Volkes resultiert.<sup>139</sup> Vor allem Habgier, *avaritia*, (fehlgeleiteter) Ehrgeiz, *ambitio*, und Herrschsucht, *imperii cupido*, der führenden Männer Roms kritisiert der Historiograph in diesem Zusammenhang scharf: Sie hätten dazu geführt, dass sich die beste und gerechteste Herrschaft, nämlich die der Römer, zu einer grausamen und unerträglichen entwickelt habe.<sup>140</sup>

Dabei wird im weiteren Verlauf der Ausführungen Sallusts deutlich, dass ihm Habgier besonders verwerflich und fast noch tadelnswerter erscheint als bloßer Ehrgeiz. Der *avaritia* kann Sallust keinerlei positives Moment abgewinnen, *ambitio* hingegen beurteilt er immerhin ambivalent: *gloria, honor* und *imperium* – Ruhm, Ehre und Macht – ersehnten die Guten wie die Schlechten gleichermaßen; hier würde in erster Linie die Art, wie diese Ziele verfolgt würden, den Unterschied zwischen tugendhaftem und tadelnswertem Verhalten ausmachen.<sup>141</sup> Entsprechend

139 Mit der Herrschaft Sullas, der mit Waffengewalt die Macht in der *res publica* an sich gebracht hatte, so führt Sallust weiter aus, hätten Habsucht und Gier dann überhandgenommen, und dies sei schließlich das Ende der Tugend gewesen (Sall. Catil. 11f.).

140 Zu Sallusts Erklärungsmodell s. a. Sall. Catil. 7, die Parallelstelle zu dem von Sallust beschriebenen Niedergangsszenario nur unter umgekehrten Vorzeichen. Dort werden die Gründe für die Größe Roms wesentlich in der Tugendhaftigkeit der politischen Führung wie des Volkes gesehen: In der Zeit, die auf die Vertreibung der Könige aus Rom folgte, habe sich jeder Einzelne darum bemüht, seine individuellen Fähigkeiten voll auszuschöpfen und im Interesse des Gemeinwesens zur Geltung zu bringen. Dabei betont Sallust die Bedeutung harter Arbeit und des Strebens nach Ruhm, das zu höchsten Leistungen angespornt habe, und hebt demgegenüber das Desinteresse der Vorfahren an Reichtum und Luxus positiv hervor. Dadurch wird die Zeit des Sittenverfalls seit 146 v. Chr. mit einer idealen Zeit vor dem Untergang Karthagos kontrastiert. S. ebenso Sall. Iug. 41. Ähnlich, aber mit einer Binnendifferenzierung für die Zeit vor 146 v. Chr. Sall. hist. 11–12: Auch hier stellt die Zerstörung Karthagos die einschneidende Wende zum Schlechteren dar; doch die Zeit von der Königszeit bis zum Dritten Punischen Krieg wird nicht als eine Periode reiner Harmonie dargestellt. Die Ständekämpfe dauerten demnach bis zum Zweiten Punischen Krieg an, Eintracht habe hingegen nur zwischen dem Zweiten und dem Dritten Punischen Krieg geherrscht.

141 Sall. Catil. 11: *sed primo magis ambitio quam avaritia animos hominum exercebat, quod tamen vitium propius virtutem erat. nam gloriam, honorem, imperium bonus et ignavos aequae sibi exoptant; sed ille vera via nititur, huic quia bonae artes desunt, dolis atque fallacis contendit. avaritia pecuniae studium habet, quam nemo sapiens concupivit: ea, quasi venenis malis inbuta, corpus animumque virilem effeminat, semper infinita et insatiabilis est, neque copia neque inopia minuitur.* („Zunächst freilich war es mehr Ehrsucht als Habsucht, was den Menschen keine Ruhe ließ, ein Fehler zwar, aber immerhin noch hart an der Grenze zum Guten. Denn Ruhm, Ehre, Macht wünschen sich der gute und der schlechte Mensch in gleichem Maße; nur sucht der eine sein Ziel auf rechtem Wege zu erreichen, der andre kämpft mit List und Trug, darum ihm die guten Eigenschaften fehlen. Die Habsucht strebt nach Geld, das doch kein kluger Mann sich jemals wünscht: Wie mit bösen Giften getränkt macht sie des Mannes Leib und Seele schwach, immer ist sie grenzenlos, ja unersättlich, läßt sich nicht durch Überfluss und nicht durch Mangel mindern.“).

betont Sallust im weiteren Verlauf seiner Darstellung besonders stark die moralisch verwerflichen Handlungen, die mit der aus dem Streben nach *luxuria* und *sumptus* resultierenden Habgier einhergegangen seien.<sup>142</sup> In diesem Zusammenhang verweist Sallust häufig auch auf die zunehmende Grausamkeit, *crudelitas*, gegenüber Mitbürgern und beherrschten Völkern, die der Historiker so zusammen mit *luxuria* und *sumptus* als Grundzug der moralisch verfallenden *res publica* herausstreicht. Denn als wichtige Ursache von *crudelitas* wird immer wieder die Gier nach Besitz – insbesondere nach dem Eigentum des Mitbürgers wie auch der unterworfenen Völker – angeführt.<sup>143</sup>

Doch nicht nur Exponenten der römischen Historiographie wie Sallust zeichneten ein solches Bild von den spätrepublikanischen Verhältnissen, in dem *luxuria* und *sumptus* gemeinsam mit *avaritia*, *ambitio* und *crudelitas* als Chiffren für den moralischen Verfall des römischen Volkes stehen, der zur politischen Krise des Gemeinwesens geführt habe, wobei dies häufig mit der endgültigen Niederschlagung Karthagos als dem vermeintlich letzten großen Gegner Roms in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht wird.<sup>144</sup> Vielmehr war es von der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. an bis in die Spätantike hinein gang und gäbe, Habgier, Luxus und Konsum für einen vermeintlichen Verfall der Gesellschaft und in Folge dessen für die Krise und den Untergang der Republik verantwortlich zu machen.<sup>145</sup> In diesem Kontext der allgemeinen moralisierenden Klage über *luxuria*, *sumptus* und *avaritia* wurde es auch üblich, den Bauluxus

142 S. Sall. Catil. 11–13; 12,3f. bereits mit einem Verweis auf den unmäßigen Bauluxus bei den städtischen *domus* in Rom und den Villen auf dem Land.

143 S. Sall. Catil. 11f. In diesem Zusammenhang scheint dann auch der fehlgeleitete politische Ehrgeiz von Angehörigen der Senatsaristokratie von großer Bedeutung, der – wie Sallust am Beispiel Sullas ausführt – solch einem Verhalten Vorschub leiste (11,4–6).

144 Zur Bedeutung Karthagos für die Niedergangstheorie bei Sallust und zu deren Ursprung s. u. a. Bellen 1985, 4–6, der erläutert, dass Sallust auf Analysen früherer Historiker zurückgreifen konnte, die die Dekadenztheorie des Polybios – Furcht vor einem äußeren Feind zwänge zu Eintracht im Inneren, Beseitigung der Furcht vor dem Feind und daraus resultierender Reichtum führten zu Übermut sowie Zügellosigkeit und so zum Untergang (s. Pol. 6,18,2–6; 6,57,5f., ohne dies allerdings auf Rom zu beziehen) – auf die Stadt Rom und deren Verhältnis zu Karthago anwandten.

145 S. etwa Diod. 34,33,5; Cic. rep. 1,69; 5,1; leg. 3,29; Vell. Pat. 2,1f.; Liv. praef. 11f.; Hor. carm. 3,6; Lucan. 1,70–72; 1,159ff.; 1,170ff.; Plin. nat. 33,148ff.; Flor. epit. 1,47; Tac. ann. 3,55; hist. 2,38; App. civ. 1,1–5. Zum Thema s. Lintott 1972, 626–638; Lintott 1994, hier bes. 6–10; Lintott 1999, 2 mit Anm. 1–3. A. Lintott weist allerdings darauf hin, dass die am Beispiel von Sallust verdeutlichte Argumentation, die *avaritia*, *luxuria*, *ambitio* und *crudelitas* als Ursache und Symptom des Niedergangs der Republik seit Mitte des 2. Jhd.s v. Chr. ansieht, insofern sachlich falsch ist, als die Desintegration der Senatsaristokratie, die dieser Analyse zugrunde liegt, bereits früher einsetzte. Dazu s. a. Bleckmann 2002, 225f.; Drerup 1957, 6–9; Vössing 2004, 244–253.

bei Villen als ein zentrales Symptom einer neuen, verdorbenen Zeit zu deuten und im Rahmen der Luxuskritik zu verurteilen.

Dabei ist in Verbindung mit der Villenkritik vor allem auf drei zentrale Elemente hinzuweisen, wie KATJA SCHNEIDER herausgearbeitet hat:<sup>146</sup> Zum einen wurde der Einsatz kostbarer Materialien wie Marmor, Gold und Elfenbein missbilligt, häufig verbunden mit der Kritik, dass Reichtümer und Aufwendungen auf das Wohl und den Genuss Einzelner konzentriert würden, während es um das Wohl des Gemeinwesens schlecht bestellt sei.<sup>147</sup> Zum anderen wurden die vermeintliche Unproduktivität der Luxusvillen und der Umgang mit Natur und Landschaft getadelt. So wurde kritisiert, dass fruchtlose Ziergärten die alten Nutzpflanzen ablösten, die Villenkomplexe den Raum der Äcker einnahmen, und der Ertrag der Güter bestenfalls noch von sekundärer Bedeutung sei,<sup>148</sup> wie auch eine Villenarchitektur verurteilt wurde, die massiv in Landschaft und Natur eingriff, um diese den Wünschen der Villenbesitzer entsprechend zu verändern.<sup>149</sup> Außerdem wurde auch der gedankliche Aufwand,

146 Dazu s. Schneider 1995, 105–110.

147 So z.B. Sall. Catil. 20,11–13: *etenim quis mortalium, quoi virile ingenium est, tolerare potest illis divitas superare, quas profundant in exstruendo mari et montibus coaequandis, nobis rem familiarem etiam ad necessaria deesse? [...] at nobis est domi inopia, foris aes alienum, mala res, spes multo asperior: denique quid reliqui habemus praeter miseram animam?* („Und wer auf der Welt, der wie ein Mann denkt, kann es denn ertragen, dass die da vom Reichtum überhäuft sind, den sie verschwenden, um ins Meer hinauszubauen und Berge einzuebnen, während uns zum Nötigsten die Mittel fehlen? [...] Wir aber haben zu Hause Not, draußen Schulden, die Gegenwart ist schlimm, die Zukunft noch viel härter: kurz, was bleibt uns übrig als ein erbärmliches Leben?“). – Interessant an der Stelle ist auch, dass Sallust Catilina dies in einer Rede an seine Mitverschwörer ausführen lässt. Sallust scheint damit anzudeuten, dass (Villen-)Luxus zu sozialen Spannungen führe, die Menschen wie Catilina zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ausnützen könnten und würden. – Zur Ablehnung kostbarer Materialien, auch in Verbindung mit dem ‚Gemeinwohl‘, s. ferner z.B. Cato fr. 174,71; Cic. parad. 38; Mur. 76; Flacc. 28; Gell. 13,24,1; Plin. nat. 36,109ff. Vgl. Schneider 1995, 14f.; 105.

148 S. z.B. Hor. carm. 2,15: *tum violaria et / myrthus et omnis copia narium / spargent olivetis odorem / fertilibus domino priori. [...] non ita Romuli / praescriptum et intonsi Catonis / auspiciis veterumque norma.* („Aber Veilchenbeete werden / und Myrten und das ganze Volk der duftenden Blumen / wird da Wohlgerüche verbreiten, / wo sonst mit nützlichen Früchten der Ölbaum den Eigner beschenkte. [...] Das war nicht Romulus / Gebot und des bärtigen Cato, / nicht die Richtschnur der Väter.“). – Der Hinweis auf zwei der prominentesten Römer, die in besonderer Weise als Symbol für die die Gegenwart verpflichtende Vergangenheit Roms galten, nämlich Romulus, der mythische Gründervater Roms, und der ‚bärtige Cato‘ – gemeint ist Cato der Censor (234–149 v. Chr.) – sowie die allgemeine Anspielung auf die ‚Richtschnur der Väter‘ deutet bereits auf die ideelle Grundlagen der Villenkritik hin: Solcher Luxus entspricht nach Auskunft des Horaz nicht den alle Römer bindenden Sitten der Väter, dem *mos maiorum* (s.u.). – Zur Kritik an der Nutzlosigkeit der Gärten und Parks s. ferner Mart. 3,58; Quint. inst. 8,3,8; Tac. ann. 3,54,4; Varro rust. 1,13,6f.; 2 praef. 3; 3,3,6f.; Colum. 1 praef. 20; Sen. dial. 7,17,2. Vgl. Schneider 1995, 106.

149 So z.B. Sen. epist. 89,21: *ubicumque in aliquem sinum litus curvabitur, vos protinus fundamenta iacietis nec contenti solo nisi quod manu feceritis, mare agetis introrsus.* („Überall,

den die Villenbesitzer ihren Landhäusern widmeten, als unangemessen erachtet, oder ein unausgewogenes Verhältnis von *otium* und *negotium* zugunsten der ‚Muße‘ bzw. zum Nachteil der *res publica* beklagt.<sup>150</sup>

Ideelle Grundlage dieser Argumentation, die gegen den Bauluxus wettete, war dabei vor allem, dass dieser der Sitte der Ahnen, dem *mos maiorum*, widerspreche, die als Begründer jener Bräuche, Konventionen und Sitten in Gesellschaft, Politik, Recht und Heereswesen galten, denen – aus der Retrospektive betrachtet – identitätstiftende Funktionen für das römische Gemeinwesen zugeschrieben wurden.<sup>151</sup> Die Autorität der *maiores* wiederum wurde aus der Geschichte und Größe Roms abgeleitet, als deren Begründer sie galten; ihr Beispiel, historiographisch veranschaulicht in der narrativen Form der *exempla*, schien die praktische Umsetzung zentraler römischer Wertvorstellungen und ihren Nutzen zu belegen. Der *mos maiorum* und die ihn verkörpernden *exempla* als Ideal rechten Handelns wurden seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. immer häufiger beschworen; gleichzeitig häuften sich die Klagen über den moralischen Niedergang des römischen Volkes. In der Forschung wird dies als Reaktion auf die sich verschärfende Krise des politischen Systems gedeutet.<sup>152</sup>

Der Appell an den *mos maiorum*, der mit der Klage über den sittlichen Verfall der *res publica* einherging, dessen Manifestation man in *luxuria*, *sumptus* und *avaritia* zu sehen glaubte und der als wesentliche Ursache der Krise verstanden wurde, war die ideelle Grundlage jener Kritik, die den Luxus der Villen tadelte. Dies zeigt auch die bereits erwähnte Darstellung der Villa des älteren Scipio Africanus bei Seneca. Besonders deutlich wird dies bei der Beschreibung der Bäder jener Villa, die Seneca mit den Bädern seiner Zeitgenossen vergleicht:

wo die Meeresküste zu einer Bucht einschwingt, da werdet ihr Fundamente legen; und nicht zufrieden mit einem Grundstück, das nicht künstlich umgeschaffen ist, werdet ihr das Meer hineinleiten.“) – Mit ähnlichen Vorwürfen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft s. Sall. Catil. 13,1; 12,3; 20,11; Hor. carm. 1,38; 2,18,17ff.; 3,1,33ff.; 3,24,3f.; epist. 1,10,19ff.; 1,1,83ff.; Tib. 2,3,45f.; Prop. 1,2,9ff.; Iuv. 3,17f.; Varro rust. 3,3,10; Sen. epist. 122,8. Vgl. Schneider 1995, 105f.

150 S. Schneider 1995, 29. Die in bestimmten antiken Quellen bemängelte Abwesenheit der Senatoren von der *res publica* ist im Übrigen eine der Grundlagen für die in der Forschung vertretene These vom Rückzug der Senatoren aus Rom und der Politik im Zuge von Krise und Untergang der Republik. Darauf wird noch einzugehen sein.

151 S. Schneider 1995, 109; Laurence 2009, 59f. u. passim. – Ausführlicher und mit weiterführender Literatur zur römischen ‚Geschichtskultur‘, dem Stellenwert des *mos maiorum* und den Funktionen der *exempla* s. für das Folgende auch Kap. 3.1.

152 S. Blösel 2000.

*magna ergo me voluptas subiit contemplantem mores Scipionis ac nostros. in hoc angulo ille Carthagini horror, cui Roma debet, quod tantum semel capta est, abluebat corpus laboribus rusticis fessum. exercebat enim opere se terramque, ut mos fuit priscis, ipse subigebat. sub hoc ille tecto tam sordido stetit, hoc illum pavementum tam vile sustinuit. at nunc quis est, qui sic lavari sustineat? pauper sibi videtur ac sordidus, nisi parietis magnis et pretiosis orbibus refulserunt, nisi Alexandrina marmora Numidicis crustis distincta sunt, nisi illis undique operosa et in picturae modum variata circumlitio praetextitur, nisi vitro absconditur camera, nisi Thasius lapis [...] piscinas nostras circumdedit, [...] nisi aquam argentea epitonia fuderunt.<sup>153</sup>*

Scipio Africanus Maior stellte einen jener Ahnen dar, der den Nachkommen als nachzuahmendes Vorbild galt, weil er in besonders umfassender Weise die Tugenden der *maiores* zu repräsentieren schien. Denn in der Figur des älteren Scipio Africanus, die nicht weniger als zehn verschiedene *virtutes* exemplifizierte, konzentrierte sich ein ganzer Tugendkatalog.<sup>154</sup> Diese besonders große Tugendhaftigkeit Scipios wird auch von Seneca in verschiedener Hinsicht betont. Vor allem dessen Verdienste für das Gemeinwesen hebt der Philosoph hervor, insbesondere die militärischen des *Carthagini horror, cui Roma debet, quod tantum semel capta est*.<sup>155</sup>

153 Sen. epist. 86,4–7: „Ich empfand daher großes Vergnügen, als ich die Lebensweise des Scipio und unsere heutige vergleichend betrachtete: In diesem dunklen Winkel badete er, der Schrecken Karthagos, dem Rom es verdankte, dass es nur einmal erobert worden ist, seinen von der Landarbeit ermüdeten Körper. Er stahlte bei dieser Arbeit seinen Leib und bearbeitete deshalb sein Land selbst, wie es Sitte war bei den Vorfahren. Unter diesem armseligen Dache stand der berühmte Mann, dieser gewöhnliche, gestampfte Fußboden trug ihn. Aber jetzt! Wo gibt es einen Menschen, der ein so bescheidenes Bad hinnähme? Arm und kümmerlich kommt man sich vor, wenn die Wände nicht im Schmuck großer, kostbarer Rundscheiben erstrahlen, wenn nicht alexandrinischer Marmor mit numidischen Mosaikplatten wechselt und alles umsäumt ist von gemäldeartigen reichen Ornamenten, wenn nicht das Gewölbe hinter Kristall sich verbirgt, weißer Marmor aus Thaos [...] die Badebassins umkleidet, [...], und wenn nicht das Wasser aus silbernen Hähnen strömt.“

154 Mit dem Namen Scipio Africanus Maior verbanden sich *virtus* als Feldherr, *fortitudo*, *severitas*, *fides*, *paupertas*, *pietas* gegenüber der *patria*, *constantia*, *moderatio*, *pudicitia* und *gravitas*. Dazu s. Hölkeskamp 1996, 315, auch mit weiterführender Literatur, sowie Hölkeskamp 1987, 204–240, zu den einzelnen Tugenden Scipios.

155 Diese Wendung stellt eine Reminiszenz an Ereignisse der römischen Geschichte dar, die den Römern besonders bedeutsam galten. Zum einen werden die Auseinandersetzungen Roms mit Karthago thematisiert, in denen sich die Römer lange Zeit ernsthaft in ihrer Existenz bedroht gesehen hatten. Im Verständnis der Römer hatte Scipio diese Gefahr gebannt, indem er 202 v. Chr. in der Schlacht von Zama das karthagische Heer vernichtend geschlagen hatte. Durch Senecas Formulierung, dass Rom es Scipio verdanke, nur einmal erobert worden zu sein, werden diese Ereignisse zum anderen mit einem zweiten, zeitlich früher liegenden Ereignis parallelisiert: Im 4. Jhd. v. Chr. war es zwischen Rom und

Doch nicht nur die militärischen Erfolge Scipios streicht Seneca positiv heraus. Der Philosoph betont ferner, dass Scipio das Leben eines einfachen Mannes geführt, entsprechend der Sitte der Vorfahren Landarbeit betrieben und dadurch seinen Körper gestählt habe. Das tugendhafte Verhalten Scipios – sein Dienst an der *res publica* vor allem im Krieg, eine einfache Lebensweise bei bäuerlicher Arbeit auf dem Land zum Zweck der körperlichen Ertüchtigung – verbindet der Philosoph mit dem einfachen dunklen Bad in Scipios Villa, in dem sich der Hausherr in Senecas Darstellung nach Verrichtung seines Tagwerks erfrischt haben soll. Infolgedessen erscheint Scipios Bad durchaus positiv konnotiert.

Dem wird – eingeleitet mit der Frage: *at nunc quis est, qui sic lavari sustineat?* – der Luxus der mit kostbaren Materialien ausgestatteten Bäder der Zeit Senecas gegenübergestellt. Diese negative Bewertung der Bäder seiner Zeit, die von Seneca als unvereinbar mit den Sitten der Ahnen beschrieben werden, wird besonders an der Stelle des Briefes weiter betont, an der der Philosoph seine in aufwändig ausgestatteten Bädern badenden Zeitgenossen herabsetzend vom Lebens- und Badestil Scipios, eines im römischen Sinn höchst tugendhaften Helden der Republik, sprechen lässt:

*quantae nunc aliqui rusticitatis damnat Scipionem, quod non in caldarium suum latis specularibus diem admiserat, quod non in multa luce decoquebatur et expectabat, ut in balneo concoqueret. o hominem calamitosum! nesciit vivere. [...] immo, si scias, non cotidie lavabatur. [...] hoc loco dicit aliquis: ‚olim liquet mihi inmundissimos fuisse. quid putas illos oluisse?‘ militam, laborem, virum. postquam munda balnea inventa sunt, spurciores sunt.<sup>156</sup>*

keltischen Stämmen zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen, die 387 v. Chr. zunächst zu einer vernichtenden Niederlage der Römer in der Schlacht an der Allia und im Anschluss daran zur Eroberung und Zerstörung der Stadt geführt hatten (dazu s. Kap. 3.1). Indem Seneca die sog. Gallierkatastrophe in einem Atemzug mit der Abwendung der punischen Gefahr durch Scipio thematisiert, betont der Philosoph nachdrücklich dessen Bedeutung für die *res publica*: Seneca schreibt ihm das Verdienst zu, ein ähnliches Desaster wie die Eroberung Roms 387 v. Chr. verhindert zu haben. Zumindest implizit zieht Seneca auf diese Weise eine Verbindungslinie zu einem weiteren besonders tugendhaften Helden Roms, nämlich zu M. Furius Camillus. Jener soll verhindert haben, dass die römische Bevölkerung die Stadt nach der Gallierkatastrophe aufgab; Camillus wurde daher seit livianischer Zeit als der zweite Gründer Roms nach Romulus gepriesen. Scipio erscheint so – allerdings ohne dass Seneca dies explizit ausführt – in einer Traditionslinie mit den großen Gründervätern Roms. (Zu Camillus s. Kap. 3.1; zum mythischen Gründervater Romulus s. Ungern-Sternberg 1993.)

156 Sen. epist. 86,11f.: „Wie herabsetzend sprechen jetzt die Menschen von der *rusticitas* des Scipio, weil er in sein Warmbad kein Tageslicht hinein ließ mit Hilfe breiter Fensterscheiben und nicht im vollen Lichte sein Schwitzbad nahm und auf Verdauung wartete! Ein

Mit Senecas Fazit, dass die Menschen seit der Erfindung der eleganten Bäder schmutziger seien als die Ahnen, wird die positive Darstellung des scipionischen Bades und die damit verbundene Kritik an den Bädern der Zeitgenossen Senecas zur Kritik an den Zeiten wie auch an den Zeitgenossen des Philosophen selbst: Seneca wirft ihnen vor, dass sie sich nicht mehr den römischen Tugenden entsprechend verhielten, ja nicht einmal mehr das tugendhafte Vorbild eines Römers zu schätzen wüssten, den Seneca als Retter Roms und Musterbeispiel eines ‚guten‘ Römers darstellt.

In ähnlicher Weise war es offenbar auch möglich, Kritik an Villen in Volksversammlungen, Senatssitzungen sowie in anderen vergleichbaren Situationen zur Sprache zu bringen und auf diese Weise im politischen Entscheidungsprozess zu thematisieren.<sup>157</sup> Die Villenkritik konnte im Rahmen dieser Begebenheiten dazu dienen, die Position des Gegners in der politischen Auseinandersetzung und damit dessen Aussichten, seine Ansichten im politischen Prozess zu verwirklichen, zu schwächen: Jener konnte in Verbindung mit den Villen als ‚schlechter‘, die Sitten der Väter missachtender Römer dargestellt werden, der Kritiker hingegen war in der Lage, sich durch die Kritik als ‚guter‘ Römer, der auf die Einhaltung des *mos maiorum* bedacht war, zu profilieren. Als ein bezeichnendes Beispiel für Villenkritik, die das Ziel verfolgte, den politischen Gegner zu diskreditieren, kann eine Episode gelten, die Marcus Tullius Cicero in seiner Rede *pro Sestio* überliefert. Demnach hatte Aulus Gabinius im Jahr 67 v. Chr., in dem er den Volkstribunat bekleidet hatte, in den *contiones*, den Versammlungen römischer Bürger, die beschlussfassenden Volksversammlungen vorausgingen, den Anwesenden ein Bild der prächtigen Villa des Lucius Licinius Lucullus gezeigt. Cicero berichtet dazu Folgendes:

kümmlicher Mensch! Er wusste eben nicht zu leben. [...] Ja, du musst wissen, er badete nicht einmal alle Tage. [...] Dazu wird wohl manch einer erklären: ‚Mir ist schon lange klar: damals, in den alten Zeiten, da sind die Menschen unglaublich unsauber gewesen.‘ Wonach haben sie wohl gerochen? Nach Kriegsdienst, nach Arbeit, nach Mann. Jetzt, nach Erfindung der hochfeinen Bäder, sind die Menschen noch schmutziger.“

157 Eine allgemeine Strategie, angeblich dekadente oder unmoralische Verhaltensweisen des politischen Gegners zur Sprache zu bringen, um dessen Position in der politischen Auseinandersetzung zu schwächen, kann bereits in Verbindung mit den Gracchen konstatiert werden, wie A. Lintott herausgearbeitet hat. Er hat darlegt, dass die Entstehung des Dekadenzmodells in die Zeit der Gracchen und deren Auseinandersetzungen mit der Senatsaristokratie zu verorten sei und das Ziel verfolgt habe, die Gracchen in der politischen Auseinandersetzung in Misskredit zu bringen (s. Lintott 1994; Lintott 1972). Zum Thema s. a. Vössing 2004, 244–253, der am Beispiel des Tafelluxus hervorhebt, dass die Römer Luxus als ‚unrömisch‘, der von außen, genauer: aus dem hellenistischen Osten stamme, darstellten und insofern dazu verwenden konnten, missliebige Personen – z. B. M. Antonius – zu diskreditieren.

*villam aedificare in oculis omnium tantam tugurium ut iam videatur esse illa villa quam ipse tribunus plebis pictam olim in contionibus explicabat, quo fortissimum ac summum civem in invidiam homo castus ac non cupidus vocaret.*<sup>158</sup>

Nach Meinung Ciceros hatte Gabinius mit dieser Aktion also das Ziel verfolgt, sich selbst als frei von Habgier und als uneigennützig darzustellen und den tüchtigen und angesehenen Bürger Lucullus in ein schlechtes Licht zu rücken. Politischer Hintergrund dieser Episode sind Geschehnisse, die in den Kontext des Aufstiegs von Pompeius und den damit verbundenen Auseinandersetzungen innerhalb der Senatsaristokratie einzuordnen sind.<sup>159</sup> Schon im Zuge des Konfliktes um das Oberkommando im Krieg gegen die Seeräuber im Jahr 67 v. Chr. hatte sich Gabinius, ein Anhänger des Pompeius,<sup>160</sup> in dessen Interesse verwendet: Als Volkstribun hatte Gabinius ein Gesetz vorgeschlagen, das den Oberbefehlshaber dieses Krieges mit zahlreichen Kompetenzen ausstattete, die weit über das hinausgingen, was einem Feldherrn üblicherweise zugestanden wurde.<sup>161</sup> Im selben Jahr war der Volkstribun ferner daran beteiligt gewesen, einem weiteren Gesetz zugunsten von Pompeius den Weg zu bahnen, nämlich der späteren, von dem Volkstribun Gaius Manilius eingebrachten *lex Manilia*, die Pompeius 66 v. Chr. das Oberkommando im Krieg gegen Mithradates übertrug.<sup>162</sup>

In Zusammenhang mit den Streitigkeiten um den Oberbefehl im Krieg gegen Mithradates ist nun die von Cicero überlieferte Nachricht einzuordnen, der zufolge Gabinius in den *contiones* versucht hatte, Lucullus über den Besitz einer prunkvollen Villa in der Meinung des römischen Volkes herabzusetzen. Das ‚Argument‘, das Gabinius in diesem Zusammenhang vorgebracht zu haben scheint, bestand in dem Bemühen, sich selbst als ‚guten‘ Römer, der uneigennützig und frei von Habsucht den Interessen Roms diene, zu profilieren, indem der Volkstribun den Lucullus,

158 S. Cic. Sest. 93: „Er [*Gabinius*] baut vor aller Augen ein so prächtiges Landhaus, dass sich jenes andere Landhaus wie eine Hütte ausnimmt, wovon er selbst einmal als Volkstribun in den Versammlungen ein Bild vorgezeigt hat, um als uneigennützig und frei von Habgier zu erscheinen und gegen einen der tüchtigsten und angesehensten Mitbürger [*Lucullus*] Stimmung zu machen.“

159 Zu Pompeius' Aufstieg bis zum Ersten Triumvirat s. Kap. 3.2 u. 4.1.

160 Zur A. Gabinius s. Badian 1959; Gruen 1974, passim. Ebd., 62–74; 106–111; 143f.; 227; 322–331, speziell zur Beziehung zwischen Pompeius und Gabinius.

161 S. Christ 2000, 251ff.; Gruen 1974, 131.

162 Gabinius hatte dafür gesorgt, dass das Oberkommando von Lucullus auf M'. Acilius Glabrio übertragen worden war. G. Manilius, der Volkstribun des Folgejahres, hatte dann Pompeius zum obersten Feldherrn ernennen lassen. S. Christ 2000, 254f.; Gruen 1974, 131.

der in dieser Situation der politische Gegner oder zumindest Gegenstand der politischen Auseinandersetzung war, unter Verweis auf dessen Villa diskreditierte. Ciceros Darstellung legt dabei nahe, dass in Umkehrung zu Gabinius' Versuch, sich als selbstlos und um das Wohl der Allgemeinheit besorgt zu stilisieren, Lucullus als besitzgieriger sowie in erster Linie auf das eigene Interesse bedachter und insofern ‚schlechter‘ Römer hingestellt werden sollte. Die Villa des Lucullus wurde so Gegenstand der politischen Rhetorik und insofern Teil eines politischen Konfliktes.

Unklar ist, inwieweit die Thematisierung der Villa des Lucullus tatsächlich Einfluss darauf hatte, dass die Bürgerschaft schließlich dessen Absetzung als Feldherr im Krieg gegen Mithradates zustimmte, in welchem Maß Villenkritik also tatsächlich Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess nehmen konnte. Von besonderem Interesse scheint in diesem Zusammenhang jedoch, dass Gabinius die Villa des Lucullus ausgerechnet in den *contiones* so effektiv zur Sprache gebracht hatte,<sup>163</sup> waren sie doch zentral für die Interaktion zwischen der Senatsaristokratie und der Bürgerschaft. Dort mussten die Mitglieder der Senatsaristokratie die politischen Angelegenheiten vor dem Volk von Rom erörtern und begründen, über die das Volk in den beschlussfassenden Volksversammlungen in letzter Instanz entschied. Die *contio* war also der Ort, an dem die Akzeptanz der Bürger für ein politisches Vorhaben erst erworben werden musste, die dann in der Zustimmung der Volksversammlungen zum Ausdruck kam, die allein politischem Handeln Legitimität verleihen konnte.<sup>164</sup>

163 Zur *contio* und zur Rolle der Rede vor diesem Forum s. grundlegend Pina Polo 1996, passim. S. ferner Hölkeskamp 2004b, bes. 233–242, mit weiterführender Literatur; Döbler 1999, 206–210.

164 S. Hölkeskamp 2004b, 236f. In der *contio* wurde also der Konsens zwischen Bürgerschaft und Senatsaristokratie hergestellt, der so sinnfällig in der regelmäßigen Zustimmung der Volksversammlungen zum Ausdruck kam. Zur meist erfolgenden Zustimmung der Volksversammlungen als Demonstration des Konsenses zwischen Volk und Senat s. bes. Flaig 2004, passim. In Verbindung mit der Episode um die Villa des Lucullus wäre allerdings darauf hinzuweisen, dass Gabinius in seiner Eigenschaft als Volkstribun in den *contiones* agierte: Gerade Volkstribunen in spätrepublikanischer Zeit war oft weniger an Konsens, sondern eher an Dissens zwischen den dominierenden Strömungen des Senates, die letztlich dessen politische Grundlinien bestimmten, und der Bürgerschaft gelegen, um eigene politische Vorstellungen zur Geltung bringen zu können. Das wäre vielleicht auch für die Interpretation der untersuchten Stelle in Ciceros Rede *pro Sestio* zu berücksichtigen. Denn der dort thematisierte Konflikt ist in den Kontext einer Auseinandersetzung innerhalb der Senatsaristokratie einzuordnen, in der die Herstellung von ‚Nichtübereinstimmung‘ zwischen der Bürgerschaft und den Strömungen im Senat, die den Machtansprüchen des Pompeius nicht entsprechen wollten, als ein probates Mittel erscheinen konnte, um die Ziele des Pompeius durchzusetzen. Dies kann an dieser Stelle jedoch nicht ausführlich dargelegt werden.

Dass Gabinius in diesem Rahmen die Villen des Lucullus thematisierte, lässt darauf schließen, dass der Volkstribun zumindest an die Möglichkeit glaubte, dass die Zuhörerschaft seiner Argumentation in diesem Punkt recht geben würde. Gabinius scheint also der Meinung gewesen zu sein, dass er die Bürger Roms von seinen politischen Vorstellungen hinsichtlich der Führung des Kriegs gegen Mithradates überzeugen und langfristig die seine Politik legitimierende Zustimmung der beschlussfassenden Volksversammlungen erlangen könnte, wenn er Lucullus mit Hilfe von dessen Villa diskreditierte. Unabhängig davon, ob die Villenkritik bei dem Vorfall um Gabinius und Lucullus letztlich tatsächlich den Ausschlag für die Entscheidung der Bürger gegeben haben mag oder nicht, deutet die Angelegenheit doch darauf hin, dass ein Villenkritiker annehmen konnte, auf diese Weise die Position des Kritisierten zu schwächen und die eigene zu stärken.

Nicht weniger interessant als das Intermezzo zwischen Gabinius und Lucullus ist der historische Hintergrund, vor dem sich Cicero in seiner Rede *pro Sestio* dieser Geschichte bediente. Denn die Verwendung der Episode um die Villen des Gabinius und des Lucullus in der Verteidigungsrede für Sestius ist im Kontext der politischen, zum Teil mit erheblicher physischer Gewalt einhergehenden Auseinandersetzungen zwischen Cicero und Publius Clodius Pulcher sowie deren Verbündeten um die Verbannung und die anschließende Rückberufung Ciceros aus dem Exil zu verorten.<sup>165</sup> Die seit langem schwelende Auseinandersetzung zwischen Cicero und Clodius war im Jahr 58 v. Chr. zu einem vorläufigen Höhepunkt gelangt, als Clodius in seiner Eigenschaft als Volkstribun des Jahres 59/58 v. Chr. ein Gesetz eingebracht hatte, welches für den Fall der Tötung eines römischen Bürgers ohne ein rechtmäßiges Urteil die Ächtung androhte. Dieses Gesetz hatte sich gegen Cicero gerichtet, der während seines Konsulats die Catilinarier unter fragwürdigen Umständen hatte hinrichten lassen. Aufgrund jenes Gesetzes war Cicero gezwungen, ins Exil zu gehen. Bei seinen Bemühungen, Cicero zu vertreiben, war Clodius von den Konsuln des Jahres 59/58 v. Chr., Lucius Calpurnius Piso und eben auch Gabinius, unterstützt worden.<sup>166</sup> Einen weiteren Höhepunkt erreichte der Konflikt im Rahmen der Ereignisse, die der Rückberufung Ciceros etwa anderthalb Jahre später vorausgingen: Clodius

165 Zum Konflikt zwischen Cicero und Clodius im Allgemeinen und zur Eskalation der Streitigkeiten 58–56 v. Chr. als dem historischen Hintergrund von Ciceros Rede *pro Sestio* s. im Folgenden bes. Nippel 1988, hier 108–128; 237–251. S. ferner Kap. 3.1.

166 S. Nippel 1988, 115. – So hatte Gabinius im Zuge der Ereignisse eine Delegation von Rittern, die sich zugunsten Ciceros an den Senat hatte wenden wollen, abgewiesen und einen von ihnen der Stadt verwiesen.

blockierte die bald nach Ciceros Vertreibung einsetzenden Bemühungen um dessen Rehabilitierung und bediente sich dabei bewaffneter Banden. Dabei stieß er bald auf die von Publius Sestius, Volkstribun des Jahres 57 v. Chr., und einem seiner Kollegen, Titus Annius Milo, organisierte Gewalt. Die Situation eskalierte und es kam zu Ausschreitungen. Diese Ereignisse hatten Sestius 56 v. Chr. – anscheinend auf Veranlassung Clodius’ – eine Anklage *de vi* eingebracht, gegen die Cicero Sestius erfolgreich verteidigte.<sup>167</sup>

Wie Gabinius die Villa des Lucullus dazu genutzt hatte, den politischen Gegner negativ und sich selbst positiv darzustellen, um in der politischen Auseinandersetzung um den Oberbefehl im Krieg gegen Mithradates einen Vorteil zu erlangen, verwendete nun Cicero die Villa des Gabinius dazu, um diesen politischen Gegner und Verbündeten eines weiteren politischen Gegners zu diskreditieren und seinen Mandanten Sestius, der Cicero unterstützt hatte, positiv herauszustreichen.<sup>168</sup> In dieser Situation tadelt Cicero Gabinius nicht nur wegen dessen extravaganter Villa, sondern außerdem dafür, dass jener einen ehrenwerten Bürger, nämlich Lucullus, über dessen Villa zu diskreditieren versucht hatte, obwohl der Kritisierende doch eine viel aufwändigere Villa besessen habe. Das mutet vor dem Hintergrund, dass der Villenbesitzer Cicero zum einen auf die Villa des Gabinius verweist, um diesen ehrenwerten Bürger Roms herabzusetzen, dass zum anderen Cicero selbst sich an anderer Stelle über die prächtigen Villen des Lucullus durchaus nicht billigend äußerte<sup>169</sup> und dass Cicero außerdem selbst Besitzer zahlreicher luxuriöser Villen war, für die er selbst auch getadelt wurde, allerdings recht seltsam an.

167 Nippel 1988, 120–128.

168 Dabei ist der Prozess gegen Sestius nach Ansicht Ciceros – zumindest stilisiert er den Prozess dazu – lediglich die Weiterführung der politischen Auseinandersetzung zwischen ihm und Clodius. Dem entspricht, dass Cicero nicht nur Clodius an verschiedener Stelle scharf angreift; er kritisiert außerdem Gabinius’ Kollegen im Konsulat, L. Calpurnius Piso, der ebenfalls Clodius unterstützt hatte, heftig hinsichtlich seiner politischen Gesinnung und seines Lebenswandels; ausdrücklich wegen ihrer Rechtschaffenheit und ihres großen Engagements für die *res publica* gelobt werden hingegen Sestius und auch Milo, der andere Volkstribun, der Cicero unterstützt hatte. (S. z. B. Cic. Sest. 17–21; 33ff.; 86f.; 92–95.)

169 Cic. off. 1,140: *cavendum autem est, [...] ne extra modum sumptu et magnificentia prodeas; quo in genere multum mali etiam in exemplo est. studiose enim plerique praesertim in hanc partem facta principum imitantur, ut L. Luculli, summi viri, virtutem quis? at quam multi villarum magnificentiam imitati!* („Vorsehen aber musst Du Dich, [...] dass Du in Aufwand und Pracht nicht über das Maß hinausgehst, in welcher Art viel Schlimmes sogar als Vorbild gilt. Eifrig nämlich ahmen die meisten zumal nach dieser Richtung das Tun der führenden Männer nach. Wer hat zum Beispiel die Tapferkeit des Lucullus, eines großen Mannes, nachgeahmt? Aber wieviele die Pracht seiner Landhäuser!“).

Dabei kann gerade in Verbindung mit der gegen Cicero gerichteten Villenkritik gezeigt werden, wie sehr der Tadel eines vermeintlich unmäßigen Villenluxus Teil der politischen Rhetorik war. So äußert sich der Verfasser der sog. pseudo-sallustianischen Invektive folgendermaßen in Hinblick auf Ciceros prunkvolle *domus* in Rom sowie seine Villen in Pompeji und Tusculum:

*ex coniuratis aliquos pecunia condemnabas, cum tibi alius Tusculanum, alius Pompeianum villam exaedificabat, alius domum emebat. qui vero nihil poterat, is erat calumniae proximus [...]. quae si tibi falsa obicio, redde rationem, quantum patrimonii acceperis, quid tibi litibus accreverit, qua ex pecunia domum paraveris, Tusculanum et Pompeianum infinito sumptu aedificaveris. aut, si retices, cuidubium potest esse: opulentiam istam ex sanguine et miseriis civium parasti.<sup>170</sup>*

Der Autor der Invektive missbilligt vor allem zweierlei: Zum einen wird ein nach Ansicht des Verfassers maßloser Aufwand getadelt, den Cicero bei der Ausstattung seiner Villen betrieben habe. Im Mittelpunkt der den Bauluxus Ciceros betreffenden Kritik steht allerdings der Vorwurf, Cicero habe die für den Bau und die Ausstattung seiner *domus* wie auch seiner Villen benötigten finanziellen Mittel auf unlautere Weise erworben. Bezeichnend erscheint hier die Verknüpfung von Kritik an Ciceros Bauluxus mit der Verfahrensweise des damaligen Konsuln im Kontext der Catilinarischen Verschwörung 63 v. Chr.: Cicero hatte gerade unter Bezugnahme auf diese Ereignisse immer wieder stark seine selbstlosen Verdienste um die Interessen der *res publica* betont. Der Autor der Invektive jedoch spricht Cicero Uneigennützigkeit und das vorrangige Bemühen um das Wohl des Gemeinwesens in jener Angelegenheit ab, indem er behauptet, der Konsul habe von den Catilinariern nur diejenigen hinrichten lassen, die nicht in der Lage gewesen seien, seine Prunkbauten zu finanzieren.

170 Vgl. Ps.- Sall. in Tull. 2: „Von den Verschworenen [*den Catilinariern; Anm. A. H.*] hast Du einige nur zu Geldstrafen verurteilt: wer Dir nämlich das Landhaus in Tusculum oder das in Pompeji baute oder Dir das Stadthaus kaufte. Wer das aber nicht konnte, der war Deinen Verleumdungen preisgegeben. [...] Sind meine Vorwürfe unwahr, dann gib darüber Rechenschaft, wie viel Du als Erbgut bekommen hast, was Dir durch Prozesse hinzugekommen ist, mit welchem Geld Du Dein Stadthaus erworben und Dein Tusculanum und Pompeianum mit grenzenlosem Aufwand erbaut hast. Oder wer kann, wenn Du schweigst, noch im Zweifel sein: Deinen Reichtum hast Du aus Blut und Unglück Deiner Mitbürger geschöpft!“

Die pseudo-sallustianische Invektive stellt eine fiktive Senatsrede dar, die – wie die ebenfalls fiktive Replik Ciceros auf die vermeintlichen Schmähungen Sallusts – vorgeblich dem Jahr 54 v. Chr. entstammt, tatsächlich jedoch wohl erst in Augusteischer Zeit entstanden ist.<sup>171</sup> Die Quelle nimmt allerdings durchaus Bezug auf historische Ereignisse: Tatsächlich war Cicero für sein Vorgehen im Zuge der Verschwörung des Catilina nicht nur gelobt, sondern auch stark kritisiert und letztlich geächtet worden.<sup>172</sup> Dabei erscheint auch durchaus denkbar, dass die in der Invektive vermittelte Argumentationsstrategie Ausdruck der Überlieferung einer speziell gegen Cicero gerichteten Form von politischer Rhetorik ist. Dem entspräche auch, dass der Vorwurf der Tyrannei, dem Cicero sich im Rahmen der politischen Auseinandersetzungen der Jahre 59 bis 56 v. Chr. von Seiten des Clodius und seiner Anhängern ausgesetzt sah, von jenen offenbar auch mit dem in Ciceros prächtigem Stadthaus betriebenen Aufwand verknüpft wurde, wie WILFRIED NIPPEL dargelegt hat.<sup>173</sup> Abgesehen davon zeigt die pseudosallustianische Invektive jedoch auch, welche rhetorischen Strategien im Kontext von politischen Auseinandersetzungen – wobei der Autor den äußeren Rahmen einer Senatsitzung gewählt hat – als angemessen erachtet wurden, um sich mittels der Diffamierung des politischen Gegners diesem gegenüber einen Vorteil in der politischen Auseinandersetzung zu verschaffen. Dabei scheint, dass zu diesem Zweck auch in der Kaiserzeit selbstverständlich die Erörterung des Besitzes übermäßig prächtiger Villen oder Stadthäuser sowie einer zweifelhaften Art des Erwerbs zum Repertoire eines Redners gehörte.<sup>174</sup>

171 S. dazu Syme 1995, 302–305. S. ferner Schmal 2001, 24f., auch mit weiterführender Literatur zur Forschungsdiskussion um die Frage nach Historizität bzw. Fiktionalität der Invektive, sowie Novokhatako 2009.

172 S. Nippel 1988, 94–107 u. passim zur Kritik an Cicero wegen seiner Handlungsweise im Rahmen der Verschwörung des Catilina. Siehe auch Ungern-Sternberg 1997, zum (verhinderten) Prozess gegen die Catilinarier.

173 S. Nippel 1988, 115ff. Siehe auch ebd., 117, zur Deutung der pseudosallustianischen Invektive.

174 Dieselben Strategien – Kritik am Besitz übermäßig prächtiger Villen oder Stadthäuser sowie eine zweifelhafte Art des Erwerbs – werden auch in Ciceros an Sallust gerichtete Replik deutlich, die der Autor der Invektiven parallel zur Schmährede ‚Sallusts‘ gestaltete (vgl. Ps.-Cic. in Sall. 7): *quod si quippiam eorum falsum est, his palam refelle, unde, qui modo ne paternam quidem domum reluere potueris, repente tamquam somno beatus hortos pretiosissimos, villam Tiburti C. Caesaris, reliquas possessiones paraveris. neque piguit quaerere, cur ego P. Crassi domum emissem, cum tu vetus villae dominus sis, cuius paulo ante fuerat Caesar. modo, inquam, patrimonio non comesto sed devorato quibus rationibus repente factus es tam adfluens et tam beatus?* („Wenn etwas davon falsch ist, dann widerlege es vor diesen hier, indem du erklärst, wovon Du, der eben nicht einmal sein Vaterhaus einlösen konnte, plötzlich, wie über Nacht, glücklich geworden, die wertvollsten Gärten, die Villa Caesars in Tibur und die übrigen Besitzungen erwerben konntest. Du hast Dich nicht geschämt zu fragen, warum ich das Haus des P. Crassus gekauft habe, während Du doch längst Herr

Allerdings war die Villa nur einer von vielen Aspekten in der Lebensführung römischer Senatoren – und später der Kaiser –, die in Form einer moralisierenden Kritik im Rahmen politischer Konflikte Erwähnung finden konnten.<sup>175</sup>

Eine besondere Variante von Villenkritik im Kontext politischer Rhetorik kann der Vorwurf darstellen, die aristokratischen Villenbesitzer schenkten ihren Villen über ein angemessenes Maß hinaus Aufmerksamkeit und brächten der *res publica* nicht das notwendige Interesse entgegen. Damit wurde wiederum die Klage über die verdorbenen Zeiten, die Krise und über den Niedergang des Gemeinwesens in politischer, sozialer und moralischer Hinsicht verknüpft. Eine Quelle, in der sich dieses Vorgehen besonders gut fassen lässt, stammt aus einer Rede, die der Historiker Sallust in seinem Werk über die Verschwörung des Catilina den designierten Volkstribun Marcus Porcius Cato im Senat halten lässt, mit der jener schließlich die Senatsmehrheit von der Notwendigkeit überzeugt haben soll, die Angeklagten hinzurichten.

Im Sommer des Jahres 63 v. Chr. hatte sich Lucius Sergius Catilina, der bereits in den Jahren 65 und 64 v. Chr. erfolglos für den Konsulat kandi-

der *villa* bist, deren Herr wenig vorher noch Caesar war. Aus welchen Gründen bist Du, der sein väterliches Erbe nicht aufgezehrt, sondern verprasst hat, plötzlich so reich und wohlhabend geworden?<sup>26</sup>). – Allerdings wäre in Hinblick auf die Beispielhaftigkeit der Villenkritik in den Invektiven zu überlegen, inwiefern speziell die Villenkritik eine Besonderheit von Kritik an Cicero bzw. an Sallust darstellt, die beide berührt für ihre Villen waren. Doch eine ähnliche Vorgehensweise, bei der Villenkritik mit der Art des Villenerwerbs verbunden und politischen Ereignissen zugeordnet wird, kann auch in anderen Zusammenhängen festgestellt werden, wenn auch nicht immer ein spezifisch politisches Interesse der Kritisierenden auszumachen ist. Das gilt zum Beispiel für die Beschreibung der sulianischen Proskriptionen bei Plutarch, der von Personen berichtet, die den Verfolgungen anheimgefallen seien, weil sie über ein besonders schönes Landhaus verfügt hätten. S. Plut. Sull. 31; Sall. Catil. 50,33 sowie ferner Plin. paneg. 50,6, wo deutlich wird, dass das Motiv von politischen Verfolgungen, die und deren Initiatoren besonders verwerflich erscheinen, weil sie in erster Linie in der Gier nach dem Besitz des Mitbürgers begründet liegen, auch in der Kaiserzeit noch Verwendung fand. Unter anderem zu diesem Aspekt s. a. Boatwright 1998, die zeigt, wie Frauen der kaiserlichen Familie in Verbindung mit den *horti Romani* diskreditiert wurden.

175 Zum Thema s. a. Klodt 2003, mit weiterführender Literatur. – Das wird auch in der Invektive und ihrer Entgegnung deutlich, wo neben dem Villenluxus auch sexuelle Neigungen, Moral und Verhalten weiblicher Anverwandter sowie die Beziehung der Kritisierten zu ihnen (Inzestvorwurf, Einflussnahme der Frauen auf das Handeln der Kritisierten im politischen Bereich) wie auch zahlreiche andere Untugenden (Verrat, Ehrsucht, Habsucht und Herrschsucht) kritisiert werden. Entsprechend kann auch vermutet werden, dass Gabinius nicht allein die Villa des Lucullus zur Sprache brachte, um diesen in ein schlechtes Licht zu rücken. Vielmehr ist denkbar, dass Gabinius in seinem Bemühen, sich zu profilieren, indem er Lucullus in ein möglichst schlechtes Licht rückte, auch andere Aspekte der Lebensführung des Feldherrn negativ deutete und zur Sprache brachte, die der den Vorfall überliefernde Cicero nicht erwähnt, ebenso wie Cicero selbst Gabinius nicht allein wegen seiner Villen schilt.

diert hatte, erneut um das höchste Amt beworben.<sup>176</sup> Doch wiederum war Catilina kein Erfolg beschieden gewesen. Daraufhin hatte er geplant, durch einen Aufstand an die Macht zu gelangen, was jedoch vereitelt worden war. Als problematisch erwies sich in der Folgezeit die Frage, was mit den überführten und inhaftierten Mitverschwörern Catilinas geschehen sollte. Darüber – so beschreibt es Sallust – wurde in der berühmten Senatssitzung vom 5. Dezember 63 v. Chr. kontrovers beraten. Im Verlauf dieser Sitzung richtete Cato in der Darstellung des Historiographen einen leidenschaftlichen Appell an seine Standesgenossen: Sie, die ihren Stadtpalästen, Villen und anderen Kostbarkeiten schon immer mehr Bedeutung zugemessen hätten als den Interessen der *res publica*, mögen doch endlich aufwachen und sich dem Gemeinwesen widmen; und wenn sie dies schon nicht um der *res publica* willen tun wollten, so doch damit sie jene Dinge, die sie so hoch schätzten, behalten und ihr *otium* weiterführen könnten:

*sed, per deos immortalis, vos ego apello, qui semper domos, villas, signa, tabulas vestras pluris quam rem publicam fecistis: si ista, quouscumque modi sunt, quae amplexamini, retinere, si voluptatibus vestris otium praebere vultis, expergiscimini aliquando et capessite rem publicam!*<sup>177</sup>

Und in ähnlicher Weise lässt Sallust Cato die Senatoren noch ein ganzes Stück lang wegen ihrer Luxussucht schelten; dies wird mit dem Vorwurf des Desinteresses an den Angelegenheiten der *res publica* und der Aufforderung verbunden, sich wenigstens um der Erhaltung jenes zu missbilligenden Luxus willen mit den Angelegenheiten des Gemeinwesens – aus gegebenem Anlass also mit der Verschwörung des Catilina – auseinanderzusetzen.<sup>178</sup> Diese Äußerungen könnten nun als Beleg für die

176 Zur Verschwörung des Catilina s. knapp, aber präzise Christ 2000, 255–268; 508f. sowie Hoffmann 1959, jeweils mit einem Abriss der Ereignisse. Eine vollständige, wenn auch unorganisierte Zusammenstellung der Quellen bietet Drexler 1976, der allerdings von recht merkwürdigen erkenntnis- und geschichtstheoretischen Prämissen ausgeht; immer noch lesenswert ist der Quellenüberblick von Schwartz 1956 (1897). Zum Prozess gegen die Catilinarier sowie die kurz- und mittelfristigen Folgen für den Konsuln M. Tullius Cicero s. ferner u. a. Ungern-Sternberg 1997.

177 Sall. Catil. 52,5f.: „Aber, bei den Göttern, an euch wende ich mich, denen Stadthäuser und Villen, Bildwerke und Gemälde immer wichtiger waren als die *res publica*: Wollt ihr all das zweifelhafte Zeug, das ihr ins Herz geschlossen habt, für euch erhalten, wollt ihr euer vergnügtes Leben in Ruhe weiterführen, so wacht doch endlich einmal auf und kümmert euch um die *res publica*!“

178 Sall. Catil. 52,7–10: *saepenumero, patres conscripti, multa verba in hoc ordine feci, saepe de luxuria atque avaritia nostrorum civium questus sum [...]. sed ea tametsi vos parvi pende-*

eingangs erörterte These betrachtet werden, dass die Senatoren dem politischen Geschäft in Rom im Zuge der Krise der Republik zunehmend weniger Interesse entgegengebracht hätten. Das ist jedoch insofern problematisch, als bei dieser Interpretation der Ausschnitt aus Catos Rede aus dem Zusammenhang der geschilderten Geschehnisse herausgerissen und die Darstellungsabsicht des Autors Sallust nicht berücksichtigt wird.

In dessen Bericht beginnt die Diskussion um das Schicksal der Catilinarier mit dem Plädoyer des designierten Konsuln Iunius Silanus, der sich in seiner Rede, die Sallust nur knapp referiert, für die Hinrichtung der Catilinarier ausspricht.<sup>179</sup> Darauf folgt die von Sallust sehr ausführlich dargestellte Rede des Gaius Iulius Caesar, der die Todesstrafe ablehnt und die Angeklagten stattdessen durch Einzug ihrer Vermögen und Inhaftierung in den Landstädten bestraft sehen möchte.<sup>180</sup> Danach schildert der Historiograph wiederum knapp zusammenfassend den weiteren Verlauf der Abstimmung, der dadurch gekennzeichnet wird, dass der eine Teil der Redner Caesar, der andere Teil dagegen Iunius Silanus zustimmt.<sup>181</sup> Schließlich folgt die wiederum sehr ausführlich geschilderte Rede Catos, die in der Darstellung Sallusts zusammen mit der Rede Caesars den Höhepunkt der Senatssitzung bildet.<sup>182</sup>

Wahrscheinlich hat sich der Ablauf der Senatssitzung tatsächlich ähnlich zugetragen, wie der Autor es beschreibt. Allerdings übergeht er die Reden des Konsuln Cicero nahezu, die dieser so wortreich überliefert hat.<sup>183</sup> Jedoch sind die Reden Catos und Caesars in *de Catilinae coniuratione* nicht als wortwörtliche Wiederholung jener Reden zu verstehen, die Sallusts Protagonisten anlässlich der Diskussion um die Bestrafung der Catilinarier gehalten haben. Vielmehr dienen diese Reden Sallust dazu, Caesar

*batis, tamen res publica firma erat, opulentia neglegentiam tolerabat. nunc vero non id agitur, bonisne an malis moribus vivamus, neque quantum aut quam magnificum imperium populi Romani sit, sed haec, quouiscumque modi videntur, nostra an nobiscum una hostium futura sint.* („Oftmals, Senatoren, habe ich hier im Senat ausführlich gesprochen, immer wieder habe ich den Luxus und die Geldgier unserer Mitbürger gegeißelt [...]. Ihr habt zwar meine Worte stets gering geachtet, doch das Gemeinwesen blieb unerschüttert, in seiner Machtfülle konnte es eure Gleichgültigkeit ertragen. Jetzt aber handelt es sich nicht darum, ob unsere Sitten gut sind oder schlecht, auch nicht um Größe oder Glanz der Römerherrschaft, sondern darum allein: Soll all unser Hab und Gut, wie man es auch ansehen mag, künftig unser Eigentum bleiben oder samt unserm Leben in die Hand der Feinde fallen?“).

179 Sall. Catil. 50,4f.

180 Sall. Catil. 51.

181 Sall. Catil. 52,1: *postquam Caesar dicundi finem fecit, ceteri verbo alius alii varie adsentiebantur.*

182 Sall. Catil. 52,2–36.

183 S. Cic. Catil. 4,7; Plut. Cato Minor 22f. Zum Ablauf s. Ungern-Sternberg 1997; Hoffmann 1959.

und Cato als Persönlichkeiten zu charakterisieren, die sich auf jeweils unterschiedliche Weise den Interessen des Gemeinwesens widmeten. Zu diesem Zweck stellt der Autor mittels der Reden jeweils unterschiedliche Tugenden und Stärken Caesars und Catos heraus.<sup>184</sup> Im Fall Catos betont Sallust dessen Respekt des *mos maiorum* und sein beharrliches Festhalten an traditionellen republikanischen Tugendkonzepten. Dem entspricht, dass der Autor Cato die Unmoral – insbesondere die *luxuria* – seiner Zeit- und Standesgenossen kritisieren lässt.<sup>185</sup> Insofern steht die Rede Catos in Sallusts Darstellung exemplarisch für eine Argumentation, die die politischen Verhältnisse unter Bezugnahme auf traditionelle Moralvorstellungen kritisiert und dabei auch eine unmoralische Lebensführung verurteilt.

Doch obwohl von der Fiktionalität der Rede auszugehen ist, kann sie doch auch als Ausdruck der spezifischen Strategien betrachtet werden, deren Cato sich in der politischen Auseinandersetzung bediente: Auch in anderen Zusammenhängen scheint jener seine hohe Wertschätzung der republikanischen *virtutes* so betont zu haben, wie Sallust dies für den Kontext der catilinarischen Verschwörung darstellt. Eine ähnliche Rede mit ähnlichen Motiven und Argumentationsmustern, die auf traditionelle Moralvorstellungen rekurrierten, ist folglich denkbar. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Interpretation jenes Teils der Rede, das mangelndes Interesse an den Belangen der *res publica* mit Luxuskritik verknüpft, folgendes Bild: In den von Sallust sehr emotional gestalteten Ausführungen verlangt Cato für die Catilinarier die Todesstrafe, entsprechend der Sitte der Väter, die Verräter hingerichtet hätten.<sup>186</sup> Dazu lässt der Autor den Redner sehr ausführlich auf die verdorbene Gegenwart eingehen, der allein es einfallen könne, gegenüber Verrätern Milde walten lassen zu wollen.<sup>187</sup> In Zusammenhang mit dieser Klage über den moralischen Niedergang seiner Zeit äußert sich Cato gleich zu Beginn auch eingehend und betont die vermeintliche ‚Politikverdrossenheit‘ seiner Standesgenossen, die angeblich mehr Interesse an ihren verschiedenen Preziosen als am politischen Geschehen zeigten. Dabei richtet sich der Vorwurf aber nicht etwa an die der Senatssitzung Ferngebliebenen, sondern an die Mitglieder des Senates, die sich der Meinung Caesars angeschlossen und gegen die Todesstrafe für die Mitverschwörer Catilinas ausgesprochen hatten, die also nicht Catos Ansicht geteilt hatten.

184 Zur Fiktionalität der Rede s. Schmal 2001, 40.

185 S. ebd., 39–42. Zum Thema s. a. Syme 1995, 100–115; 117–133.

186 Sall. Catil. 52,36.

187 In diesem Sinn s. bes. Sall. Catil. 52,11f.; 52,24–27; 52,30–35.

Das mag aus Sicht Catos illegitim gewesen sein, ist jedoch kein Zeichen für eine Abkehr weiter Teile der Senatoren von der Politik: Immerhin nahmen die Senatoren Teil an den traditionellen republikanischen Entscheidungsfindungsprozessen und vertraten in der Senatssitzung ihren Standpunkt; nur entsprach dieser eben nicht dem Catos. Um seine Kontrahenten und ihre politische Position ins Unrecht zu setzen und seinen Standpunkt auch moralisch zu untermauern, scheint Cato daraufhin die Gegenseite des Desinteresses an der *res publica* bezichtigt zu haben – eine gravierende Anschuldigung, da sie einen Verstoß gegen die wohl wichtigste Tugend des Wertekanons römischer Aristokraten intendiert. Folglich scheint Catos Kritik, die eine angebliche Gleichgültigkeit seiner Standesgenossen gegenüber dem Gemeinwesen mit Aspekten ihrer Lebensführung verknüpft, als Teil jener Argumentationsmuster deutbar, deren sich Cato in der politischen Auseinandersetzung bediente. Dies bietet jedoch keinen Grund zu der Annahme, dass die so Gescholtenen tatsächlich mehr Zeit auf ihre Villen als auf das politische Geschäft in Rom verwendet haben.<sup>188</sup>

Dabei kann jene Form von politischer Rhetorik, die Luxuskritik mit dem zu missbilligendem Desinteresse an den Angelegenheiten des Gemeinwesens verbindet, nicht nur am Beispiel der in quellenkritischer Hinsicht schwierig zu interpretierenden Rede Catos in Sallusts Darstellung der catilinarischen Verschwörung nachgewiesen werden. Ein ganz ähnliches Muster zeigt sich zum Beispiel bei den Gelegenheiten, zu denen Cicero, etwa in den Briefen an Atticus, andere Senatoren in Anlehnung an die sich häufig bei Villen befindlichen Fischteiche als *piscinarii*, ‚Fischteichbesitzer‘, bezeichnet, und dadurch zum Ausdruck bringt, dass sich diese Leute seiner Ansicht nach ausschließlich ihren Fischteichen und ihren Villen widmeten. Dabei wird der Ausdruck meist in Zusammenhängen erwähnt, in denen Cicero über das politische Tagesgeschäft im Senat berichtet.<sup>189</sup> *Piscinarii* steht bei diesen Gelegenheiten also für den Teil der Senatorenschaft, der in den verschiedenen politischen Angelegenheiten nicht Ciceros Ansichten teilte oder von dem Cicero glaubte, er sei ihm nicht wohlgesonnen. Dabei entsteht durchaus nicht der Eindruck, dass die ‚Fischteichbesitzer‘ in der politischen Auseinandersetzung durch

188 Im Übrigen besaß wahrscheinlich auch der jüngere M. Porcius Cato mindestens eine Villa, in der er einem von der Beschäftigung mit griechischer Philosophie geprägtem *otium* nachging. (S. etwa Plut. Cato Minor 20,1 zu einem Aufenthalt Catos in Lucanien in Begleitung von Büchern und Philosophen.)

189 S. Cic. Att. 1,18,6; 1,19,6; 1,20,3; 2,1,7; 2,9,1.

Abwesenheit glänzten: Sie nehmen durchaus teil, nur nicht so, wie Cicero sich das wünschte.

Darüber hinaus gilt allgemein, dass die Kritik am Luxus der Villen offensichtlich nicht als konkrete Handlungsmaxime begriffen wurde, der sich die Kritisierenden auch in ihrer eigenen Lebensgestaltung verpflichtet gefühlt hätten. So ist auffällig, dass die Villenkritik letztlich vor allem aus den Reihen derer kommt, die selbst Villen besaßen. Ob Sallust, Cicero, Cato Minor oder Seneca: Sie alle waren Kritiker des Villenluxus, die gegen die Villen ihrer Zeit- und Standesgenossen polemisierten; das hinderte diese Autoren jedoch nicht daran, zur gleichen Zeit selbst ein oder mehrere Landhäuser zu besitzen, für die sie einen erheblichen Aufwand betrieben.<sup>190</sup> In diesem Zusammenhang wird häufig auf die ‚Doppelmoral‘ verwiesen, die vermeintlich hinter diesem Verhalten steht. Doch beinhaltet der Begriff ‚Doppelmoral‘ zunächst einmal und in erster Linie eine polemische, stark moralisierende *Beschreibung*, stellt aber keine *Erklärung* des Phänomens dar – es sei denn man gibt sich mit einer kulturpessimistischen Vorstellung von der Scheinheiligkeit der menschlichen Spezies als überzeitlichem Charakterzug zufrieden, der keiner weiteren Erläuterung bedarf. Zudem bleibt auch dann, wenn man das Phänomen der villenbesitzenden Villenkritiker schlicht unter ‚Doppelmoral‘ zu subsumieren versucht, eine Fragen offen: Wie konnten diese Moralisten glauben, dass dem Publikum der Widerspruch zwischen ihrem moralischem Anspruch an andere und ihrem eigenen Handeln nicht auffallen würde?

Diese Fragen lassen sich an dieser Stelle nicht abschließend beantworten, doch scheinen mir zwei Gesichtspunkte für die Lösung des Problems bedenkenswert, was an dieser Stelle jedoch nur skizziert werden kann. Zum einen stellt der *luxuria*-Vorwurf zunächst einmal eine Zuschreibung dar, mittels derer der Gegensatz ‚gut‘ und ‚schlecht‘ auf das Verhältnis von ‚ich‘ bzw. ‚wir‘ und ‚du‘ bzw. ‚ihr‘ in spezifischer Weise zum Ausdruck gebracht wird, nämlich als Teil von Zugehörigkeits- und Abgrenzungsdiskursen.<sup>191</sup> Wie bereits angedeutet wurde, war es auch im Fall der Villenkritik nicht das ausschließliche oder auch nur vorrangige Ziel der Moralisten, ihr Gegenüber zu einer besseren Lebensführung anzuhalten; vielmehr ging es auch, wenn nicht in erster Linie, darum,

190 Zu Cicero und Sallust s.o. Zu M. Porcius Cato Uticensis s. Anm. 188. Zu dem großen Aufwand, den Seneca in seiner Lebensführung betrieb – allerdings ohne speziellen Verweis auf Villen des Philosophen – s. Tac. ann. 13,42,4; 14,52,2; Cass. Dio 61,10; s. ferner u.a. Fuhrmann 1997, 223–241.

191 Dies erörtert auch Berry 1994, in seiner Geschichte der Luxus-Idee.

die Kritisierenden durch eine betont reservierte Haltung gegenüber den Prunkvillen als ‚gute‘ Römer ‚alten Stils‘ auszuweisen und die Kritisiererten als ‚schlechte‘ Römer zu diskreditieren, die die Sitten der Väter nicht mehr respektierten.<sup>192</sup>

Zum anderen ist zu bedenken, dass dem Eindruck von ‚Doppelmoral‘ ein Perspektivenproblem zugrunde liegen könnte. Möglicherweise handelt es sich hierbei lediglich um den Ausdruck einer Vorstellung, die den Aufwand der Lebensführung, die dem Rang und der Ehre einer Person entspricht, von dem Aufwand, der über das Angemessene hinausgeht, strikt unterscheidet; nur Letzteres wäre dann *luxuria*. Infolgedessen könnten Senatoren wie etwa Cicero, der jüngere Cato, Sallust und Seneca denselben Aufwand der Lebensführung für den einen (fraglos auch sich selbst) als schicklich und passend erachten, einem anderen hingegen als *luxuria* zum Vorwurf machen mit der in der Regel impliziten Begründung, es handle sich um einen dem Rang bzw. der Ehre dieser Person nicht gebührenden Lebensstil. Diese Überlegungen bedürfen jedoch der weiteren Erforschung.

### 2.3 Zusammenfassung

Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. entwickelte sich vor allem in Kampanien, aber auch in der näheren Umgebung Roms, in Form der *horti Romani* sogar in der Stadt selbst die Villeggiatur römischer Aristokraten zu einem charakteristischen Element ihrer Lebensführung. Damit ging ein ungeheurer Aufwand einher, der sich in der Gestaltung der Villen niederschlug und sich zudem immer mehr steigerte, da die Villenbesitzer miteinander um die extravagantesten Landsitze rivalisierten. Neben der Landwirtschaft – eine Funktion, welche die Villa nie ganz verlor – wurde der Begriff des *otium*, der Muße, zentral für die Villenkultur römischer Aristokraten: In den Villen suchten sie neben körperlicher und geistiger Erholung auch die intellektuelle Beschäftigung mit griechischer Literatur, Philosophie und Kunst; dies wurde bestimmend für die Ausstattung der immer weitläufigeren *pars urbana* einer Villa.

Die große Bedeutung des auf dem Lande gepflegten *otium* für die Konzeption der Villa, dem in den antiken Quellen die *negotia* der Stadt gegenübergestellt wurden, ist wahrscheinlich der Grund dafür, dass die moderne Forschung in diesen Landäusern das ‚Privatleben‘ römischer

192 S. o. – Zur Instrumentalisierung der Villenkritik s. a. Schneider 1995, 108f.

Senatoren gesucht hat, das sich dort scheinbar auch räumlich von den politischen Geschäften trennen ließ. Doch kann letztlich leicht gezeigt werden, dass es zu kurz greift, die Villa als politikfernen oder gar politikfreien Raum zu begreifen: Die Villa auf dem Land war, ebenso wie die *domus* in der Stadt, zumindest in republikanischer Zeit ein Ort, an dem römische Senatoren miteinander, aber auch mit anderen sozialen Gruppen, wie etwa den municipalen Eliten Italiens, interagierten. So erwies sich insbesondere die Villa, aber nicht nur sie, in der Zeit der spätrepublikanischen Krise, ganz selbstverständlich als ein Ort inneraristokratischer Kommunikation, die das politische Tagesgeschehen thematisierte. Diese Funktion scheint allerdings mit dem Übergang in den Prinzipat obsolet geworden zu sein, sofern sie nicht vom Kaiser initiiert wurde.

Die Villa eines römischen Aristokraten diente dabei wesentlich auch der Repräsentation seines Ranges, der Gegenstand inneraristokratischer Konkurrenz war. Daher wurde auch die Villa – ebenso wie zahlreiche andere Aspekte der aufwändigen Lebensführung römischer Aristokraten, wie Tafel- oder Kleiderluxus – zum Gegenstand von kompetitivem Verhalten innerhalb der Senatsaristokratie, was den ständig steigenden Aufwand erklärt, der seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. zu immer größeren, luxuriöseren und teureren Villen sowie bisweilen auch zum finanziellen Ruin ihrer Besitzer führte. Entsprechend waren später auch die Kaiser bemüht, sich in der vorgeblich weiterbestehenden Adelsrepublik in den Kontext typischer aristokratischer Handlungsweisen einzuordnen, indem sie sich im Rahmen der durch Konkurrenz geprägten Villenkultur der Senatsaristokratie verorteten.

Dass sich die römische Villenkultur gerade in den Zeiten der Krise der Republik in der beschriebenen Weise ausgebreitet hat, kann dabei wahrscheinlich auf die sich seit Mitte des 2. Jahrhundert v. Chr. verändernden Bedingungen inneraristokratischer Konkurrenz zurückgeführt werden, was als zentrale Ursache für die Krise der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse gilt. Die Villa scheint ebenso wie viele andere Elemente der demonstrativ aufwändigen Lebensführung römischer Senatoren erst im Zuge dieser Entwicklung zum Medium inneraristokratischer Konkurrenz geworden zu sein; die Adaptierung griechisch-hellenistischer Kultur durch besonders profilierte, militärisch wie politisch erfolgreiche Mitglieder dieser Gruppe könnte in diesem Zusammenhang als Katalysator gewirkt haben. Die Villa stellt dabei jedoch einen Sonderfall dar: Sie war nicht nur selbst eine Manifestation der statusrepräsentierenden Übernahme griechisch-hellenistischer Kulturgüter durch römische Aristokraten, was in der architektonischen Gestaltung, der

Ausstattung und der mit der Villa verbundenen Tätigkeitsfelder zum Ausdruck kam; vielmehr entwickelten sich die Landsitze auch zu dem Ort, wo dies in einem Ausmaß und einer Weise erfolgen konnte, die in Rom nicht möglich gewesen wäre.

Schließlich wurde gezeigt, dass es im Kontext der allgemeinen moralisierenden Klage über *luxuria*, *sumptus* und *avaritia*, die seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. für einen vermeintlichen Verfall der Gesellschaft sowie die Krise der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse verantwortlich gemacht wurden, auch üblich wurde, den Bauluxus bei Villen als Symptom einer neuen, verdorbenen Zeit zu deuten. Dabei konnte Villenkritik auch die Funktion erfüllen, die Villen römischer Aristokraten im Rahmen von politischen Auseinandersetzungen negativ darzustellen. Auch der Vorwurf des mangelnden Interesses an den Angelegenheiten der *res publica* lässt sich häufig als Aspekt einer Villenkritik deuten, die Bestandteil der politischen Rhetorik war bzw. diese widerspiegelte, vermittelt durch die Historiographie und gebrochen durch die jeweils eigenen Aussageabsichten jener antiker Autoren, welche derartige Geschehnisse überliefern. Auffällig ist die Beobachtung, dass Kritik an (zu) prachtvollen Villen letztlich häufig aus den Reihen derer kam, die selbst eine sehr aufwändige Lebensführung pflegten und in der Regel sicherlich selbst das eine oder andere Landhaus mit entsprechender Ausstattung besaßen – ein Widerspruch, der in der Forschung häufig wenig zufriedenstellend unter dem Schlagwort ‚Doppelmoral‘ beschrieben wird. Diese beiden Aspekte der Luxuskritik sind jedoch vielleicht nur scheinbar von einem ‚moralischen‘ Standpunkt aus nicht miteinander vereinbar. Denkbar ist, dass die vermeintliche ‚Doppelmoral‘ Ausdruck einer Vorstellung ist, die von einem Aufwand der Lebensführung ausgeht, der dem Rang und der Ehre einer Person angemessen und von unpassender *luxuria* zu unterscheiden ist. So wäre es möglich, die prachtvolle Villa des Gegenübers als dem Rang des Besitzers nicht gebührend zu stilisieren, während der ähnlich oder noch aufwändiger ausgestatteter Landsitz einer anderen Person – und natürlich auch des Kritikers – als deren gesellschaftlichem Status angemessen betrachtet wird. In diesem Zusammenhang wäre auch der zuschreibende Charakter des Vorwurfs der *luxuria* zu bedenken, der Teil von Abgrenzungsdiskursen war. Um diese Hypothesen zu erhärten, bedarf es jedoch weiterer Forschungen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die hier skizzierte Kombination von Funktionen und Beziehungen, welche die Villen römischer Aristokraten als sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen

Kontext auszeichneten, der Grund für die Komplexität des Phänomens ist. Es ist daher nur folgerichtig, dass es sich einfachen Kategorisierungen wie etwa ‚öffentlich/privat‘, ‚politisch/unpolitisch‘ oder ‚Wirtschaftlichkeit‘ und ‚Nützlichkeit‘ contra ‚Luxus‘ entzieht.